



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde **Altenkirchen- Flammersfeld**

im Raiffeisenland

AK

Nr. 12 • Donnerstag, 20.03.2025 • Jahrgang 6

4. OSTERMARKT in Almersbach

**Sonntag, 23. März 2025
von 13.00 bis 17.00 Uhr
im „Treffpunkt
Zur Alten Schule“**

**Verschiedene Waren werden
angeboten, u. a. von
„Sabine's Grüne Ecke“**

**Für Kaffee und Kuchen sowie
gekühlte Getränke ist gesorgt!**

**Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich
der SSV Almersbach-Fluterschen e. V.!**

Freie Termine bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Jeden vierten Donnerstag im Monat besteht die Möglichkeit einer individuellen Energieberatung durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im Rathaus in Altenkirchen. Dort können Themen rund um den Baulichen Wärmeschutz, die erneuerbaren Energien, die Haustechnik oder den Stromverbrauch gewählt werden.

Der nächste Termin ist **am Donnerstag, 27.03.2025** von 12:00 – 18:00 Uhr. Derzeit sind **noch Beratungstermine frei**. Eine Beratung kann allerdings nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden.

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. 02681/85-0.



Obstbaumschnittkurs in Mehren

Der Frühling kommt! Obstbaumschnitt ist wichtig und kann man gut lernen. **Für Anfänger und Fortgeschrittene!** Gäste von außerhalb gern willkommen. Zuerst 2 Stunden Theorie + Mittagessen im Hof Hommelshecke, Zur Heide 19 in 57635 Mehren. Danach Praxis im Erziehungsschnitt an Jungbäumen und Obstbäumen im Alter bis zu 15 Jahren. Leitung: Obstbaumschnitt-Fachmann **Harry Sigg** vom NABU AK

Termin: jetzt Samstag, 22. März, 10 - 17 Uhr

Veranstalter: Ortsgemeinde Mehren in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde Altenkirchen

Kosten: 15 Euro, Gäste 20 Euro incl. Mittag + Unterlagen

Anmeldung: bei Ulli Gondorf, Tel 02686/988838 ... oder bei Olaf Riesner-Seifert von der Naturschutz-behörde AK, Tel. 02681/812652 oder UNB@kreis-ak.de

Schreinerkurs Wir bauen eine Flugente

Ein wunderschönes bewegliches Holzspielzeug fürs Kinderzimmer. Die einzelnen Holzteile werden geschliffen und zusammengebaut. Jedes Team erhält eine Flugente. Eine tolle gemeinsame Zeit für Groß und Klein.

Die Materialkosten für eine Flugente sind in der Kursgebühr inbegriffen.

Kinder müssen nicht separat angemeldet werden.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung den Namen und das Alter des Kindes mit an.

Sa. 29.03.2025, 15 - 16:30 Uhr

Kursleiter: Schreinermeister Frank Seifen

Kosten: 35,00 €

Kursort: Schreinerei Seifen,
Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage
www.vhs-ak-ff.de

vhs Altenkirchen-Flammersfeld

Telefon: 02681 85-199



Gemeindeschwester^{plus} Lena Mertgen seit 1. März in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld tätig

Seit dem 1. März ist Lena Mertgen, ausgebildete Krankenschwester, im Rahmen des Landesprogramms „Gemeindeschwester^{plus}“ in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld tätig. **Sie unterstützt Senioren ab 70 Jahren, die keine Pflege benötigen, aber Hilfe und Beratung im Alltag suchen.** Lena Mertgen ist zunächst montags von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr erreichbar. Interessierte können sie per E-Mail unter gemeindeschwester@vg-ak-ff.de oder telefonisch unter 02681/85-111 kontaktieren.

Das Projekt „Gemeindeschwester^{plus}“ hat das Ziel, die Gesundheitsversorgung und -förderung älterer Menschen zu verbessern. Die Fachkraft unterstützt sie dabei, ihren Alltag möglichst selbstständig zu gestalten und soziale Isolation zu vermeiden. Sie berät individuell, informiert über lokale Freizeitangebote, Nachbarschaftshilfen und weitere unterstützende Maßnahmen und stellt auf Wunsch Kontakte zu entsprechenden Anbietern her. Zudem vermittelt sie bei Fragen zur Selbstständigkeit und Pflege an den örtlichen Pflegestützpunkt.

Wichtig: Sie übernimmt keine pflegerischen Tätigkeiten, sondern setzt auf Prävention und Vernetzung, um die Lebensqualität nachhaltig zu steigern.

„Mit der Einführung dieses Projekts möchten wir die Selbstständigkeit und Lebensqualität unserer älteren Mitbürger langfristig sichern und ihnen ermöglichen, weiterhin in ihrem vertrauten Umfeld zu leben“, erklärt Bürgermeister Fred Jüngerich. Lena Mertgen trägt mit ihrer Arbeit dazu bei, dass Senioren ihre Unabhängigkeit bewahren und so lange wie möglich in ihrem eigenen Zuhause bleiben können.

Das kostenlose Beratungsangebot richtet sich an Menschen über 70 Jahre, die zu Hause leben und nicht pflegebedürftig sind. Weitere Informationen sind auf der Webseite der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld erhältlich.



Bürgermeister Fred Jüngerich (rechts) begrüßt Lena Mertgen (Mitte), die seit dem 1. März als „Gemeindeschwester plus“ in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld tätig ist. Links im Bild Dirk Fischer Fachgebietsleiter, Wirtschaftsförderung und ärztliche Versorgung.
Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Das Programm Gemeindeschwester^{plus} wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz und der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

Erfolgreiche Tagesfortbildung zur Satzungsgestaltung für Vereine

In einer erfolgreichen Kooperation zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und dem Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e.V. fand kürzlich eine praxisorientierte Fortbildung zur Satzungsgestaltung für Vereine in Altenkirchen statt. Die Veranstaltung wurde den Teilnehmenden kostenfrei angeboten und stieß auf großes Interesse, da viele Vereinsvorstände in der Region ihre Satzungen überprüfen und anpassen möchten.



Engagierte Vereinsmitglieder bei der praxisorientierten Fortbildung zur Satzungsgestaltung im Martin-Luther-Saal in Altenkirchen. Die Schulung bot wertvolle Impulse für die Vereinsarbeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Haus Felsenkellers übernahmen die Organisation und sorgten für eine rundum gelungene Veranstaltung im Martin-Luther-Saal der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen. Die Schulung war für maximal 30 Teilnehmende ausgelegt, um eine intensive und individuelle Betreuung zu ermöglichen. Mit dieser Begrenzung wurde sichergestellt, dass jede und jeder am Veranstaltungstag optimal von den vermittelten Inhalten profitieren konnte.

Der Referent, Rechtsanwalt Michael Roecken, bekannt für seine Fachkompetenz und unterhaltsame Vortragsweise, brachte aktuelle Urteile sowie zahlreiche Praxisbeispiele mit und gab den Teil-

nehmenden wertvolle Tipps zur Satzungsgestaltung. Besonders Vereine mit älteren Satzungen erhielten gezielte und individuelle Unterstützung.



Referent Michael Roecken erklärte ausführlich verschiedenen Fallstricke einer Vereinsatzung. Fotos: Verbandsgemeindeverwaltung

Eine zentrale Erkenntnis der Fortbildung war, dass die Teilnehmenden sich der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten einer Satzung nicht bewusst waren. Es wurde auch deutlich, dass vermeintlich harmlose Formulierungen in bestimmten Fällen zu Blockaden innerhalb eines Vereins führen können. Die Schulung half den Mitmachenden, ihre Satzungen zukunftssicher zu gestalten und sich besser aufzustellen. Neben der rechtlichen Sicherheit wurde auch betont, wie eine klare Satzung das Vereinsleben erleichtern und interne Abläufe effizienter gestalten kann. Die Anwesenden äußerten sich begeistert und dankbar für das Angebot, das ihnen wertvolle Impulse für die Arbeit in ihren Vereinen lieferte.

Mit diesem erfolgreichen Fortbildungsangebot wurde ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Vereinsstrukturen in der Region geleistet. Für Fragen zum Ehrenamt und zur Unterstützung der Vereinsarbeit steht Ihnen Rebecca Seuser in der Verbandsgemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. Sie erreichen sie unter der Rufnummer 02681-85-250 oder per E-Mail: rebecca.seuser@vg-ak-ff.de.

Lust auf Blasmusik?
Musiker*innen gesucht

Komm zu uns, wir brauchen Verstärkung!

auch Wiedereinsteiger*innen
 unverbindlich vorbeikommen * informieren * Musik machen
 Probe: Freitags 20:00 Uhr
 Dorftreff in 57635 Werkhausen (bei Weyerbusch)

Blasorchester Mehrbachtal

1. Vorsitzender Reiner Nängelkrämer vorsitz@mehrbachtal.de Tel. 0178-5477946
 2. Vorsitzender Tobias Pfeifer vize@mehrbachtal.de

Amateur-Pokalschießen

05.-06. April 2025
Schützenhaus Marenbach

Preise im Wert von über 450,- € und tolle Sachpreise

für Mannschaften und Einzelschützen
 für Amateure, Firmen oder Clubs
Nur Sonntag: Kleinkaliber für Jedermann

Es lädt ein: Förderverein SV Im Grunde Marenbach

Infos: sv-marenbach.de
 Anmeldung unter: vorstand@sv-marenbach.de oder bei Udo Walterschen unter 0173/5845355

Teilnahmebedingungen siehe Aushang vor Ort oder sv-marenbach.de

Weyerbuschs Wanderwege werden wieder wunderbar wanderbar

Wir suchen **Dich**

als Helfer bei unserer Reinigungsaktion der Wanderwege rund um Weyerbusch

Treffpunkt:
Samstag, 22. März 2025
9.00 Uhr
Am Feuerwehrhaus.

Bitte feste Schuhe, Warnweste und Arbeitshandschuhe mitbringen!

Veranstalter: Verkehrs- und Bürgerverein Weyerbusch e.V.

Für die Helfer bereitet der Verein wieder einen kräftigen Imbiss vor.

Keine Lust mehr nur unter der Dusche zu singen?

Dann komm nach Hilgenroth!

Das vorerst letzte Treffen des gemischten Chores ist am 04.04.25 um 18:30 Uhr mit einem **Rudelsingen** im Gemeinschaftshaus Sonnenhof 57612 Hilgenroth

Der Sonnenhof hat für alle zum Mitsingen oder Zuhören geöffnet

Bis Anfang 2026 gibt es dann eine Baustellenpause!

Weitere Informationen bei Anja Gerlich
 0160 - 1573589, keine Anmeldung erforderlich

Dienstjubiläen bei der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld



Bürgermeister Fred Jüngerich, stellvertretender Büroleiter Ralf Weingarten, Mathias Rabsch, Christian Lange, Armin Schmuck, Fachbereichsleiter Bürgerbüro und vom Personalrat Andreas Buchholz

Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

wissen und seiner langjährigen Erfahrung für die reibungslose Funktion der kompetente Arbeit und seinen unermüdlichen Einsatz trägt er maßgeblich zur digitalen Infrastruktur und Effizienz der Verbandsgemeindeverwaltung bei.

Christian Langen: Engagiert im Bereich Bürgerdienst

Christian Langen absolvierte seine Ausbildung zum Bürokaufmann im Jahr 1994 bei der Brüdergemeinde Neuwied und sammelte dort erste Berufserfahrungen in der Buchhaltung. Anschließend arbeitete er bis zum Jahr 2000 als Verwaltungsfachangestellter in der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach im Bereich der Kasse. Danach wechselte er Rathaus Flammersfeld, wo er in der Zentralen/Empfangs- sowie Bürgerbüro-Tätigkeiten übernahm. 2002 folgte der Wechsel in die Abteilung Kasse, bevor er 2004 in den Bereich Bürgerdienste versetzt wurde. Im Jahr 2024 wurde er zum Hilfspolizeibeamten bestellt. Zusätzlich zu den Glückwünschen des Bürgermeisters überbrachte Andreas Buchholz als Vertreter des Personalrats die Glückwünsche der Kolleginnen und Kollegen sowie einen bunten Blumengruß.

Gleich zwei Dienstjubiläen konnten jüngst bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld gefeiert werden. Mathias Rabsch und Christian Langen blicken jeweils auf 25 Jahre bei der Verbandsgemeinde zurück. Bürgermeister Fred Jüngerich sprach den beiden Jubilaren im Rahmen einer kleinen Feierstunde seine herzlichen Glückwünsche aus und überreichte ihnen jeweils eine Dankurkunde sowie ein Geschenk der Verwaltung. Zudem wünschte er beiden für ihre weitere berufliche Laufbahn alles Gute.

Mathias Rabsch: IT-Experte in der Verwaltung

Mathias Rabsch begann seine berufliche Laufbahn mit einer Ausbildung zum Kommunikationselektroniker für Informationstechnik, die er 1997 bei der Firma Geutebrück in Windhagen erfolgreich abschloss. Nach drei Jahren in der Softwareentwicklung entschied er sich für eine berufliche Veränderung und trat im Jahr 2000 seine Stelle als DV-Systembetreuer bei der ehemaligen Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen an. Seither sorgt er mit seinem Fach-

wissen und seiner langjährigen Erfahrung für die reibungslose Funktion der kompetente Arbeit und seinen unermüdlichen Einsatz trägt er maßgeblich zur digitalen Infrastruktur und Effizienz der Verbandsgemeindeverwaltung bei.

Erfolgreicher Start der neuen Projektgruppe „BUCHSTABENSALAT“ der Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei“ der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Im Rahmen der Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei!“ wurde mit großer Begeisterung die neue Projekt- und Lesegruppe BUCHSTABENSALAT“ erfolgreich ins Leben gerufen. Bei den beiden Auftakttreffen im Stadtbüro Altenkirchen sowie Anfang März im Gasthof zur Post in Weyerbusch kamen zahlreiche Interessierte zusammen, die sich ehrenamtlich für das Lesen, Zuhören und Vorlesen engagieren möchten. Die drei Initiatoren Brigitte Kuss, Bert Wirges und Georg Kipper zeigten sich begeistert von der hohen Beteiligung und dem großen Interesse, in Kindertagesstätten, Schulen und Senioreneinrichtungen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld aktiv zu werden. Die ersten Einsätze in einer Schule haben bereits stattgefunden, und auch mit Kindertagesstätten sowie Senioreneinrichtungen gibt es vielversprechende Gespräche.

In den Schulen profitieren die Kinder besonders von der möglichen individuellen 1:1-Betreuung, bei der die Ehrenamtlichen nicht nur vorlesen, sondern auch zuhören, ermutigen und unterstützen. Auch in Senioreneinrichtungen werden die Vorlesestunden bereits sehr geschätzt, denn gemeinsames Zuhören schafft Nähe und sorgt für schöne Momente.

Für die Ehrenamtlichen bietet das Projekt eine sinnstiftende Aufgabe, die Mehrwert schafft: Die Kinder erhalten wichtige Unterstützung, während die älteren Einwohner der Senioreneinrichtungen die Gesellschaft und die Vorlesestunden genießen. Die Ehrenamtlichen können stolz darauf sein, einen positiven Einfluss auf das Leben anderer zu haben und so einen bedeutenden Beitrag zu leisten.

Bert Wirges, äußerte sich besonders begeistert über das Engagement: „Es ist einfach wunderschön, wenn mich Kinder auf der Straße als ‚Leseopa‘ erkennen. Mein Herz geht auf, wenn ich sehe, wie die Kinder sich freuen und ich ihnen auf diese Weise etwas mitgeben kann.“

Die Lesegruppe „BUCHSTABENSALAT“ möchte noch mehr engagierte Personen gewinnen. Wer Freude daran hat, anderen durch Geschichten und Zuhören eine Freude zu bereiten, ist herzlich willkommen! Für Fragen und zur Anmeldung stehen Bert Wirges per E-Mail unter be.wirges@gmail.com und Georg Kipper, gwkipper@gmail.com (bitte mit Angabe der Telefonnummer) zur Verfügung.



Teilnehmende des Auftakttreffens der „Lesegruppe BUCHSTABENSALAT“ im Gasthof zur Post in Weyerbusch.

Seit über neun Jahren lädt die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld engagierte Bürgerinnen und Bürger ein, aktiv ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Die Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei!“ bietet Raum für eigene Ideen und unterstützt Projekte, die außerhalb klassischer Vereinsstrukturen realisiert werden. Aktuell sind 11 aktive Projektgruppen dabei, neue Ideen in die Tat umzusetzen. Regelmäßige Treffen helfen, konkrete Maßnahmen für ein lebendiges Miteinander zu erarbeiten. Für Fragen und Anregungen steht zudem die Verwaltungsmitarbeiterin Rebecca Seuser als Ansprechpartnerin bereit. Sie ist per E-Mail unter rebecca.seuser@vg-ak-ff.de oder telefonisch unter 02681/85-250 erreichbar.

Weitere Informationen gibt es auf der Webseite www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/leben-wohnen/ehrenamt.

Erfolgreicher Messeauftritt: Westerwald als starke Einheit präsent



Auf der diesjährigen Touristikmesse in der Rhein-Mosel-Halle in Koblenz präsentierte sich der **Westerwald Touristik-Service** im Rahmen eines großen, gemeinsamen Westerwald-Standes mit den Regionen Naturregion Sieg, Tourist-Information Montabaur für den Südlichen Westerwald, Kannenbäckerland Touristik-Service, Tourist-Information WällerLand, Stöffel-Park, Puderbacher Land und der Wirtschaftsförderung im Landkreis Neuwied. Dieser geschlossene Auftritt sorgte für eine starke Wahrnehmung des Westerwaldes als attraktive Destination und wurde von den Messebesuchern durchweg positiv aufgenommen. Die Messe verzeichnete an zwei Tagen rund 3.700 touristikinteressierte Gäste, die sich über vielfältige Reiseangebote informierten.

Besonders gefragt waren die Übersichtskarten Westerwald zu Wander- und Radwegen sowie die Tages- und Rundwanderwege, die reges Interesse weckten. Vor allem Wanderer informierten sich gezielt über die vielseitigen Möglichkeiten in der Region – ein deutliches Zeichen für die anhaltende Beliebtheit des Wandertourismus im Westerwald.

Die Messe hat gezeigt, dass die **Fokussierung auf Wander- und Radangebote und gut aufbereitete Informationsmaterialien** genau den Bedürfnissen der Besucher entspricht. Die durchgehend hohe Resonanz am Stand des Westerwald Touristik-Service bestätigt, dass der Westerwald als Wander- und Radregion weiterhin großes Potenzial hat. Der gemeinsame Auftritt aller Regionen unterstreicht die Stärke der Destination und setzt ein positives Signal für die zukünftige Zusammenarbeit. Die gewonnenen Eindrücke und das direkte Feedback der Besucher liefern wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung unserer touristischen Strategie.

Über den Westerwald Touristik-Service:

Der Westerwald Touristik-Service ist die zentrale Anlaufstelle für alle touristischen Belange im Westerwald. Sein Ziel ist es, nachhaltigen Tourismus zu fördern, touristische Aktivitäten und Projekte zu koordinieren und die Attraktivität der Region für Besucher zu steigern.

Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz vom 26.04. - 05.05.2025

Anmeldeschluss ist der 28.03.2025



Auch in diesem Jahr werden junge Menschen wieder aktiv und sammeln im Rahmen der Jugendsammelwoche Geld für ihre Jugendarbeit.

Vier Jahre nach der Pandemie bleibt es für Jugendgruppen nach wie vor schwierig für die eigenen Aktivitäten und für Projekte ausreichend Gelder zusammen zu bekommen. Die Jugendsammelwoche **zwischen dem 26.04. und dem 05.05.2025** bietet eine großartige Möglichkeit, geplante Projekte umsetzen zu können. Denn, trotz der aktuellen Mehrkosten in den Bereichen der Energie und der Verbrauchsgüter, wird Jugendarbeit überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert.

Dieses große Engagement braucht finanzielle Unterstützung. „Die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zeigt vielfältiges und unablässiges Engagement, das finanziell unterstützt werden muss. Der Ideenreichtum und die Flexibilität der ehrenamtlich Tätigen trägt dazu bei, dass junge Menschen eigene Projekte entwickeln und vorantreiben können“, betont Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. „Ich rufe alle Kinder und Jugendliche dazu auf, an der Jugendsammelwoche teilzunehmen und von deren großem Einsatz zu erzählen.“

Ebenso appelliert Steinberg an alle Spender*innen: „Bitte unterstützen Sie die Jugendsammelwoche mit ihrer Spende und helfen Sie dabei, das Ehrenamt junger Menschen in unserem Land weiterhin sichtbar zu machen.“

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes behält die sammelnde Jugendgruppe. Damit können beispielsweise Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, Materialien und Spiele angeschafft oder auch der nächste Ausflug bezahlt werden. Die andere Hälfte unterstützt Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes.

Unter www.jugendsammelwoche.de können sich Interessierte für die Sammelwoche anmelden und erhalten zwei Wochen vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen. Auf der Homepage ist es ebenso möglich, sich für einen Newsletter zur Sammelwoche einzutragen, um keine Neuigkeiten mehr zu verpassen. An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Der Schirmherr der Sammlung ist Ministerpräsident Alexander Schweitzer.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 03.08.2023, Aktenzeichen 15 750-2/23, genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz (LJR-RLP) ist der Zusammenschluss von mehr als 20 Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam erreichen wir ca. 200.000 Kinder und Jugendliche. Der Landesjugendring vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft. Weitere Informationen und Aktuelles unter www.ljr-rlp.de oder bei Facebook, Instagram und Twitter.

Petra Becker, Finanzen/Buchhaltung/Jugendsammelwoche
Telefon: 06131 / 96 02 05, E-Mail: becker@ljr-rlp.de



Kommunale Wärmeplanung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld



Einladung zum Bürgerforum am 07.04. und 10.04.2025

Mit der kommunalen Wärmeplanung soll die Grundlage für eine zukunftsfähige und klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 geschaffen werden. Hintergrund sind die gesetzlich verankerten Klimaschutzziele. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Bürgerforum zur Vorstellung der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung ein. An zwei Terminen haben Sie die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und Ihre Ideen zur Gestaltung unserer lokalen Wärmewende einzubringen. Die Veranstaltungen markieren den Abschluss des Planungsprozesses, bei dem die Weichen für eine klimafreundliche und zukunftssichere Wärmeversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld gestellt wurden.

Termine:

- 07.04.2025, 17:00 Uhr Ratssaal im Rathaus Flammersfeld
- 10.04.2025, 17:00 Uhr Ratssaal im Rathaus Altenkirchen

Beide Veranstaltungen bieten die gleichen Inhalte, sodass Sie flexibel einen Termin wählen können. Erfahren Sie, ob und wo in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld potenziell Wärme- oder Wasserstoffnetze entstehen könnten und welche Heizungen Sie sich aktuell und zukünftig noch installieren können. Die Veranstaltungen richten sich an alle Interessierten - ob Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer, Mieterinnen und Mieter, Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen oder anderen Organisationen.

Anmeldung:

Um vorherige Anmeldung für ihren gewünschten Termin wird gebeten
(per E-Mail: julia.stahl@vg-ak-ff.de oder telefonisch unter 02681/85-186).



Die Jugendpflege informiert:

Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld



Martina Morenzin & Waltraud Franzen
Besucheranschrift:
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer E 15
Postanschrift:
Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen

- 02681/85-194
- 0170-5741560
- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin:

- 02681/85-195
- 0160-92977541
- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de
Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.



Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

Öffnungszeiten:

Mo 12 bis 18 Uhr

(für Kinder bis 12 Jahre)

Di 12 bis 20 Uhr

Mi 12 bis 20 Uhr

Do 12 bis 18 Uhr

Fr 12 bis 21 Uhr

(für Jugendliche

ab 12 Jahren)



(0160) 37 98 337



kompa-ak.de/discord



@kompaaltenkirchen



@KOMPAjugendzentrum



(02681) 58 99

Katholische Jugend Neustadt-Horhausen Kinderfreizeit nach Wuppertal

Vom 24. bis 25. Mai fährt die Kath. Jugend Neustadt-Horhausen nach Wuppertal. Wir wohnen in der Jugendherberge, werden mit der Schwebbahn fahren und den Zoo besuchen. Anreise ist mit dem Zug.

Kosten: 25 €

Anmeldungen ab 9 Jahre an achim.guenther@bistum-trier.de

Nach der Anmeldung erhalten Sie weitere Infos.

Caritasverband Rhein-Sieg Stop Motion* bei den PC Checkerz

An alle Kinder und Jugendlichen: Wer hat Lust, mit uns kreative Filme zu erstellen und Geschichten zu erzählen?

Anmeldung unter: familienraum@caritas-rheinsieg.de

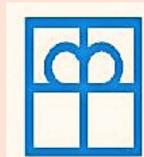
- **Montag, 07.04.25**, 14:00 - 16:00 Uhr im Jugendraum Kaplan-Dasbach-Haus, Horhausen, Nebeneingang, 1. Stock

- **Mittwoch, 30.04.25**, 15:00 - 17:00 Uhr in den Jugendräumen, Evangelisches Gemeindezentrum, Kölner Straße 7 in Weyerbusch, Nebeneingang links

Eine Kooperation vom Medien Leuchtturm Hachenburg, dem Projekt Familienraum vom Caritasverband Rhein-Sieg und gefördert von Aktion Mensch

*Einfache Animationstechnik (auch für Kitakinder geeignet).

Angebot für Jugendliche in Altenkirchen mit Rapmusikworkshop



Wir haben noch freie Plätze!

Die Fachstelle für Suchtprävention des Diakonischen Werkes Altenkirchen startet im neuen Jahr mit einem neuen Gruppenangebot für Jugendliche.

Das Programm richtet sich an junge Menschen, **im Alter von 12 bis 16 Jahren**, die in herausfordernden Situationen im Elternhaus leben, wie beispielsweise Sucht, psychischen Erkrankungen oder Trennungen.

Im Rahmen eines dreitägigen Rap-Workshops haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, ihre kreativen Fähigkeiten zu entdecken und auszubauen.

Unter professioneller Anleitung durch den Musiker und Pädagogen Tim Billesfeld lernen die Jugendlichen nicht nur die Grundlagen des Rap, sondern können auch ihre eigenen Gedanken und Gefühle in Musik umsetzen - inklusive einer Aufnahme des eigenen Songs!

Termine für das Angebot:

- 28. bis 30. März 2025: Rap-Musikworkshop

- 4. April 2025: Abschlussveranstaltung

Die Workshops finden jeweils freitags von 15:00 bis 20:00 Uhr sowie samstags und sonntags von 10:00 bis 16:00 Uhr in Altenkirchen im Haus Felsenkeller statt.

Interessierte Jugendliche und deren Eltern können sich für weitere Informationen und zur Anmeldung direkt an die Fachstelle für Suchtprävention des Diakonischen Werkes Altenkirchen wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Miriam Ottweiler-Jaeger, erreichbar unter der Telefonnummer: 02681/800846 oder per E-Mail: miriam.jaeger@diakonie-altenkirchen.de

Dieses Projekt wird mit Unterstützung des lokalen Netzwerkes Kindeswohl im Landkreis Altenkirchen durchgeführt und bietet eine wertvolle Gelegenheit, kreative Ausdrucksformen zu nutzen, um mit persönlichen Herausforderungen und Gefühlen umzugehen. Dabei werden aber auch Spaß, gemeinsames Kochen, Essen und eine unbeschwertere Zeit nicht zu kurz kommen.



Senioren-Info



DRK-Senioren zu Gast in der Kita Traumland und Glockenspitze

Wie auch schon in den letzten Jahren zur Karnevalszeit, erhielten die Bewohner des DRK Seniorenzentrums Altenkirchen eine Einladung der Kita Traumland, um eine ganz besondere Aufführung zu erleben. Die Eltern und Erzieherinnen der Kindergartenkinder führten mit Begeisterung das beliebte Kinderbuch-Theaterstück „Superwurm“ auf und brachte so Freude und Staunen in die Augen der kleinen und großen Zuschauer.



Das Stück basierend auf der Geschichte von „Superwurm“, einer tapferen und hilfsbereiten Regenwurmfigur, begeisterte das Publikum mit einer Mischung aus Humor, Abenteuer und einer wichtigen Botschaft über Freundschaft und Zusammenhalt. Die Aufführung endete mit vielen glücklichen Gesichtern und dem Wunsch nach baldiger Wiederholung. Ein großes Dankeschön geht an alle Beteiligten, die dieses wundervolle Ereignis möglich gemacht haben.



Bei einem Besuch der Kita Glockenspitze in Altenkirchen konnten einige Bewohner des DRK-Seniorenzentrums die eingeübten Tänze der Kindergartenkinder bewundern und bestaunen. Diese wurden nicht nur mit Begeisterung und Arrangement vorgetragen, sondern regten die Senioren auch zum Mitmachen an. Im Anschluss wurden noch verschiedene Gesellschaftsspiele mit den Kindern und Senioren in kleinen Gruppen gespielt. Dieses generationenübergreifende Treffen bot nicht nur Spiel und Spaß, sondern auch wertvolle Möglichkeiten des Austauschs zwischen Jung und Alt. Vielen Dank an alle Beteiligten der Kita Glockenspitze für diesen wunderschönen Vormittag.

Fahrt zum 14. Deutschen Seniorentag nach Mannheim

Kreis Altenkirchen. Vom **2. bis 4. April** findet in Mannheim der 14. Deutsche Seniorentag statt - und auch Interessierte aus dem Kreis Altenkirchen können dabei sein. In mehr als 120 Workshops, Diskussionsrunden und bei Mitmach-Angeboten geht es darum, wie man aktiv, möglichst gesund und selbstbestimmt älter werden kann. Rund 150 Aussteller aus ganz Deutschland präsentieren auf der Messe des Deutschen Seniorentages innovative Angebote für ältere Menschen und für alle, denen ein gutes Leben im Alter wichtig ist. Schirmherr ist Bundeskanzler Olaf Scholz, der sein Kommen für den 2. April zugesagt hat. Unter dem Motto „Worauf es ankommt“ lenkt der 14. Deutsche Seniorentag den Blick auf das, was wichtig ist - im eigenen Leben ebenso wie in Politik und Gesellschaft. Ältere wollen die Welt nicht sich selbst überlassen. Viele suchen nach neuen Ideen für ihr eigenes Leben und für die Gesellschaft. Sie wollen aktiv sein und sich engagieren. Sie bringen sich ein, wenn es um die drängenden Fragen unserer Zeit geht. Engagement und Teilhabe, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Gesundheit

und Pflege: Auf dem Programm stehen Veranstaltungen zu allen Themen des Älterwerdens.

Die Veranstaltung wird von der BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen ausgerichtet - und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Das Seniorenbüro der Kreisverwaltung Altenkirchen bietet in Kooperation mit dem Kreis-Seniorenbeirat am Mittwoch, 2. April, eine Fahrt nach Mannheim an. Eingeladen sind alle Interessierte, ehrenamtlich Engagierte sowie hauptamtliche Fachkräfte in der Seniorenarbeit. Die Busfahrt nach Mannheim startet um 9:00 Uhr am Regio-Bahnhof in Wissen. Die Rückfahrt ist für 18:00 Uhr geplant.

Die Fahrt kostet 25 Euro pro Person. Im Preis enthalten ist die Busfahrt sowie die Eintrittskarte. Die **Anmeldungen sind bis 27. März** zu richten an das Seniorenbüro der Kreisverwaltung, Agnes Brück, Tel. 02681/81 20 86, E-Mail: agnes.brueck@kreis-ak.de.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung: Seniorenbüro und Kreissenorenbeirat informieren

Betzdorf. Jeder will über sein Leben selbst bestimmen. Doch was geschieht, wenn man durch Behinderung oder Krankheit nicht mehr dazu in der Lage ist? Auch im Alter ist es nicht jedem vergönnt, alle persönlichen Angelegenheiten selbstständig regeln zu können. Wann ist eine Vorsorgevollmacht sinnvoll und wie erstellt man eine aussagekräftige Patientenverfügung? Diese und weitere Fragen werden **am Mittwoch, 26. März, 18:00 Uhr**, in den Räumen des Altenschutzbund „SOLIDAR“

(1. Obergeschoss der Galerie, Bahnhofstraße 13, Betzdorf) beantwortet. Referent der gemeinsamen Veranstaltung von Kreissenorenbüro und Kreissenorenbeirat ist Diplom-Sozialpädagoge Roland Günter, Leiter des Betreuungsvereines des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Altenkirchen.

Um **Anmeldung** für diese kostenfreie Veranstaltung wird gebeten **bis zum 24. März**. Kontakt: Agnes Brück, Kreisverwaltung Altenkirchen, Tel. 02681/81-2086, E-Mail: agnes.brueck@kreis-ak.de

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,

Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0

Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,

Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld..... 02681/85-0

E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de, www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Bürgerbüro Altenkirchen

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online

<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/>

rathaus/buergerservice

oder telefonisch unter 02681 85-0.

Bürgerbüro Flammersfeld

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.

■ Sozialamt Altenkirchen

Montag 8 - 12 Uhr

Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag Dienstag und Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen

(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982

Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986

Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon (ohne Vorwahl) 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr

an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112**

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst

finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz

(www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

nach vorheriger Absprache

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912-177 oder -178

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,

Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0151-28945685

wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0151-16479946

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser 0151-23703062

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172-7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170-4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151-23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Schäfer 0170-5749186

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171-4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Sebastian Oettgen 0151-52524815

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wolny 0171-4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Jens Kalscheid 0151-15774099

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152-56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg

(nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main

über Syna GmbH,

Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:**Westnetz GmbH**

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*
 Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*
 Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*

* kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2,
 57537 Wissen
 Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung**Ortsgemeinden Gieleroth,****Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde****Kettenhausen,****Baugebiet****„Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
 Fischenicher Straße 23, 50321 Brühl
 Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,
 Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef
 Störungsnummer: 0800/17 222 00

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,
 Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf
 Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:
 Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,
 Postfach 800520,
 65929 Frankfurt am Main
 über Syna GmbH,
 Ludwigshafener Straße 4,
 65929 Frankfurt am Main
 Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH,
 Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund
 Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
 Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,
 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47
 Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Notschlafstelle des Caritasverbandes Rhein-Sieg e.V. (ehrenamtliches Angebot)

Rathaus. 5
 57610 Altenkirchen 0172 2038945

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888
 Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Wäller helfen e. V.

Nachbarschaftshilfe Netzwerk im WW/AK/NR
 Vermittlung von Hilfsangeboten aller Art
 Kostenfreie Hotline 0800 9235537

Öffnungszeiten Zentrale für persönlichen Kontakt
 Dienstags: 10:00 - 14:00 Uhr, Donnerstags: 16:00 - 18:00 Uhr
 Birkenweg 17, 56479 Oberroßbach
www.waellerhelfen.de

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
 57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158
www.karibu-hoffnungfuertierte.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
 Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
 Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655
 Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

- Anzeige -

■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen
 02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
 Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
 Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege
 Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
 kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200
 24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055
 24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service
www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen
 Häusl. Pflege (24-Std.-Rufb.) 02681-800643
 Menü- u. HausNotrufService 02681-800642
 E-Mail: sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de

- Anzeige -

■ Pflege team Regenbogen

Das Pflege team in Ihrer Nachbarschaft
 Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,
 Bergstr. 3 02687/928255

- Anzeige -

■ Ambulant vor Ort GmbH

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege
 Rheinstr. 46 a, 56593 Horhausen, Tel. 02687-92 59 6-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Wohnstift Altenkirchen

Ambulante Pflege / Hauswirtschaft / Tagespflege / Wohn - Pflegegemeinschaft / Service Wohnen
 Wir beraten Sie gerne: Telefon: 02681 - 824 93-0
info@wohnstift-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ Pflegeberatung Daniela Treder

Pflegeberatung aller Pflegekassen nach §37,3 SGB XI.
 E-Mail: treder.daniela@gmx.de Tel. 015562313987

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen
 Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
 24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

**Schwimmbad Altenkirchen
im
Sportzentrum Glockenspitze**

Im Sportzentrum 6, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/4222
Öffnungszeiten
 Es gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

Donnerstag:	13:30 - 16:30 Uhr
Freitag:	13:30 - 20:30 Uhr
Samstag + Sonntag:	9:00 - 15:00 Uhr

Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.
 Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
 Altenkirchen-Flammersfeld

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am **Donnerstag, 27. März 2025**, 17:30 Uhr, findet im großen Ratsaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Verbandsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheit
2. Vertragsangelegenheit
3. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung (Beginn: 17:45 Uhr)

4. Beratung und Beschlussfassung über die kommunale Wärmeplanung
5. Energetische Sanierung der Kindertagesstätte „Traumland“ in Altenkirchen-Honneroth; EFRE-Fördercall
6. Energetische Sanierung der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Flammersfeld EFRE-Fördercall
7. Sanierung der Straße „Im Sportzentrum“ und des angrenzenden Wirtschaftsweges
8. Vorstellung der Gemeindegewester Plus
9. Breitbandversorgung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der „Betreuenden Grundschule“ sowie der Kostenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
11. Raumbedarf Raiffeisen Grundschule Flammersfeld
12. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 17 GemHVO

13. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; hier: Änderung der am 19.12.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
14. Forstwirtschaftsplan 2025
15. Zustimmung zur Bestellung eines Mitglieds des Seniorenbeirates
16. Anzeige von Tätigkeiten im Hauptamt, in öffentlichen Ehrenämtern und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
17. Verschiedenes
18. Einwohnerfragestunde

Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Erfassung windenergiesensibler Fledermausarten in Rheinland-Pfalz – 2025

Ab Mai 2025 bis September 2025 werden im Rahmen der „Erfassung windenergiesensibler Fledermausarten in Rheinland-Pfalz – 2025“ Kartierungen auf Stichprobenflächen durchgeführt. Die dabei erhobenen Daten dienen u. a. zur Identifizierung von Schwerpunktverkommen für den Fledermausschutz. Die Erhebungen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder die zukünftige Nutzung der Flächen.

Die Erfassungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU). Für die Erfassung wurden vom LfU externe Kartierinnen und Kartierer beauftragt.

Diese werden vom LfU mit einem Schild für ihr KFZ ausgestattet, auf dem steht: „Kartierung Naturschutz – Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz“. Das Schild ist mit einem Dienstsiegel versehen.

Darüber hinaus werden die beauftragten Expertinnen und Experten vom LfU verpflichtet, die schriftliche Beauftragung im Fahrzeug bereitzuhalten.

Im Rahmen der Erhebungen ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG).

■ Feuerwehrdienste



Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitschaftsdienste/Notrufe“).

Aus den Gemeinden

Almersbach - Fluterschen

Bekanntmachung

■ Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fluterschen-Almersbach

Am **Sonntag, 23.03.2025**, findet um 11:00 Uhr in Fluterschen im Vereinsheim „Ob da Eck“ in der Talstraße 35 eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2024/2025 und Entlastung des Vorstands
2. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2025/2026
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags aus dem Jagdjahr 2024/2025
4. Wahlen zum Vorstand
5. Verschiedenes

Fluterschen, den 25.02.2025

Ralf Lichtenthäler, Jagdvorsteher

Bürdenbach - Güllesheim

■ Jagdgenossenschaft Bürdenbach-Güllesheim

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen oder deren bevollmächtigten Vertreter der Jagdgenossenschaft Bürdenbach-Güllesheim werden hiermit zu Genossenschaftsversammlung **am Freitag, 28.03.2025**, um 19:00 Uhr in die „Grillhütte“ nach Bürdenbach eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstands und Genehmigung der Jahresrechnung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung (Haushaltsplan)
5. Antrag auf Verlängerung der Jagdpacht

Das Jagdkataster des gemeinschaftlichen Jagdbezirks liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zum 27.03.2025 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr beim unterzeichnenden Vorsitzenden in Bürdenbach, Brunnenstraße 6, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Flächenänderungen können während dieser Zeit unter Vorlage amtlicher Grundbuchpapiere vorgenommen werden.

Die Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 28. März 2025 kann vom 04.04. bis zum 18.04.2025 beim Jagdvorsteher oder dessen Vertreter durch die Jagdgenossen eingesehen werden.

Peter- Josef Schmidt, Jagdvorsteher

Eichelhardt - Idelberg**■ Jagdgenossen Eichelhardt-Idelberg****Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Am **28.03.2025 findet um 20:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Eichelhardt die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Eichelhardt - Idelberg statt.

Alle Jagdgenossen sind hiermit zu dieser Versammlung eingeladen. Ist ein Jagdgenosse verhindert, möchte sich aber vertreten lassen, muss sich der Vertretungsberechtigte mit einer erteilten Vollmacht ausweisen.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Verlesung der Protokolle aus: 2023, 2024
3. Kassenbericht 2023/2024
4. Prüfung der Haushaltsrechnung
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verwendung des Jagdpachtreinertrags
7. Verschiedenes

Die Niederschrift zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft Eichelhardt-Idelberg liegt vom 31.03.2025 bis 30.04.2025 in der Wohnung des Jagdvorstehers zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen öffentlich aus.

Daniel Jakobs, Jagdvorsteher

Reiferscheid - Schürdt**■ Jagdbezirk Reiferscheid-Schürdt zu verpachten**

Die Jagdgenossenschaft Reiferscheid-Schürdt verpachtet für die Zeit **ab dem 01.04.2025** die Jagd neu. Die Gesamtfläche umfasst insgesamt ca. 410 ha, davon sind **ca. 365 ha bejagbar**. Die Gemarkungen Reiferscheid und Schürdt liegen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und sind gut über die B 256 oder B 8/L 276 zu erreichen. Für weitere Informationen und Interessensbekundungen steht der Jagdvorsteher Lothar Seifen unter **0172-6637859** gerne zur Verfügung.

Horhausen - Willroth**■ Jagdgenossenschaft Horhausen-Willroth****Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

... am **Freitag, 4. April 2025, 19:00 Uhr**, im Gasthaus „Rudi's Schlemmerstube“, Rheinstraße 40, 56593 Horhausen. Hiermit werden alle Eigentümer bejagbarer Flächen oder deren durch Vollmacht ausgewiesene Vertreter herzlich zur o.g. Sitzung eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Beschlussmehrheit
2. Bericht der Jagdpächter, Informationen zum Jagdjahr 2024/2025 und Vorausschau zum Jagdjahr 2025/2026
3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung Haushaltsjahr 2024/2025
 - a) Kassenbericht 2024/2025
 - b) Beschluss über Wildschäden 2024/2025
 - c) Verwendung des Reinertrags 2024/2025
 - d) Genehmigung der Jahresrechnung 2024/2025

- e) Bericht der Kassenprüfer
 - f) Entlastung des Jagdvorstands
4. Vorstellung und Genehmigung Haushaltsplan 2025/2026
 5. Wahl der Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 2025/2026
 6. Vorstandswahlen (ab dem Jagdjahr 2026/2027)
 - a) Wahl des Jagdvorstehers
 - b) Wahl der Beisitzer
 - c) Wahl der stellv. Beisitzer
 7. Verschiedenes
- Mit freundlichen Grüßen

*Christoph Orthen, Horhausen
Jagdvorsteher*

Mammelzen - Pleckhausen**■ Information zum Versand der neuen Grundsteuerbescheide**

Der Versand der neuen Grundsteuerbescheide für die Ortsgemeinden Mammelzen und Pleckhausen erfolgt am 21.03.2025.

Freundliche Grüße,

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

**Almersbach****■ Dorfreinigung am Samstag, 5. April 2025**

Liebe Almersbacher Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Frühjahr möchten wir im Interesse eines gepflegten Ortsbildes wieder eine Reinigungs- und Pflegeaktion in unserem Dorf durchführen. Hauptsächlich sollen allgemeine Reinigungsarbeiten an und auf den gemeindlichen Einrichtungen sowie die Beseitigung wilder Müllablagerungen in den Außenbereichen erfolgen.

Getreu dem Motto „viele Hände, schnelles Ende“ sind wir wieder für eine erfolgreiche Aktion, die letztlich allen in unserer Gemeinde zugutekommt, auf zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer angewiesen. Wir treffen uns **am Samstag, 5. April 2025**, um 9:00 Uhr am Gerätehaus der Ortsgemeinde auf dem Parkplatz am Kirchweg.

Der Ortsgemeinderat und ich freuen sich über eine tatkräftige Unterstützung durch eine Vielzahl von Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich an der Dorfreinigung beteiligen. Auch Kinder und Jugendliche sind wieder herzlich willkommen.

Da die Ortsgemeinde nicht über ausreichendes „Handwerkszeug“ (Besen, Schaufeln, Schubkarren usw.) verfügt, bitten wir diese Gerätschaften möglichst mitzubringen.

Nach getaner Arbeit stärken wir uns gegen Mittag mit einem kleinen Imbiss und Erfrischungsgetränken in unserem „Treffpunkt Zur Alten Schule“. Damit alle satt werden, bitte ich um eine kurze Anmeldung per E-Mail (steffen.marhold@westerwald-gymnasium.de) oder Telefon 0151-17293362 (auch WhatsApp) bis zum 29. März.

Herzliche Grüße

Steffen Marhold, Erster Beigeordneter

**Altenkirchen****■ Öffnungszeiten Stadtbüro****Bahnhofstr. 28 (ehemaliges Postgebäude), Altenkirchen**

- Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß, Tel. 02681/9826220

Historisches Quatier (Stadtarchiv)

Öffnungszeiten: Di. 15-17 Uhr - Do. 11-13 Uhr - jeden 3. Sonntag im Monat von 14-17 Uhr

Besichtigung Bismarckturm

Jeden 1. Sonntag im Monat 14-17 Uhr

**Berod****Öffentliche Bekanntmachung****■ Sitzung des Ortsgemeinderates**

Am **Mittwoch, 26. März 2025, 19:30 Uhr**, findet im Bürgerhaus Berod eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
2. Forstwirtschaftsplan 2025
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Personalangelegenheiten

Stephan Müller, Ortsbürgermeister

■ **Einladung zur Aktion „Saubere Landschaft“**



Liebe Beroder, es ist wieder soweit - wir wollen gemeinsam unser Dorf und die Umgebung von Müll befreien! Dazu lade ich euch herzlich zur Aktion „Saubere Landschaft“ ein.

Datum: **Samstag, 29.03.2024**

Beginn: 14:30 Uhr; Treffpunkt: Feuerwehrhaus Berod

Was wird gebraucht?

- Wer hat: Trecker und Anhänger
- Handschuhe, Eimer und gute Laune!

Ich würde mich sehr freuen, wenn viele von euch - ob Groß oder Klein - mit anpacken, denn gemeinsam können wir viel für unser Dorf tun. In den vergangenen Jahren haben wir schon tolle Erfolge erzielt - lasst uns daran anknüpfen! Für Essen und Trinken im Anschluss ist bestens gesorgt.

Lasst uns zusammen nicht nur die Landschaft, sondern auch unsere Dorfgemeinschaft stärken!

Ich freue mich auf euch.

Herzliche Grüße

Stephan Müller, Ortsbürgermeister

■ **Einladung zum Jahrestreffen der Gruppe „Lebendiges Berod“**

Liebe Beroder,

es ist wieder soweit – unser Jahrestreffen steht an! Ich lade euch alle herzlich ein, gemeinsam über die Zukunft unserer Gruppe „Lebendiges Berod“ und die mögliche Gründung eines Vereins zu sprechen.

Datum: **Freitag, 28.03.2025**

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Berod

Tagesordnungspunkte:

- Vorhaben 2025: Welche Projekte und Aktionen wollen wir angehen?
- Gründung eines Vereins: Wie können wir uns besser organisieren, um noch mehr zu bewegen?

Mir ist es ein großes Anliegen, dass möglichst viele Mitglieder der Gruppe erscheinen – denn nur gemeinsam können wir überlegen, wie wir unsere Struktur verbessern und unsere Ideen für Berod noch effektiver umsetzen können.

Besonders möchte ich die Jugendlichen aus Berod ansprechen! Ihr seid ein essenzieller Teil dieser Gruppe und sollt aktiv mitgestalten, denn unser Dorf lebt von frischen Ideen und eurem Engagement. Dieser Verein soll alle Generationen vereinen – von jung bis alt – und jedem die Möglichkeit geben, sich einzubringen und mitzureden.

Dank „Lebendiges Berod“ konnten in den letzten Jahren viele positive Veränderungen und Veranstaltungen in unserem Dorf realisiert werden. Das wollen wir weiter ausbauen – mit euch zusammen!

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme, spannende Diskussionen und viele tolle Ideen für die Zukunft unseres Dorfes.

Herzliche Grüße

Stephan Müller

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Getränke werden zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner:

Horst Weiler, Tel. 02687/8149

Ralf Dittmann, Tel. 02687/929440

Bringt gute Laune und Lust zum Spielen mit!

Die Ortsgemeinde & der Geselligkeitsverein Bürdenbach

**Eichelhardt**

■ **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats Eichelhardt vom 24.10.2024**

Unter Punkt 1 der Tagesordnung verpflichtete Ortsbürgermeister Rainer Zeuner das Ratsmitglied Susanne Schneider im Namen der Ortsgemeinde Eichelhardt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. In der konstituierenden Sitzung am 12.09.2024 war sie in Abwesenheit zur Beigeordneten der Ortsgemeinde Eichelhardt wiedergewählt worden und wurde nun gem. § 54 der Gemeindeordnung ernannt.

Tagesordnungspunkt 3 sah die offene Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vor. Folgende Mitglieder wurden in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt: Michael Lang, Markus Kober, Ralf Schumacher, Christopher Funk und Nico Reim.

Der Ortsbürgermeister informierte über die **Zerstörung einer Glasscheibe an der Bushaltestelle Siegenger Straße** und wies darauf hin, dass keine konkreten Hinweise auf Vandalismus vorliegen.

Des Weiteren informierte er darüber, dass die Gemeinde **Fördermittel aus dem I-Stock** in Höhe von 1,1 Mio. € für das neue Dorfgemeinschaftshaus erhält.

Er unterrichtete den Rat ferner, dass der **Ausbau der K 40** in Eichelhardt sich weiterhin in der Planung beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) befindet und für 2028 in Aussicht gestellt wird.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

**Ersfeld****Öffentliche Bekanntmachung**

■ **Sitzung des Ortsgemeinderates**

Am **Montag, 24. März 2025**, 19:00 Uhr, findet im „Weierhäuschen“ Ersfeld eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2025
2. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ersfeld
3. Festlegung des Bekanntmachungsorgans für öffentliche Bekanntmachungen
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Jan Lichtenthäler, Ortsbürgermeister

**Flammersfeld**

■ **Öffentliche Bekanntmachung**

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 20. März 2025 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Flammersfeld haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen.

**Bürdenbach**

■ **Einladung zum Spieleabend**



Liebe Bürdenbacher, wir laden alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zum Spieleabend in die Grillhütte Bürdenbach ein.

Der Spieleabend findet **am Mittwoch, 26.03.2025**, um 19:00 Uhr statt. Wer besondere Spiele zu Hause hat, kann sie gerne mitbringen. In Zukunft findet jeden

letzten Mittwoch im Monat ein Spieleabend statt.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Flammersfeld, 20. März 2025

Ortsgemeinde Flammersfeld *Manfred Berger, Ortsbürgermeister*

AKTION
Ostereiersuche
in
Flammersfeld
19.04.2025

Der Osterhase hat angekündigt an Ostersonntag wieder viele bunte Eier für große und kleine Kinder rund um den Spielplatz am Tierpark zu verstecken.

Habt ihr Lust uns beim Suchen zu helfen?

Dann meldet euch bitte bis 10.04.2025 per E-Mail an:
Kinderaktionen-in-flammersfeld@web.de

Nach der Anmeldung erhaltet ihr dann per E-Mail alle weiteren Infos rund um den Ostertag am Tierpark.
Wir freuen uns auf euch!

■ Rohrbruch in Amteroth

Zwischen der Ablesestelle und dem Amterother Friedhof ist die Wasserleitung beschädigt. Die Lecksuche ist in Auftrag gegeben. Durch diesen Umstand gibt es bis zur Reparatur kein Wasser auf dem Friedhof. Die Ortsgemeinde bittet um Verständnis bei den Anwohnern.

Silas Becker, Ortsbürgermeister



Göllesheim

■ Närrische Seniorenfeier in Horhausen mit Ehrung von Martin Schmidt (Göllesheim)



Am 22. Februar feierten die Göllesheimer Senioren gemeinsam mit den Gemeinden des Kirchspiels Horhausen und der Senioren-Akademie ihren Karneval. Bei der närrischen Seniorensitzung im Kaplan-Dasbach-Heim ehrte Ortsbürgermeister Peter Humberg Martin Schmidt als den ältesten Göllesheimer Teilnehmer - mit stolzen 96 Jahren - und überreichte ihm ein Präsent.



Hasselbach

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 29.10.2024

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

Unter Tagesordnungspunkt 3 verpflichtete Ortsbürgermeister Dr. Ralf Schneider das Ratsmitglied Michael Zech durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Des Weiteren wurde die **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung** entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 50/2024 des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Ferner wurde als **Bekanntmachungsorgan für Öffentliche Bekanntmachungen** nach § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung die Heimat- und Bürgerzeitung „Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld im Raiffeisenland“ festgelegt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde unter Verschiedenes besprochen, dass die **Ehrengaben** wie folgt beibehalten werden: Geburt: Geschenk 20 bis 25 €, Geburtstag 80, 85, 90, 95: 40 € in bar, Goldhochzeit: 50 € in bar.



Fluterschen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 25. März 2025**, 19:00 Uhr, findet im Vereinsheim „Ob da Eck“ eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025
2. Unterstützungsangebote für Ehrenamt und Fördermittelberatung in der Verbandsgemeinde
3. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

4. Grundstücksangelegenheiten

Knut Lauterbach, Ortsbürgermeister



Gieleroth

■ Aktion Saubere Landschaft

Die Ortsgemeinde Gieleroth führt am **22.03.2025** mit Hilfe des Natur- und Umweltschutzverein Gieleroth ihre jährliche Flursäuberung durch. Gestartet wird um 10:00 Uhr in den jeweiligen Ortsteilen.

Der Müllcontainer wird dieses Jahr in Amteroth am Friedhofsparkplatz stehen. Für das leibliche Wohl wird in Amteroth an der Dreschhalle bestens gesorgt.

Silas Becker, Ortsbürgermeister

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jens Hofenbitzer, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Zur Problematik **Schutzhütte/Spielplatz** wurden folgende Punkte erläutert: Beschädigung Dachrinne, Beseitigung Baum, Reinigung der Spielgeräte von Grünspan, Baugenehmigung für die alte Hütte und ein geplanter Termin mit der Verbandsgemeindeverwaltung zu den baulichen Veränderungen, insbesondere an der Toilettenanlage. Außerdem wird eine Teilung der Pläne ist beabsichtigt, diese muss dafür zur Firma Planen Schmitz transportiert werden. Die Kosten für einen Reißverschluss betragen ca. 150 € (netto). Der Ortsgemeinderat ist der Auffassung, vom Aufrollen der Pläne Abstand zu nehmen, da diese dadurch stark zerknittert wird.



Helmeroth

■ Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Helmeroth hat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt. Dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Anlagen liegen in der Zeit von Montag, 24. März 2025, bis Dienstag, 01. April 2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Altenkirchen, den 6. März 2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ 1. Satzung über die Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Helmeroth vom 7. März 2025

Der Ortsgemeinderat hat am 19.11.2024 auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 - Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer (Wochen-)Zeitung. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und die damit verbundenen Texte oder Erläuterungen können abweichend von Abs. 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Abs. 2 entsprechend.

(4) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Ortsgemeinde, die sich befinden:

Helmeroth, Bushaltestelle, Im Winkel
Ortsteil Helmerother Höhe, Höhenstraße
Ortsteil Flögert, Im Tal

Wenn auch dies nicht möglich ist, durch öffentlichen Ausruf. Die vorgeschriebene Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Das gleiche gilt für die Bekanntmachung von dringlichen Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO.

(6) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.“

§ 2

In § 3 Abs. 1 wird nach Nr. 5 folgende Nr. 6 eingefügt:

„Nr. 6. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500 € im Einzelfall.“

§ 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Helmeroth, 07.03.2025

Stefan Hassel, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrif-

Helmenzen

■ Öffentliche Bekanntmachung für den Friedhof Helmenzen

Auf dem Friedhof in Helmenzen befindet sich eine ungepflegte Wahlgrabstätte, deren Ruhefrist bereits abgelaufen ist:

Wahlgrabstätte

**Johann Josef Krobb * 14.01.1917, + 15.11.1994
und Irma Helene Krobb * 12.05.1922, + 25.12.1989**

Sollten Ihnen Angehörige bzw. Verantwortliche für die Grabstätte bekannt sein, bitten wir Sie, die Friedhofsverwaltung umgehend zu informieren.

Nach 25 (2) der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Helmenzen weisen wir auf die Vernachlässigung sowie den Ablauf der Grabstätte hin und bitten Angehörige bzw. Verantwortliche, die Grabstätte

bis zum 20.06.2025

abzuräumen (Grabmal und soweit vorhandene Grabeinfassung), zu entsorgen und einzuebnen.

Kommt der Angehörige bzw. Verantwortliche dieser Verpflichtung bis zum gesetzten Termin nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Angehörige bzw. Verantwortliche das Grabmal nicht binnen 3 Monaten abholen, geht das Grabmal entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde Helmenzen über und der jeweilige Verantwortliche hat die Kosten zu tragen.

Rückfragen sind bei der Friedhofsverwaltung, Rathaus Altenkirchen, Zimmer 207 bzw. telefonisch unter 02681/85-302 (Frau Walterschen) möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinde
Helmenzen Altenkirchen
Timo Herrmann
Ortsbürgermeister

57609 Altenkirchen
- Friedhofsverwaltung -

ten der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helmeroth, 07.03.2025

Stefan Hassel, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

■ Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Helmeroth

Am **Freitag, 4. April 2025**, findet um 20:00 Uhr im Heimathaus Helmeroth eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2024/2025 und Entlastung des Vorstands
2. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2025/2026
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags aus dem Jagdjahr 2025/2026
4. Wahl eines Kassenprüfers
5. Verschiedenes

Helmeroth, 11.03.2025

Uwe Thiel, Jagdvorsteher



Hemmelzen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Freitag, 28. März 2025**, 20:00 Uhr, findet in der Grillhütte Hemmelzen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beratung über die Hebesätze nach der Grundsteuerreform
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Harald Bischoff, Ortsbürgermeister



Heupelzen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, 24. März 2025**, 19:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
2. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten
3. Verschiedenes

Rainer Dungen, Ortsbürgermeister

■ Einladung zur Einwohnerversammlung

Am **Montag, 24. März 2025, 18:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus eine Einwohnerversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Auswirkungen der Grundsteuerreform
2. Neubau des Raiffeisenturms
3. Wärmeplanung - Informationen
4. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine Sitzung des Ortsgemeinderates mit der **Neuwahl eines/r Bürgermeisters:in** statt.

Rainer Dungen, Ortsbürgermeister



Hilgenroth

■ Aufruf zur Aktion „Saubere Landschaft 2025“

Die Ortsgemeinde Hilgenroth ruft zum großen „Frühjahrsputz“ und Müllsammeltag am **Samstag, 29.03.2025**, in der Gemarkung Hilgenroth auf. **Treffpunkt um 10:00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus „Sonnenhof“.**

Alle freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie Vereine sind herzlich eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen. Ziel ist es, Natur und Landschaft in und um Hilgenroth von Müll und Unrat zu befreien.

Als Dankeschön für den Einsatz und das Engagement wird es im Anschluss ein geselliges Beisammensein mit leckeren Getränken und einem kleinen Imbiss geben!

Wir freuen uns auf Euch!

Damit wir besser planen können, würden wir uns

sehr freuen, wenn ihr Euch auf unserer Website

unter <https://gemeinde-hilgenroth.de/>

[anmeldung-saubere-landschaft-2025/](https://gemeinde-hilgenroth.de/)

zur Aktion anmeldet.

Der QR-Code bringt Euch

direkt zum Anmeldeformular!



■ Der Ortsgemeinderat tagte am 11. Dezember 2024

„Änderungsantrag zur Erweiterung des **LEADER-Vorhabens Unser Sonnenhof**“ der Ortsgemeinde Hilgenroth lautete der erste Tagesordnungspunkt der Ortsgemeinderatssitzung. Mit Zuwendungsbescheid vom 29.07.2024 wurde das LEADER-Vorhaben Unser Sonnenhof mit einer Zuwendung von 136.487,05 bewilligt. Diese anteilige Finanzierung deckt 70 % der ursprünglich geschätzten Gesamtkosten von 201.407,50 aus dem Förderprogramm FLLE 2.0 Innenstädte der Zukunft. Für eine Erweiterung des Projekts sind folgende zusätzliche Maßnahmen geplant:

- Überdachung der Terrasse des Dorfgemeinschaftshauses.
- Ergänzung der Toilettenanlage um eine zusätzliche Damentoilette, verbunden mit der Verkleinerung zweier Fenster in der Fassade.
- Umgestaltung eines Fensters im Vereinsraum zu einer Notausgangstür, da der ursprünglich geplante Notausgang über den Flur nicht realisierbar ist.

Durch diese Erweiterungen würden die Gesamtkosten auf 279.888,00 steigen, wodurch sich die LEADER-Zuwendung auf 195.921,60 € erhöhen würde (Differenz zur bisherigen Zuwendung: 59.434,55 €).

Der Eigenanteil von 83.966,40 € sowie nicht förderfähige Kosten können aus dem Kassenbestand der Ortsgemeinde (ca. 280.000 €) gedeckt werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, einen Änderungsantrag zur Erweiterung des Vorhabens „Unser Sonnenhof“ zu stellen und die bewilligten Bruttogesamtkosten auf 279.888,00 anzuheben. Hierdurch soll die Zuwendung auf 195.921,60 angepasst werden. Der Eigenanteil sowie die nicht förderfähigen Kosten werden aus dem Kassenbestand der Ortsgemeinde gedeckt.

Die Bestätigung einer Eilentscheidung von Ortsbürgermeister Michael Rüttger im Benehmen mit den Beigeordneten war Gegenstand von Tagesordnungspunkt 2. Thema war die Auftragsvergabe für **Instandsetzungsarbeiten in der Mietwohnung im Sonnenhof.**

Der Dielenboden musste abgeschliffen und neu versiegelt werden. Für die Durchführung der Arbeiten wurde ein Angebot des Handwerkerservices Matthias Bernsdorf, Hilgenroth, eingeholt.

Damit die Mietwohnung bereits instandgesetzt neu vermietet werden kann, traf Ortsbürgermeister Rüttger im Benehmen mit den Beigeordneten die Eilentscheidung zur Auftragsvergabe an den Handwerkerservice Matthias Bernsdorf. Der Ortsgemeinderat bestätigte die Entscheidung einstimmig.

Im nächsten Tagesordnungspunkt fasste sich der Gemeinderat mit dem **Geschwindigkeitsmessgerät.** Für die Stromversorgung des Gerätes (Steckdosen an Laternen) wurde in Anbauteile von 377 € investiert und Installationskosten von 965,79 € der Firma Räder beauftragt.

Ortsbürgermeister Rüttger sagte zu, die Zuständigkeit für das Geschwindigkeitsmessgerät zu übernehmen.

Unter Informationen des Ortsbürgermeisters berichtete der Vorsitzende über die Haushaltssitzung und das Straßenbeleuchtungsnetz, das in die Verantwortung der Ortsgemeinde übertragen werden soll.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fasste der Ortsgemeinderat einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.



Ingelbach

■ Flursäuberung



Am **22.03.2025** findet die Aktion „Saubere Landschaft“ statt. Zur Müllsammelaktion wird sich um 9:30 Uhr am Sportplatz in Ingelbach getroffen. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung wie in den Jahren zuvor.

■ Urlaubsvertretung

Der Erste Beigeordnete Sebastian Grollius ist in der Zeit vom 28.03. bis 07.04.2025 im Urlaub. Der Beigeordnete Claus Weber übernimmt während dieser Zeit die Vertretung. Herr Weber ist erreichbar unter der Telefonnummer 02688/606.

■ Jagdgenossen Ingelbach

Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ingelbach

Am **Mittwoch, 23.04.2025** findet um 19:00 Uhr im Sportlerheim in Ingelbach, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl eines Schriftführers
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassierers und des Vorstands
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplans Jagdjahr 2025 - 2026
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags
10. Verschiedenes

Die Niederschrift der o.g. Versammlung liegt vom 27.04. bis zum 11.05.2025 in der Wohnung des Jagdvorstehers öffentlich aus.

Claus Weber, Jagdvorsteher



Isert

■ Traditionelles Fischessen in Isert



Foto: Pixabay

Am Aschermittwoch fand im Bürgerhaus das mittlerweile schon traditionelle Fischessen der Ortsgemeinde Isert statt.

33 Personen hatten sich zum Abendessen angemeldet. Burkhard Meutsch hatte Mattjesheringe, Kartoffeln und „Schlotten-sauce“ vorbereitet, sowie eine rein vegetarische „Schlotten-sauce“ zu den Kartoffeln. Ein leckeres, leichtes Abendessen zum Abschluss der Fastnachts-/Karnevalssession.



Kettenhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, 24. März 2025**, 19:00 Uhr, findet in W(a)ellers Laden, Hauptstraße 17, eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende
3. Widmung der Gemeindestraßen
 - 3.1. Widmung einer Gemeindestraße Hauptstraße (Gehweg)
 - 3.2. Widmung einer Gemeindestraße Auf dem Beul (teilweise)

3.3. Widmung einer Gemeindestraße In den Gärten

3.4. Widmung einer Gemeindestraße Auf dem Heidchen

3.5. Widmung eines Spiel- und Bolzplatzes Auf dem Heidchen

3.6. Widmung einer Gemeindestraße Auf dem Heidchen (teilweise)

3.7. Widmung einer Gemeindestraße Fußweg zwischen „In den Gärten“ und der „Hauptstraße“

3.8. Widmung einer Gemeindestraße Fußweg „Auf dem Heidchen“ (teilweise)

3.9. Widmung einer Gemeindestraße Fußweg „Auf dem Treppchen“

3.10. Widmung von Gemeindestraßen „Im Fuchshof“ und „Im Fuchshof“ (Stichweg teilweise)

3.11. Widmung einer Gemeindestraße Zum Wiesental (teilweise)

4. Überprüfung der Denkmaleigenschaft/Fachwerk-Quereinhaus
5. Beratung und Entscheidung über Veränderungen am Spielplatz
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Finanzangelegenheiten

Klaus Schmidt, Ortsbürgermeister



Kircheib

■ Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks Kircheib

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 11. April 2025**, findet ab 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Kircheib im Imbiss Bierhäusel in Kircheib statt.

Alle im Jagdkataster verzeichneten Eigentümer bejagbarer Flächen oder ihrer mit Vollmacht vertretenen Personen werden hiermit zu der Veranstaltung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Geschäftsbericht für das Jagdjahr 2024/2025
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2024/2025
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Neubenennung des Vorstands
7. Verwendung des Jagdpacht-Reinerlöses
8. Genehmigung des Haushaltsplans
9. Bericht des Jagdpächters
10. Verschiedenes

Das Jagdkataster (zugleich Stimmliste) liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum Versammlungsbeginn bei Joachim Droste, Limbacher Str. 30, 57635 Kircheib/Reisbitzen, nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0151-64627393) öffentlich aus. In dieser Zeit können unter Vorlage beglaubigter Grundbuchsätze Eigentumsveränderungen an Grundstücken in das Jagdkataster übernommen werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt das Jagdkataster als Stimmliste für die Mitgliederversammlung als festgestellt.

Die Niederschrift der Mitgliederversammlung liegt in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 2025 beim Jagdvorsteher nach telefonischer Vereinbarung öffentlich zur Einsicht durch die Jagdgenossen aus.

Joachim Droste, Jagdvorsteher



Kraam

■ Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kraam hat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt.

Dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Anlagen liegen in der Zeit von Montag, 24. März 2025, bis Dienstag, 1. April 2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Altenkirchen, den 6. März 2025

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister



Neitersen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 25. März 2025**, 18:30 Uhr, findet in der Wiedhalle Neitersen eine nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Finanzangelegenheiten

In Vertretung
Christian Georg, Erster Beigeordneter



Obererbach

■ Literaturkreis Obererbach



Am 04. März 2025 traf sich der Literaturkreis Obererbach, diesmal in Moniers guter Stube. Zur Diskussion stand das Buch „Dschinn“ von Fatma Aydemir. Die deutsch/türkische Autorin erzählt vom Schicksal einer türkischen Familie, die in den 70er Jahren nach Deutschland kam, mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. 30 Jahre später kommen alle wieder zusammen in der neuen eigenen Wohnung, die der Vater in Istanbul für die Familie mit dem schwer verdienten Geld aus Deutschland eingerichtet hat. Jedoch, für ein Leben in ihrer alten Heimat ist es zu spät. Denn der Vater ist tot. Sie sind gekommen, um ihn zu begraben.

Nächster Termin im Hähnershof in Obererbach:

01. April 2025: Das Buch „Der Zopf“ der französischen Schriftstellerin Laetitia Columbani steht dann zur Diskussion. Die Autorin hat hier das Schicksal dreier Frauen die, obwohl in drei ganz unterschiedlichen Ländern lebend, sich auflehnen gegen ein System, das Frauen Bildung und ein selbstbestimmtes Leben verwehrt.

Weitere Termine:

- 29. April 2025: „Was wir nicht haben, brauchen Sie nicht“ von Dieter Moor
- 27. Mai 2025: „ISSA“ von Mirriane Mahn
- 24. Juni 2025: Eine Frage der Chemie“ von Bonnie Garmus

Der Literaturkreis Obererbach trifft sich **alle vier Wochen dienstags um 19:00 Uhr** und ist offen für alle, die gerne lesen und sich über das Gelesene austauschen möchten. Die Bücher werden von den Mitgliedern vorgeschlagen und per Abstimmung ausgewählt.

Informationen und Anmeldungen:

Doris Monier, Tel. 02681/1242



Oberwambach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, 24. März 2025**, 20:00 Uhr, findet im Gerätehaus Oberwambach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Ortsbürgermeisterin
2. Verschiedenes
3. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

Kathrin Kaiser, Ortsbürgermeisterin

Ölsen

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung über die Neufassung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Ölsen vom 10. März 2025

Der Ortsgemeinderat von Ölsen hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 Bestattungsgesetz (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:



Krunkel

■ Jagdgenossenschaft Krunkel

Einladung zur nichtöffentlichen Generalversammlung

Am **Samstag, 29.03.2025**, findet um 19:00 Uhr im Gasthof Eberz in 56593 Krunkel, eine nichtöffentliche Generalversammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Krunkel statt. Hiermit sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen oder ihrer mit Vollmacht vertretenen Personen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2024/2025 durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Kassierers für das Geschäftsjahr 2024/2025
3. Bericht der Kassenprüfer und Genehmigung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2024/2025
4. Verwendung des Jagdpachtreinerlöses des Geschäftsjahres 2024/2025 und teilweise der Rücklagen
5. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2025/2026
6. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplans 2025/2026
7. Informationen zur Grundsteuerreform 01.01.2025
8. Informationen zum auslaufenden Flurbereinigungsverfahren
9. Verschiedenes

Das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster), zugleich die Stimmliste des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Krunkel, liegt bis zum 28.03.2025 beim Jagdvorsteher Thomas Schug, Kirchstr. 5, 56593 Krunkel, öffentlich aus. Eigentumsänderungen können während dieser Zeit nach Terminabsprache unter Vorlage amtlicher Grundbuchpapiere beim Jagdvorsteher vorgenommen werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt das Jagdkataster als Stimmliste für die Generalversammlung als festgestellt.

Für die Jagdgenossenschaft Krunkel
Thomas Schug, Jagdvorsteher

■ Marlene Pees aus Krunkel-Eggert hatte viel Freude bei der närrischer Seniorenfeier in Horhausen

Krunkel. Bei der närrischen Seniorenfeier im Kaplan-Dasbach-Haus in Horhausen, zu der auch die Ortsgemeinde Krunkel eingeladen hatte, konnte Ortsbürgermeister Thomas Schug als älteste Teilnehmerin aus seiner Gemeinde Marlene Pees aus Eggert ehren.



Foto: Karl-Uwe Voss

Der Ortsbürgermeister dankte der Seniorin für ihre Teilnahme und überbrachte neben einem Präsent auch gute Wünsche.

Inhaltsübersicht: Friedhofssatzung

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
- § 3 Schließung und Aufhebung

Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Rasengrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Wahlgrabstätten
- § 17 Ehrengrabstätten

Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 18 Wahlmöglichkeit
- § 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 21 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 22 Errichten und Ändern von Grabmalen und Grabeinfassungen
- § 23 Verbot der Grabmale aus Kinderarbeit
- § 24 Standsicherheit der Grabmale
- § 25 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 26 Entfernen von Grabmalen

Herrichten und Pflege der Grabstätten

- § 27 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 28 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 29 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 30 Vernachlässigte Grabstätten

Schlussvorschriften

- § 31 Alte Rechte
- § 32 Haftung
- § 33 Ordnungswidrigkeiten
- § 34 Gebühren
- § 35 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Ölsen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2 - Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Ölsen.

(2) Er dient der Bestattung von

- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinden Ölsen waren oder
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
- c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG, soweit diese in der Ortsgemeinde Ölsen geboren wurden, bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Ortsgemeinde ist oder
- d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher im Gebiet der Gemeinden nach § 2 Abs. 2 a) gewohnt hat und seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Bestattung anderer Personen mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung zulässig. Hierzu ist der Abschluss einer Vereinbarung notwendig.

§ 3 - Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen.

Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von dem Friedhofsträger auf dessen Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 - Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 - Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 6*) - Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderwei-

tiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt.

Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofpersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 - Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der zuständigen Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 3.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlicher gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist zulässig, ein Elternteil mit seinem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8 - Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

§ 9 - Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofverwaltung ausgehoben, ausgeschmückt, wieder verfüllt und der Grabhügel abgeräumt. Zu der Abräumung gehört die Abfuhr des überschüssigen Erdaushubs.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 - Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 11 - Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften¹, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb des Friedhofs im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb des Friedhofs nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsrechte. Der Zweckverband ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 - Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- Reihengrabstätten für Erdbestattungen
- Wahlgrabstätten
- Ehrengabstätten
- Rasenreihengrabstätten
- Rasennurnenreihengabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 - Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
- Einzelgrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen der § 7 Abs. 5 nur eine Leiche bestattet werden. Die Beisetzung von Aschen nach § 15 bleibt unberührt.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14 - Rasengrabstätten

(1) Rasengrabstätten stehen als Reihengrabstätten (Erdbestattung) und Urnenreihengrabstätten zur Verfügung.

(2) Rasengrabstätten sind Grabstätten auf bestimmten Grabfeldern.

(3) Die Pflege der Grabflächen erfolgt durch die Friedhofverwaltung.

(4) Im Übrigen gelten die grundsätzlichen Vorschriften über Reihengrabstätten.

(5) Im Bereich eines Rasenreihengrabes wird eine Namenstafel bodengleich verlegt. Die Größe der Namenstafel beträgt 0,80 m x 0,40 m und wird aus Naturstein gefertigt. Darauf ist der Vor- und Familienname anzugeben. Es besteht die Möglichkeit, das Geburts- und Sterbedatum ebenfalls einzutragen. Die Kosten für die Namenstafeln sind vom Verantwortlichen zu übernehmen.

(6) Im Bereich eines Rasennurnenreihengrabes wird eine Namenstafel bodengleich verlegt. Die Größe der Namenstafel beträgt 0,50 m x 0,50 m und wird aus Naturstein gefertigt. Darauf ist der Vor- und Familienname anzugeben. Es besteht die Möglichkeit, das Geburts- und Sterbedatum ebenfalls einzutragen. Die Kosten für die Namenstafeln sind vom Verantwortlichen zu übernehmen.

(7) In der Zeit vom 01.04. bis 31.10. ist es nicht gestattet Grab schmuck niederzulegen.

§ 15 - Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:

- in Rasennurnenreihengrabstätten
- in Reihengrabstätten bis zu 2 Aschen und zusammen mit einer Leiche eine Asche je Grabstelle
- in Rasenreihengrabstätten bis zu 2 Aschen und zusammen mit einer Leiche eine Asche je Grabstelle
- in Wahlgrabstätten bis zu 2 Aschen je Grabstelle und zusammen mit einer Leiche mit einer Asche

(2) Die Beisetzung ist bei der Friedhofverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtli-

chen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(3) Im Fall der Beisetzung der Urne in einer Wahl- oder Reihengrabstätte zusammen mit einer Leiche endet die Ruhezeit der Urne mit Ablauf der Ruhezeit der Erdbestattung. Ein Anspruch auf Verlängerung der Nutzungszeit der Wahlgrabstätten besteht in diesem Falle nicht. Die gesetzliche Mindestruhefrist ist hierbei jedoch zu beachten und bis dahin ist gegebenenfalls eine Verlängerung der Nutzungszeit auszusprechen.

(4) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16 - Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus diesem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlende Gebühr.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a. auf den überlebenden Ehegatten,
- b. auf die Kinder,
- c. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigungen ihrer Väter und Mütter,
- d. auf die Eltern,
- e. auf die Geschwister,
- f. auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Eine Erstattung der gezahlten Gebühr ist nur bei Rückgabe von unbelegten Grabstätten möglich.

§ 17 - Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 18 - Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§§ 19, 20 und 28) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 21 und 29) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofsatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 19 - Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 20 - Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 21 - Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete und bruchraue Steine sind nicht zugelassen. Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein.
2. Alle Bearbeitungsarten sind zulässig, außer Politur.
3. Die Grabmale dürfen auf einen Sockel bis zu 0,15 m, der aus dem gleichen Material wie der Stein bestehen muss, errichtet werden.
4. Nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber, Bronze und Farben.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:

1. Stehende Grabmale:
Höhe: 0,55 m bis 0,80 m; Breite bis 0,45 m; Mindeststärke: 0,14 m
2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,40 m; Höchstlänge: 0,70 m; Höhe der Hinterkante bis 0,3 m

b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:

1. Stehende Grabmale:
Höhe: 0,70 m bis 0,95 m; Breite bis 0,45 m; Mindeststärke: 0,16 m
2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m; Höchstlänge: 0,70 m; Höhe der Hinterkante bis 0,3 m

c) Wahlgrabstätten:

1. Stehende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
Höhe: 0,80 m bis 1,20 m; das Grabmal darf nicht die gesamte Breite der Grabstätte einnehmen; Mindeststärke: 0,18 m
 - b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
Höhe: 1,00 m bis 1,20 m; das Grabmal darf nicht die gesamte Breite der Grabstätte einnehmen; Mindeststärke: 0,18 m
2. Liegende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
Breite: bis 0,50 m; Länge: 0,70 m bis 0,90 m; Höhe der Hinterkante bis 0,3 m
 - b) bei mehrstelligen Wahlgräbern:
Breite: bis 0,75 m; Länge: 0,80 m bis 1,20 m; Höhe der Hinterkante bis 0,3 m

(3) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.

§ 22 - Errichten und Ändern von Grabmalen und Grabeinfassungen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 23 - Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 24 - Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale und Grabeinfassungen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 25 - Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale, Grabeinfassungen und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal, im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist, bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer Grabeinfassung, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen, Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 26 - Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale, Grabeinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

(3) Für das Abräumen der Grabstätte erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

(4) Das Abräumen von Grabstätten, die vor in Kraft treten dieser Satzung belegt wurden, wird von dem Friedhofsträger bzw. von den Beauftragten durchgeführt. Die Kosten für das Abräumen werden dem Verpflichteten nach Durchführung in Rechnung gestellt. Weiterhin kann der Verpflichtete auf schriftlichen Antrag bei der Friedhofsverwaltung die Grabstätte in eigener Regie abräumen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 27 - Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monate nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 28 - Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 29 Abs. 1 ist zu beachten.

§ 29 - Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Alle Grabstätten sind gärtnerisch anzulegen. Nicht zugelassen sind Bäume und großwüchsige Sträucher. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(2) Grababdeckungen und Grabplatten sowie das Bestreuen der Grabstätten mit Kies oder Gesteinssplitt sind nicht zulässig.

(3) Die Grabstätten werden von der Gemeinde wie folgt umfasst:

Wahlgrabstätten:

Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Gräbern werden mit 0,40 m breiten Platten ausgelegt.

Die zwischen den einzelnen Grabreihen liegenden Zwischenräume werden angepflanzt. Zu den Wegen werden die Gräber mit Bordsteinen eingefasst. Die Verlegung der Platten und Bordsteine sowie die Anpflanzung der Zwischenräume zwischen den Grabreihen erfolgt durch die Gemeinde. Sie werden von der Gemeinde auf die Dauer der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit unterhalten. Die hierfür zu zahlenden Kosten regelt die Gebührensatzung.

(4) Die Grabbeete sind ebenerdig anzulegen.

§ 30 - Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebenen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Schlussvorschriften

§ 31 - Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richtet sich Ruhezeit und Gestaltung der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 50 Jahren werden auf 50 Jahre Nutzungszeit nach § 16 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkraft-Treten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 32 - Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 33 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 21),
- als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 22 Abs. 1 und 3,4),
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 26 Abs. 1),
- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 24, 25 und 27),
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 27 Abs. 6),
- Grabstätten entgegen § 29) mit Grababdeckungen versieht oder entgegen § 29 gestaltet oder bepflanzt
- Grabstätten vernachlässigt (§ 30),
- entgegen der Vorschrift des § 14 Abs. 6 Grabschmuck o.ä. aufbringt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 34 - Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofs und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 35 - Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Ölsen vom 06.03.1986 außer Kraft.

Ölsen, 10.03.2025

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ölsen, 10.03.2025

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung über die Erhebung von Friedhofgebühren der Ortsgemeinde Ölsen vom 10. März 2025

Der Ortsgemeinderat von Ölsen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 - Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofwesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuerpflicht erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen.

§ 2 - Gebührenschuldner

Gebührenschildner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 - Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschildner entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 - In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 19.06.2001 außer Kraft.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ölsen vom 10. März 2025

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofsatzung
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 100 €
 - b) ab vollendeten 5. Lebensjahr 250 €
2. Rasenreihengrabstätte 250 €
3. Überlassung einer Rasenurnenreihengrabstätte 150 €

II. Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofsatzung pro Grabstelle 300 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen je Jahr pro Grabstelle 20 €
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben.

III. Urnenbeisetzungen in Reihen- und Wahlgrabstätten

1. Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab, Rasenreihengrab oder in einer Grabstelle eines Wahlgrabes 150 €
2. Beisetzung einer zweiten Urne in einem Reihengrab, Rasenreihengrab oder in einer Grabstelle eines Wahlgrabes 150 €
3. Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab, Rasenreihengrab oder in einer Grabstelle eines Wahlgrabes mit einer Leiche 150 €

IV. Grabherstellung (Leistungen nach § 9 der Friedhofsatzung)

Leistungen nach § 9 der Friedhofsatzung

Für die Herstellung der Grabstätten sind der Ortsgemeinde die ihr damit entstandenen tatsächlichen Kosten in voller Höhe zu erstatten.

Zur Grabherstellung gehören: Abstecken, Ausheben und Verfüllen der Grabstelle, einschließlich Ausschmückung.

V. Einfassung der Gräber

1. Wahlgrabstätte mit 2 Grabstellen 300 €
- jede weitere Grabstelle eines Wahlgrabes 100 €

VI. Jährlicher Pflegezuschlag für Grabstätten

1. Rasenreihengrab 20 €
2. Rasenurnenreihengrab 10 €

VII. Entfernung und Einebnung von Grabstätten

1. Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 250 €
2. Reihengrab für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr 250 €
3. Rasenurnenreihengrabstätte 70 €
4. Rasenreihengrabstätte 70 €
5. Wahlgrabstätte 350 €

VIII. Vorzeitige Einebnung von Grabstätten

Für die vorzeitige Einebnung einer Grabstätte werden Pflegegebühren für den Rest der Ruhezeit/Nutzungszeit berechnet. Über die zu zahlende Gebühr ist eine Vereinbarung zu treffen. Hiervon ausgenommen sind Rasengrabstätten.

IX. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen.

Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschildnern als Auslagen zu ersetzen.

XI. Besondere Aufwendungen

Für die Bestattung anderer Personen nach § 2 Abs. 4 der Friedhofsatzung ist über die zu zahlenden Gebühren eine Vereinbarung zu treffen.

Ölsen, 10.03.2025

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ölsen, 10.03.2025

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister



Rettersen

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 20. März 2025 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses – Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13,

57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Rettersen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Rettersen, 20. März 2025

*Ortsgemeinde Rettersen
Norbert Anhalt, Ortsbürgermeister*

chen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schöneberg, 20. März 2025
Ortsgemeinde Schöneberg

Axel Hilger, Ortsbürgermeister

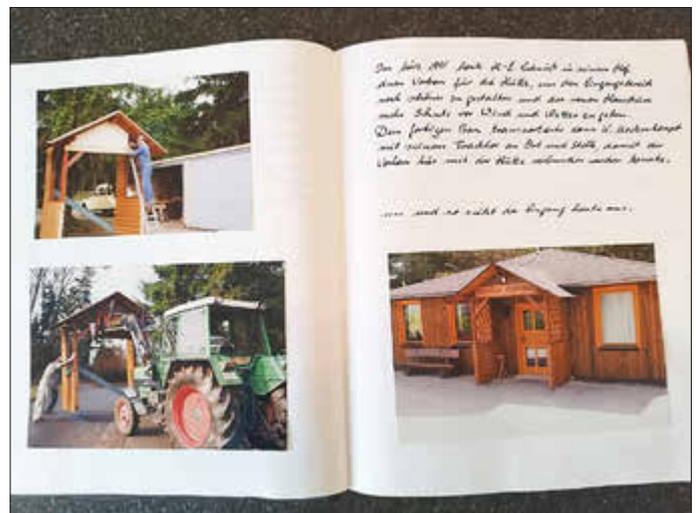


Schürdt

■ Eine Chronik für Schürdt

Am Wahlsonntag, 23.02.25, überraschte unser Mitbürger Hans-Lothar Erdnöß die Gemeinde und den Gemeinderat mit einem prallgefüllten Fotoalbum.

Das Album enthält unzählige Fotos und Anekdoten aus dem Dorfleben in Schürdt der letzten Jahre und Jahrzehnte. So werden Erinnerungen an den Aufbau der Grillhütte wieder wach, sowie an Weihnachtsfeiern und Feste unter der alten Dorflinde. Liebevoll sind Beschreibungen und Informationen zu vielen weiteren Ereignissen aufgeführt.



Der Gemeinderat war sich schnell einig, einen gebührenden Platz für dieses „Schätzchen“ zu finden. Geplant ist eine Aufbewahrung in der Grillhütte, um künftig bei Veranstaltungen der Ortsgemeinde in Erinnerungen an die gute, alte Zeit schwelgen zu können. Ein ganz großer Dank gilt Hans-Lothar für die Idee und Gestaltung des Albums, der sich hiermit wieder einmal für seine Heimatgemeinde verdient gemacht hat.

Der Ortsgemeinderat



Seelbach

■ Einladung zum Aktionstag „Saubere Landschaft“



Der nächste Aktionstag in Seelbach/Bettgenhausen findet statt **am Samstag, 29. März 2025, 9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr**, Treffpunkt: Bahnhofplatz.

Dort werden die einzelnen Aktionen besprochen:

- Reinigung von Wegen, Rinnsteinen und Bushäuschen
- Pflege von Spielplatz und Friedhof Bettgenhausen
- Gehölz-Pflege / Beseitigung von Sturmschäden
- Müllsammlung in Wald und Flur

Im Anschluss gibt es für alle fleißigen Helferinnen und Helfer einen kleinen Imbiss in der Henry-Hütte. Je nach Beteiligung können auch noch weitere Aufgaben angegangen werden. Daher wäre es schön, wenn sich viele Einwohner/innen an dem Aktionstag wieder beteiligen, sich für ein paar Stunden in den Dienst der Allgemeinheit stellen und damit ihre Verbundenheit zu unserem schönen Dorf zum Ausdruck bringen.

Wir bedanken uns schon jetzt für die Unterstützung.

*Ortsbürgermeisterin Anke Klein
und der Gemeinderat*



Rott

■ Aktion „Saubere Landschaft 2025“



Am **Samstag, 5. April 2025**, wollen wir dieses Jahr im Rahmen der Aktion „Saubere Landschaft 2025“ wieder eine Wald- und Flursäuberung durchführen.

Dabei sind auch diverse Arbeitseinsätze geplant. Zur Mittagszeit sind alle Helfer und Helferinnen zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Über eine tatkräftige Mithilfe vieler Bürgerinnen und Bürger würden wir uns sehr freuen.

Wir treffen uns am Samstag um 9:30 Uhr am Spielplatz.

*Der Ortsbürgermeister und
der Verein „Rotter für Rott“*

■ Jagdgenossenschaft Rott

Am **Donnerstag, 27. März 2025**, findet im Waldpavillon Rott um 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rott statt, zu der alle Eigentümer bejagbarer Flächen eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Kassenbericht
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstands
4. Verwendung der Jagdpacht 2025/2026
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Wegebau
7. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt beim Jagdvorsteher Heiner Seelbach, Kaffroth 1 a, 57632 Rott, zur Einsichtnahme aus. Flächenänderungen können unter Vorlage amtlicher Grundbuchauszüge in das Jagdkataster übernommen werden.

*Heiner Seelbach
Jagdvorsteher*



Schöneberg

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Nachtragsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 20. März 2025 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses – Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Schöneberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, einzurei-

■ Einladung Seniorenfeier 2025



Was knospet, was keimet,
was duftet so lind?
Was grünet so fröhlich?
Was flüstert im Wind?
Und als ich so fragte,
da rauscht es im Hain:
„Der Frühling, der Frühling,
der Frühling zieht ein!“

Heinrich Seidel (1842 – 1906, Frühling)

Wir laden alle Dorfbewohner ab 60 Jahren mit ihren Partnern oder Begleitern zu einer gemütlichen Runde am **Sonntag, 30. März 2025, um 15:00 Uhr** in die frühlingshaft dekorierte **Henry-Hütte** ein. Bei Kaffee und Kuchen möchten wir den Nachmittag mit Plauderei unterhaltsam und kurzweilig zusammen verbringen.

Wir bitten um Anmeldung **bis zum 26.03.2025** bei Ortsbürgermeisterin Anke Klein (Tel. 988255) oder jedem anderen Gemeinderatsmitglied.

Wer den kostenlosen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, kann das gerne mit anmelden.

Wir freuen uns sehr, wenn viele dabei sind!

*Ortsbürgermeisterin Anke Klein
und der Gemeinderat*

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Nachtragsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 20. März 2025 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses – Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Seelbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Seelbach, 20. März 2025

*Ortsgemeinde Seelbach
Anke Klein, Ortsbürgermeisterin*

■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 7. November 2024

Unter Tagesordnungspunkt 1 verpflichtete Ortsbürgermeisterin Anke Klein das Ratsmitglied Heiko Klein im Namen der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Im Punkt „**Informationen der Ortsbürgermeisterin**“ berichtete die Vorsitzende unter anderem wie folgt:

- Der Aktionstag am 2.11.2024 war erfolgreich, Ortsbürgermeisterin Anke Klein bedankte sich bei allen Helfern und den vielen Kindern, die sich engagierten.
- Die Nachtabschaltung der **Straßenbeleuchtung von 1 Uhr – 4:30 Uhr** wurde aufgrund von Kosten- und Klimagründen eingerichtet. Es ist festzustellen, dass das Parklicht an parkenden Autos in der Dunkelheit nicht eingeschaltet wird, das verstößt gegen die Straßenverkehrsordnung.
- Es wurde über **Schäden** im Inneren des ehemaligen **Wasser-Hochbehälters** informiert. Ein Bodenrost ist abgerissen, so dass die Trittsicherheit an den Seiten nicht mehr gewährleistet ist. Die Nutzer des Innenraums werden gebeten, ihre Ausstattung wegzuräumen und die Schlüssel der Vorsitzenden auszuhändigen.
- Die Vorsitzende machte den Vorschlag, eine jährliche Abstimmung mit der Obstbauminitiative Seelbach durchzuführen, um zu klären, ob eine Verwendung für das Obst geplant ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Ortsgemeinde informieren, dass interessierte Bürger die Früchte ernten dürfen.

Um Termine der Ortsgemeinde 2025 ging es im Tagesordnungspunkt 3. Es wurden Veranstaltungstermine festgelegt, die Terminübersicht wird auf der Gemeinde-Homepage und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

In der Einwohnerfragestunde erkundigte sich eine Einwohnerin nach dem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Ortsgemeinde. Die Vorsitzende erläuterte die bisherigen und geplanten Maßnahmen. Es wurde nochmal darauf hingewiesen, dass auch private Vorsorgemaßnahmen empfohlen werden.

Des Weiteren erkundigte sich eine Bürgerin, ob die Straßenreinigung nun häufiger durch eine Kehrmaschine erfolgt. Ortsbürgermeisterin Anke Klein wies darauf hin, dass die Reinigung mittels Kehrmaschine in Verbindung mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt stand und damit eine Ausnahme darstellte. Im Zuge dessen verwies die Vorsitzende auf die Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde, die auf der Homepage einsehbar ist.

Im Punkt „Verschiedenes“ wurde dargelegt, dass in der nächsten Sitzung eine Änderung der Hauptsatzung geplant ist. Zudem soll die Entscheidung zur Nutzung einer Dorf-App oder eines WhatsApp-Kanals getroffen werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fasste der Ortsgemeinderat Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten.



Sörth

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Nachtragsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 20. März 2025 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Sörth haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Sörth, 20. März 2025

*Ortsgemeinde Sörth
Walter Fischer, Ortsbürgermeister*



Stürzelbach

■ Feierabendbier II/2025

Auch im März wollen wir zusammen mit Euch am 27.03.2025 wieder im Zeitraum von 19:00 bis 21:30 Uhr in einer gemütlichen Runde und ein paar Spielen, die auch gerne selbst mitgebracht werden dürfen, ein paar schöne Stunden verbringen.

Die obligatorischen Kaltgetränke, ein Würstchen auf die Hand und auch was zum Knabbern fehlt natürlich nicht.

Es freut sich auf Eurer Erscheinen

der Dorfverein Stürzelbach



Volkerzen

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats Volkerzen vom 17.12.2024

Ortsbürgermeister Knut Eitelberg präsentierte zunächst einen Entwurf für ein neues **Ortseingangsschild**. Dieser sieht eine etwa 2,20 Meter hohe Stele vor, die aus einem rund 60 x 80 cm großen Findling besteht, in den senkrecht eine Cortenstahlplatte mit gelasertem Schriftzug eingelassen ist. Das Wappen der Ortsgemeinde ist farblich am oberen linken Rand der Stahlplatte platziert. Der Entwurf stieß auf einhellige Zustimmung im Gemeinderat. Zur weiteren Umsetzung soll ein Angebot für die Anfertigung der Stele eingeholt werden. Der genaue Standort wird noch festgelegt.

Außerdem berichtete er, dass der Bund den flächendeckenden **Ausbau des Glasfasernetzes** im Landkreis Altenkirchen Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro bewilligt hat. Volkerzen wird somit im Rahmen

des „Grauen Flecken“-Programms zeitnah überbaut, sofern auch die erforderlichen Landesmittel bewilligt werden.
Für den **Ausbau des Wirtschaftsweges Nr. 16** von Volkerzen nach Eichelhardt liegt die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vor. Die Baumaßnahme soll zeitnah ausgeschrieben und umgesetzt werden. Der Ausbau des Wirtschaftsweges Nr. 19 von Volkerzen Richtung Verbindungsweg Hilgenroth-Racksen konnte noch nicht berücksichtigt werden. In diesem Frühjahr soll erneut eine Beantragung erfolgen.

Unter Punkt 3 wurde die **Neufassung der Satzung über die Erhebung der wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen** in der Ortsgemeinde Volkerzen einstimmig beschlossen. Die Satzung wird demnächst im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Beim nächsten Tagesordnungspunkt stimmte der Rat einer **Spende in Form eines Defibrillators** zu.

Während der Einwohnerfragestunde wurden zwei Anfragen zur **Instandhaltung der forstwirtschaftlichen Wege** gestellt. Besonders betroffen sind der Weg vom Kreuzungsbereich der Breiten Straße in Richtung Nassen sowie ein Abschnitt unterhalb des Steinbruchs. Beide Strecken erfordern notwendige Verbesserungen. Ortsbürgermeister Knut Eitelberg schlug vor, die Maßnahmen in diesem Frühjahr umzusetzen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Vertragsan gelegenheiten zu beschließen.

Walterschen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, 24. März 2025**, 18:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Walterschen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Finanzangelegenheiten

Frank-Walter Koch, Ortsbürgermeister



Weyerbusch

■ Neues aus Weyerbusch

- Am **22.03.2025** findet die alljährliche **Müllsammelaktion** unserer Ortsgemeinden auch in Weyerbusch statt. Die Helferschar trifft sich an diesem Samstag um 9:00 Uhr am Feuerwehrhaus. Für das anschließende Wohl von Leib und Seele ist von unseren Organisatoren des Verkehrs- und Bürgervereins gesorgt. Wir alle hoffen auf eine rege Teilnahme.

- Ein **Garagenflohmarkt** im gesamten Weyerbusch ist für den **06.04.2025** vorgesehen. Auch hier soll in den neuen Medien der sich täglich anpassende Anbieter-Status zu finden sein. Sobald ich ein Verzeichnis erhalte, kann dieses auch über die Ortsgemeinde@Weyerbusch.de weiter geleitet werden.

Wir wünschen allen Veranstaltungen ein sehr gutes und gesundes Gelingen.

Max Weller, Ortsbürgermeister

■ Weiterer Ausbau des Glasfasernetzes in Weyerbusch

Im **Zeitraum von 10.03. bis zum 26.04.2025** ist im Rahmen des weiteren Ausbaus unseres Glasfasernetzes mit Einschränkungen und Baumaßnahmen im gesamten Bereich der Kanalstraße, der an- und umliegenden Nebenstraßen, Bleichweg, Alter Born und Hasengarten zu rechnen.

Max Weller, Ortsbürgermeister

■ Hochwasser-Katastrophen-Konzept-Maßnahmen

Das aktuell erstellte Maßnahmenkonzept der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld **wird am 10.04.2025** ab 18:00 im Gasthof zur Post für die Bürger in Weyerbusch und Hilkenhausen vorgestellt.

Dazu sind alle Bürger herzlich eingeladen.

Je nach Besuchsaufkommen könnte auch ein zweiter Termin eingeplant werden.

Max Weller, Ortsbürgermeister

■ Früher Vogel fängt den Mai-Wurm!

An die Dorfjugend – und die sich „noch“ so fühlen – erfolgt der Aufruf oder die Ermunterung, sich beim Ortsbürgermeister zu melden.

Wir wollen ein tatkräftiges Team von begeisterten Helfern und Mitstreitern für die jetzt anstehende Maifeier bilden.

Dazu sind alle Personen eingeladen, die sich eine aktive Mitarbeit in einer solchen Gruppe vorstellen können.

Natürlich stellt die Ortsgemeinde die notwendige Hilfe- und Unterstützungsstellung für eine solche Feier.

Meldet euch bei mir, persönlich oder Handy unter 0176-97698976 oder Ortsgemeinde@Weyerbusch.

Max Weller, Ortsbürgermeister

**** Mach mit ****

Kostenlos!

An alle (Kinder), (Jugendlichen)

aus Weyerbusch-Hilkhausen und Umgebung!

Die Ortsgemeinde Weyerbusch lädt ein zur

Easter - Rallye

Anmeldung bis **28.03.25** unter:
kidsnteens@gmx.de

Freitag
04.04.25

ab 15:00
-18:00 Uhr

Dauer ca. 1,5
Stunden

Gasthof
zur Post

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Hinweise: Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten!

Bitte an wetterfeste Kleidung/Schuhe denken.

Bei Regen muss die Rallye leider ausfallen.



Willroth

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 6. November 2024

Die Vorstellung der **Straßenplanung im Baugebiet „Im Rusterflur/Ober der Lay“** sowie Informationen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen wurden im Tagesordnungspunkt 1 behandelt. Die Ausbauplanungen wurden von Peter Fuhlbrügge, Planungsbüro Dittrich aus Neustadt (Wied) erläutert. Die Straßenplanung muss im Bereich des Eckgrundstücks „In der Hohl 17“ noch angepasst und die Katasterpläne aktualisiert werden. Hier hat die Ortsgemeinde im Vorfeld Grunderwerb für den Bau der Straße getätigt. Des Weiteren muss noch entschieden werden, ob die Straßen in Asphalt- oder Pflasterbauweise hergestellt werden und welche Leerrohre für den Glasfaserausbau mitverlegt werden.

Seitens des Ortsgemeinderates wurde empfohlen, die Straße ohne die vorherige Errichtung einer Baustraße herzustellen. Die Straßenplanung soll nach Anpassung durch das Planungsbüro Dittrich erneut dem Ortsgemeinderat vorgestellt werden. Anschließend informierte Anja Heiden von der Verbandsgemeindeverwaltung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag für den **Anbau einer Terrasse in der Steinstraße** wurde unter Tagesordnungspunkt 2 behandelt. Die geplante Terrasse überschreitet geringfügig die hintere (straßenabgewandte) Baugrenze, die in dem vorliegenden Bebauungsplan festgesetzt ist. Daher musste der Ortsgemeinderat über eine entsprechende Befreiung beraten. Die Entscheidung wurde zurückgestellt, es soll zunächst geklärt werden, um wieviel Meter die hintere (straßenabgewandte) Baugrenze überschritten wird.

Ferner beschäftigte sich der Ortsgemeinderat mit der Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag. Vorgesehen war die **Errichtung von überdachten PKW-Elektroladestationen in der Raiffeisenstraße**. Die Überdachung soll mit Photovoltaikpaneelen versehen werden. Zusätzlich sollen noch LKW-Elektroladestationen ohne Überdachung errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als gewerbliche Fläche dargestellt. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind im Bereich von 200 m von Autobahnen zulässig.

Die geplante Elektroladestation ist genehmigungsfrei. Die Zufahrt soll bis zum Bau der Ortsumgehung über den bereits angelegten westlichen Anschlussarm des Kreisverkehrs erfolgen. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) ist an dem Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen, damit keine Konflikte mit der geplanten Ortsumgehung entstehen. Die Entscheidung des Ortsgemeinderats wurde zurückgestellt. Zunächst soll abgewartet werden, wie die Planung der Ortsumgehung Willroth seitens des LBM final aussieht. Des Weiteren soll diesbezüglich ein Gespräch mit dem LBM sowie der Firma Bellersheim geführt werden.

Unter „Verschiedenes“ wurde unter anderem informiert, dass im **Mai 2025 eine Seniorenfahrt** stattfinden soll. Hierzu werden alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, eingeladen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.500 € - 2.000 €.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stimmte der Ortsgemeinderat in Grundstücksangelegenheiten einer Verpachtung und einer Veräußerung zu.

Kescheid

25.03.2025 Maria-Elisabeth Laum 75 Jahre

Kircheib

26.03.2025 Erika Winterscheidt 85 Jahre

Krunkel

21.03.2025 Olga Klassen 70 Jahre

25.03.2025 Johann Baier 70 Jahre

Mehren

21.03.2025 Edith Hennig 90 Jahre

Obererbach

21.03.2025 Franz Salz 85 Jahre

Oberirsen

23.03.2025 Eckhard Struck 70 Jahre

Stürzelbach

27.03.2025 Manfred Wagner 95 Jahre

Weyerbusch

23.03.2025 Hans-Jürgen Pötter 70 Jahre

Willroth

25.03.2025 Aloysius Meffert 85 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Wir gratulieren

Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen

22.03.2025 Karl-Josef Müller 70 Jahre

23.03.2025 Waltraud Hahn 90 Jahre

23.03.2025 Liudmyla Malich 70 Jahre

24.03.2025 Anna Peters 85 Jahre

24.03.2025 Theodor Nölkes 80 Jahre

Burglahr

27.03.2025 Dieter Hoffmann 75 Jahre

Busenhausen

21.03.2025 Constantia Straub 85 Jahre

Eichen

27.03.2025 Doris Neumann 80 Jahre

Flammersfeld

24.03.2025 Karlo Iloshvai 75 Jahre

24.03.2025 Ingrid Baumann 70 Jahre

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Manar Khalifa Alaaskr, Gieleroth

Ilay Braun, Oberirsen

Mila Buchmüller, Hilgenroth

Nevio Zeuch, Eichen

Kiara Schlütter, Willroth

Sterbefälle:

Loritta Beate Pyuhr, Fiersbach

Gisela Edith Klein, Eichen

Werner Klein, Eichen

Ilse Jähmig, Altenkirchen

Karin Christa Thomas, Stürzelbach

Doris Schüren, Rott

Hella Udert, Werkhausen

Jan Faranski, Altenkirchen

Veronika Holschbach, Mammelzen

Renate Rolanda Schmitz, Fiersbach

Manfred Johann Michel, Obersteinebach

Hermann Josef Roezel, Weyerbusch

Volkshochschulen/Weiterbildung

Finden Sie Ihren Kurs!

Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld

Vielseitiges Kursprogramm



02681 - 85 199



vhs@vg-ak-ff.de



Infos und Anmeldung

Kursprogramm der VHS Altenkirchen-Flammersfeld

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage vhs.vg-ak-ff.de.

Wie melde ich mich an?

Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

Wie kann ich bezahlen?

Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

Wer kann mir weiterhelfen?

Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Telefon 02681 / 85-199

E-Mail vhs(at)vg-ak-ff.de



FACHBEREICH 2 KUNST & KULTUR

Makramee - Blumenampel

Sa. 23.03.2025, 10-13 Uhr, 1 Termin, Kur-Nr. 207

Mit: Carolina Herder

Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 24,00 €

Schreinerkurs - Flugentebaukurs

Sa. 29.03.2025, 15 - 16:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 208

Mit: Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 35,00 €

Schreinerkurs - Stelzenbaukurs

Sa. 05.04.2025, 15 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 209

Mit: Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirschen

Kursgebühr: 60,00 €

Moderne Stickerei - Schürzen

So. 06.04.2025, 10-13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 210

Mit: Carolina Herder

Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 30,00 €

**FACHBEREICH 3
GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG****Streiten verbindet!**

Di. 25.03.2025, 18:00-20 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 315

Mit: Anke Pfeffermann

Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld,

Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 22,00 €

Finde deinen eigenen Weg

Fr. 28.03.2025, 18 - 21 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 316

Mit: Martina Morenzin

Kursort: Online

Kursgebühr: 20,00 €

Online-Vortrag: Den Körper selbst entgiften und gesundheitliche Umweltrisiken reduzieren

Do. 03.04.2025, 18:00 - 20:15 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 317

Mit: Dagmar Lehmkuhl

Kursort: Online (Zoom)

Kursgebühr: 25,00 €

Workshop: Ayurveda Wellness für Frauen

Sa. 05.04.2025, 10 - 14 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 318

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 34,00 €

YOGA**Kundalini Yoga**

Mo. 28.04.2025, 17 - 18:30 Uhr, 9 Termine, Kurs-Nr. 319

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 48,00 €

Kundalini Yoga

Mo. 28.04.2025, 19 - 20:30 Uhr, 9 Termine, Kurs-Nr. 320

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 48,00 €

Yoga für Menschen 60Plus

Mi. 30.04.2025, 9 - 10:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 321

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44,00 €

Yoga für Menschen 60Plus

Mi. 30.04.2025, 17 - 18:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 322

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44,00 €

Hinweis bei Stornierungen:

Mit der Anmeldung zum Kurs wird Ihnen ein Platz reserviert. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristiger Absage Stornierungskosten anfallen:

- bis 3 Tage vorher kostenlos stornierbar
- ab den dritten Tag vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
- am Kurstag die volle Kursgebühr

Weitere Informationen erhalten Sie von der vhs Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02681/85-199, vhs@vg-ak-ff.de

Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Kreisvolkshochschule Altenkirchen
Gemeinsam auf gutem Kurs

vhs Kreisvolkshochschule Altenkirchen
02681 - 812213 kvhs@kreis-ak.de

Infos und Anmeldung

Kursvorschau vom 20.03. bis 06.04.2025**SPRACHEN**

Die Preise bei den Sprachkursen gelten für die Mindestteilnehmerzahl Fünf. Nachlässe bei höherer Anzahl werden erst am 2. Termin ermittelt, aufgrund der angebotenen „Schnupperstunde“. Die KVHS bietet aktuell Kurse in Englisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch, Italienisch, Niederländisch und Schwedisch an, aber auch Gebärdensprachkurse und Prüfungsvorbereitungen. Im oben genannten Zeitraum starten keine neuen Kurse, aber wir freuen uns auf Ihre Anfragen. Einige Angebote kommen aufgrund zu geringer Anmeldungen nicht zustande. Gerne sammeln wir daher Interessierte und starten auf der gewünschten Niveausstufe in Abstimmung mit unseren Dozentinnen und Dozenten sobald die Gruppengröße erreicht ist. Sprechen Sie uns an.

GESUNDHEIT UND SPORT**Pilates - ganzheitliches Körpertraining - Präsenzkurs**

Montag, 31.03.2025, 16:00 bis 17:00 Uhr - 12 Termine

Manuela Reusing - 109,00 €

Pilates - ganzheitliches Körpertraining - Onlinekurs

Montag, 31.03.2025, 18:00 bis 19:00 Uhr - 12 Termine

Manuela Reusing - 89,00 €

Pilates - ganzheitliches Körpertraining - Präsenzkurs

Mittwoch, 02.04.2025, 19:15 bis 20:15 Uhr - 12 Termine

Manuela Reusing - 109,00 €

KULTUR UND GESELLSCHAFT**Gartengruppe der KVHS - gemeinsam gärtnern im interkulturellen Garten**Einstieg jederzeit möglich – Gruppentreffen sind regelmäßig Freitags
Jahresgebühr der Gruppe: 25,00 €**Obstbaumschnittkurse für Anfänger und Fortgeschrittene - Ortsgemeinde Mehren - VG Altenkirchen-Flammersfeld**

Samstag, 22.03.2025, 10:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin

Harry Sigg - 20,00 €

80 Jahre Kriegsende im Westerwald - Wider das Vergessen

Sonntag, 23.03.2025, 14:30 bis 17:00 Uhr - 1 Termin

Ralf Anton Schäfer - 7,50 €

Schloss Schönstein - Abenteuer Heimat, Geschichte und Identität

Donnerstag, 27.03.2025, 16:00 bis 18:00 Uhr - 1 Termin

Dr. Jens Friedhoff - 5,00 €

Die kognitive Mediationstheorie - Wege zu einem wertschätzenderen Umgang miteinander

Sonntag, 30.03.2025, 14:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin

Arthur Trossen - 40,00 €

Obstbaumschnittkurse für Anfänger und Fortgeschrittene - Ortsgemeinde Niedersteinebach - VG Altenkirchen-Flammersfeld

Samstag, 05.04.2025, 10:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin

Harry Sigg - 20,00 €

Jeder kann singen! - Professionelle Einführung in Stimmbildung und -Pflege

Samstag, 05.04.2025, 11:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin

Silja Schepping - 40,00 €

Raiffeisen in Hamm - Abenteuer Heimat, Geschichte und Identität

Sonntag, 06.04.2025, 14:30 bis 16:30 Uhr - 1 Termin

Silvia Patt - 5,00 €

Auf den Spuren der Vergangenheit: - Exkursion zur ehemaligen PaK-Linie von Hasselbach

Sonntag, 06.04.2025, 14:30 bis 18:30 Uhr - 1 Termin

Ralf Anton Schäfer - 5,00 €

EDV; ARBEIT UND BERUF**Computer-Sprechstunden / Digitale Bildung - Bürgernahe Medienkompetenz für Bürger*innen**

Freitag, 21.03.2025, 16:00 bis 18:00 Uhr - 1 Termin

Kitja Müller - für Sie kostenfrei

Tabellenkalkulation mit Excel - Grundlagen- und Kompaktkurs

Mittwoch, 02.04.2025, 17:30 bis 20:45 Uhr - 2 Termine

Jörg Orthen - 55,00 €

Balkonkraftwerke optimal nutzen - Themenreihe IoT

Mittwoch, 02.04.2025, 18:30 bis 20:00 Uhr - 3 Termine

Michael Breunig - 20,00 €

Achtung: Zu den Themen IoT (Internet of things) möchte die KVHS im Anschluss an die Kursreihe einen Stammtisch einrichten, mit regelmäßigen Treffen und Austausch von Tipps und Tricks rund um das vernetzte Haus. Interessierte können sich gerne bei der KVHS melden.

Info-Kurs „Künstliche Intelligenz“ - online

Donnerstag, 03.04.2025, 18:00 bis 19:30 Uhr - 2 Termine

Huub Hilgenberg - 20,00 €

Computerkenntnisse verbessern - Herausforderungen der digitalen Welt meistern

Freitag, 04.04.2025, 16:00 bis 18:00 Uhr - 2 Termine

Kitja Müller - 45,00 €

XPert Business - Kurse in Präsenz und Online (Durchführungsgarantie) zu allen kaufmännischen Themen

Regelmäßige Kursstarts mit diversen inhaltlichen Angeboten des Onlineformats

Manfred Kuhnert u.a. - Kosten je nach Umfang von 188,00 bis 342,00 Euro



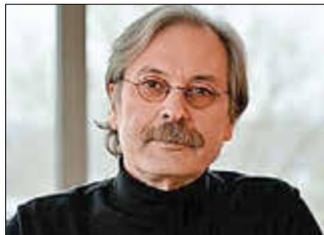
Anmeldungen für die KVHS, wenn nicht anders angegeben, unter: 02681/81-2213 oder kvhs@kreis-ak.de. Hier können Sie auch gerne bei Fragen rund um das Thema Weiterbildung auf uns zukommen.

Neue Wege der Konfliktlösung: Vortrag zur kognitiven Mediationstheorie am 30.03. ab 14:00

Uhr in der Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Wie ein wertschätzender Umgang miteinander gelingen kann

Mediation ist weit mehr als ein moderiertes Gespräch zur Konfliktlösung – sie ist ein umfassender Ansatz, um nachhaltige und tragfähige Lösungen zu finden. Ein spannender Vortrag von Arthur Trossen wird genau dieses Thema beleuchten: **Die kognitive Mediationstheorie – Wege zu einem wertschätzenderen Umgang miteinander.**



Arthur Trossen, der studierte Jurist und Familienrichter a.D., kennt auch die „klassische“ Form gerichtlicher Auseinandersetzung sehr gut, setzt aber inzwischen auf größere Nachhaltigkeit in der Konfliktbewältigung.

Foto: Win-Management

Besonders interessant ist der Vortrag für alle, die sich mit Mediation und Konfliktbewältigung befassen oder mehr darüber erfahren möchten. Auf der Suche nach Methoden, wie mit hoch eskalierten Konflikten umzugehen ist, näherten sich die Begründer der Integrierten Mediation, Arthur Trossen, Eberhard Kempf und Ralf Käppele immer mehr an das in den 90er Jahren neu aufkommende Mediationsverfahren an. Arthur Trossen ist heute nicht nur weltweit in der Beilegung von Konflikten beteiligt, er entwickelt auch kontinuierlich die Theorie weiter, die dem Vortrag zugrunde liegt. Wenigen ist bisher bekannt, dass der Verband integrierte

Mediation e.V. seinen Sitz in Altenkirchen hat.

Warum nachhaltige Lösungen oft scheitern – Beispiel Brexit

Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum manche Konfliktlösungen nicht von Dauer sind? Die kognitive Mediationstheorie bietet Antworten darauf. Menschen richten ihren Blick häufig auf konkrete Lösungen, aber nicht auf deren Nutzen. Arthur Trossen stellt dar, wie diese Perspektivverschiebung Konfliktlösungen effektiver und nachhaltiger macht – und stellt mittels fundamentaler Argumentation dar, wie ein Brexit mit diesem Ansatz vermeidbar gewesen wäre.

Ein neues Verständnis der Mediation

Viele haben bereits vom Harvard-Konzept „Getting to yes“ oder anderen Mediationstheorien gehört. Doch was oft fehlt, ist eine erklärende Theorie, die den inneren Zusammenhang der Mediation verständlich macht. Die **kognitive Mediationstheorie** schließt diese Lücke, indem sie jeden Schritt innerhalb des Mediationsprozesses herleitet und die Zusammenhänge nachvollziehbar macht.

Mediation als gesellschaftlicher Gewinn

Die Verbreitung von Mediationstechniken leistet einen wichtigen Beitrag zu einer wertschätzenderen Gesellschaft. Gerade für Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen, bietet die kognitive Mediationstheorie eine wertvolle Grundlage für einen konstruktiveren Umgang mit Konflikten.

Nutzen Sie die Gelegenheit, tief in das Thema Mediation einzutauchen und sich von einem führenden Experten auf diesem Gebiet wertvolle Anregungen zu holen. Information für Profis: Dieser Vortrag kann zudem mit drei Zeitstunden nach § 3 der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren anerkannt werden.

Gelegenheit zum Austausch und Ausblick auf das Sommercamp Mediation

Im Anschluss an den Vortrag gibt es Gelegenheit, weitergehende Fragen zu stellen. Zudem wird das geplante **Sommercamp Mediation** vorgestellt, in dem die grundlegenden Fertigkeiten und Abläufe einer nachhaltigen und ganzheitlichen Konfliktüberwindung vermittelt werden.

Mediation in der Verwaltung: Ein Praxisbeispiel

Für Interessierte bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit, mit dem pädagogischen Leiter der Kreisvolkshochschule, Holger Telke, im Anschluss an den Vortrag ins Gespräch zu kommen.

Er ist zertifizierter Mediator und hat sich in seiner Masterarbeit intensiv mit dem Thema „mediative Elemente zur Unterstützung der Verwaltung“ auseinandergesetzt. Besonders während der Herausforderungen der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie Mediation auch im Kontext „Verwaltung“ einen wertvollen Beitrag leisten kann. Um den wertschätzenden Umgang zu fördern und die Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst zu entlasten und auch dabei zu unterstützen die Idee gegenüber Bürgerinnen und Bürgern zu bewerben, bietet die KVHS diesen Vortrag für Mitarbeitende von Verwaltungen kostenfrei an.

Anmeldungen und weiterführende Informationen unter 02681/ 81-2211 oder kvhs@kreis-ak.de.

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller – Soziokulturelles Zentrum e.V. Altenkirchen



Senior*innen Yoga - Fit und gesund ins hohe Alter

Hier geht es um Asanas und Atemtechniken, die unsere Gesundheit und Beweglichkeit fördern und wiederbeleben. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig, auch das mühevollste Hoch und Runter vom Boden wird nicht vorausgesetzt. Die Asanas machen wir im Stehen oder vom Stuhl aus. Es gibt einen Kurs dienstags und einen donnerstags!

Do., 27.3. – 26.6., 14:00 5:00 Uhr, 10-mal, 105 €

Di., 1.4. – 17.6., 14:00 5:00 Uhr, 10-mal, 105 €

Das Innere Kind lieben lernen - Nachtreffen

Dieser Nachmittag richtet sich an ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses „Das innere Kind lieben lernen“. Hier gibt es die Möglichkeit, mit anderen z. B. über folgende Impulse, neue Einsichten und Vorsätze und die Zukunft zu sprechen.

Sa., 29.3., 14 – 17:00 Uhr, 10 €

Square Dance - Schnupperworkshop

Square Dance mischt Elemente aus verschiedenen Volkstänzen diverser Gruppen, die in die USA eingewandert sind. So ist der Tanz, wie auch die Kultur der USA, eine Mischung aus verschiedenen Traditionen und Herkunftsländern. Der Schnupperworkshop gibt allen, die Spaß am Tanzen haben, die Möglichkeit Square Dance für sich zu entdecken.

So., 30.3., 14:00 8:30 Uhr, 25 €

Vinyasa Yoga - Ashtanga Style

In diesen Vinyasa-Kursen geht es auf fließende Art und Weise darum, die Asanas auf kraftvolle Art zu verbinden. Der Kurs ist sowohl für Einsteiger*innen als auch für Fortgeschrittene geeignet. Bei gutem Wetter besteht die Möglichkeit, draußen auf der Wiese zu yogieren.

Di., 1.4. – 17.6., 19 – 20:30 Uhr, 10-mal, 130 €

„In Bewegung“ mit FELDENKRAIS®

FELDENKRAIS schult die Empfindungsfähigkeit für sich selbst in der Bewegung. Das feinere Wahrnehmen im Bezug zum Boden und zur Schwerkraft öffnet die Fähigkeit, mit Varianten von Bewegungsabläufen zu experimentieren. So können bessere Bewegungen gefunden werden – „besser“ im Sinne von angenehmer, leichter, freudvoller.

Mi., 2.4. – 4.6., 19:30 – 20:45 Uhr, 10-mal, 130 €

Pilates - Ganzheitliches Training zur Kräftigung der Muskulatur
Pilates ist ein systematisches Ganzkörpertraining zur Kräftigung der Muskulatur. Primär geht es dabei um die Beckenboden-, Bauch- und Rückenmuskulatur. Der Kurs ist sowohl für Einsteiger*innen als auch für Fortgeschrittene geeignet.

Do., 3.4. – 26.6., 17 – 18:00 Uhr, 10-mal, 105 €

Vielfalt der Lebenswelten - Was tun gegen Hetze und Hass?

In einer demokratischen Gesellschaft ist eben kein Platz für Ausgrenzung, Hetze und Hass.

An diesem Abend geht es um den Diskurs: Anders als erwartet - was ist eigentlich normal? Welche Macht haben Vorurteile? Braucht man Selbstreflexion?

Do., 3.4. 18:30 - 20:30 Uhr, kostenlos

Workshopreihe Frieden neu denken und bewahren – Soziale Verteidigung

Das Besondere an Sozialer Verteidigung ist, im Falle eines gewaltsamen Konfliktes und einer tatsächlichen oder versuchten illegitimen Herrschaftsübernahme auf die eigene gewaltvolle Verteidigung zu verzichten. Aufgrund der Fragestellung „Was will ich verteidigen? Was soll erhalten bleiben? Was macht meine Lebensfreude aus?“ steht nicht die Verteidigung der Grenzen im Fokus, sondern die Verteidigung der Institutionen und der Lebensweise durch eine besondere Form des Zivilen Widerstandes.

Sa., 5.4. & 3.5., 10:00 - 18:00 Uhr, kostenlos

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681 986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

Schulen und Kindertagesstätten

■ **Förderverein der Kita „Stein auf Stein“ Göllesheim**
Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein der Kita 'Stein auf Stein' Göllesheim e.V. lädt seine Mitglieder ein zur ersten Mitgliederversammlung am **24. März 2025**. Die Versammlung findet um **16:00 Uhr** in den Räumlichkeiten der Kita Stein auf Stein in der Steinstraße 2 b in Göllesheim statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorstand;
- Wahl des/der Versammlungsleiters/in;
- Wahl des/der Schriftführers/in;
- Wahl von zwei Kassenprüfer/innen;
- Festlegung des Mitgliedsbeitrags (Höhe und Fälligkeit);
- Verschiedenes

■ Hipp, Hipp Hurra – Manege frei!

... so hieß es in der Kita „Burgmäuse“ in Krunkel an Karneval

Die Kita läutete die fünfte Jahreszeit mit einer Karnevalswoche vom 24.02. – 27.02.2025 ein. Die Kinder durften ihre eigenen Ideen und Wünsche zum Thema Karneval einbringen. Daraus ergab sich ein bunt gemischtes Programm mit Kinderschminken, Disco und einer Pyjama-Party. Auch die Eltern machten unser Frühstücksbuffet in der Karnevalswoche zu einem besonderen Frühstück.



Ein Highlight war der Besuch des Prinzenpaares. Prinz Michi der IV das Allround-Genie mit seiner Prinzessin Kerstin die I aus der Prinzendynastie. Begleitet wurde dieses von ihrem Hofstaat.

Unter dem Motto „Manege frei“ gestalteten die Tabaluga-Kinder ein Zirkusprogramm mit Scherbenläufern, Akrobaten, Zaubern, einem Clown und einer Feuershow.

Der Zirkusdirektor führte durchs Programm und konnte sogar Prinz Michi zu einer heißen Feuershow animieren. Es gab viel Applaus, die Mensa bebte und

auch Konfetti und Kamelle durften nicht fehlen.

Wir bedanken uns bei dem Prinzenpaar und dem Hofstaat für den Besuch in unserer Zirkusmanege.

■ Besuch vom Proanimo-Team in der Kita Burgwiese!

Auch in diesem Jahr beschäftigten sich die angehenden Schulkinder der Kita Burgwiese in Mehren mit dem Thema Blaulichter und ihren dazugehörigen Helfern. Dabei setzten sich die Kinder in den letzten Wochen mit Rollenspielen und in theoretischen Lektionen des Erste-Hilfe-Trainings auseinander. Dort lernten sie, wie man selbst ein Helfer sein kann und wie der Notruf getätigt wird, um keine Zeit zu verschenken die kostbar in der Ersten-Hilfe ist.



Das Highlight dazu war der Besuch des Proanimo-Teams aus Weyerbusch mit Alexander Au und Sabrina. Sie sind auf Erste Hilfe, Sanitätsdienst, Brandschutz und vieles mehr spezialisiert.

Mit ihrem RTW (Rettungswagen) kamen sie vor die Tür gefahren. Die Kinder waren schon sehr gespannt, was uns die beiden alles mitgebracht haben. Sie zeigten die vielen unterschiedlichen Taschen mit ihrem Inhalt. Es wurde gezeigt, wie man den Blutdruck misst und wie ein Gerät zur Aufzeichnung der Herztonne funktioniert. Außerdem erklärten sie die Messung der Sauerstoffsättigung im Blut und vieles mehr. Besonders spannend war zu erfahren, dass Erste-Hilfe-Material nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder und Säuglinge vorhanden ist.



Danach durften die Kinder in den Rettungswagen einsteigen und den beiden Helfern Fragen zu ihrer spannenden Arbeit stellen. Es wurde mitunter die Trage ausgefahren, und die Kinder durften die Gurte zur Befestigung der Patienten ausprobieren. Ein Kind durfte zur Darstellung auf der Trage liegen und wurde probeweise transportiert. Mit dem gesammelten Wissen konnten die beiden den Kindern einige Ängste nehmen und sie bestärken, immer selbst ohne Scheu ein Helfer zu sein.

Wir danken dem Proanimo-Team für unsere gemeinsame Kooperation und die Freude, die jedes Mal bei den Kindern einhergeht.

■ 21. Neiterser Spielzeug- und Kleiderbasar



Eine gute Gelegenheit Spielsachen und Kinderkleidung zu günstigen und fairen Preisen zu erwerben oder zu verkaufen, ist

der große Basar in der Wiedhalle in Neitersen am Samstag, 22. März 2025, von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr. (Schwangere haben ab 12:30 Zutritt) Zahlung mit Paypal möglich. Es gibt außerdem wieder Kuchen und Waffeln - auch zum Mitnehmen. Veranstaltet wird dieser Basar durch den Elternausschuss und den Förderverein der Kita „Pustebume“ aus Neitersen.

■ August-Sander-Schule Altenkirchen



Tom Birkholz gewinnt den Kreisentscheid im Vorlesewettbewerb Altenkirchen

Altenkirchen. Der Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels wird seit 60 Jahren durchgeführt. Beim Kreisentscheid für den Landkreis Altenkirchen in den Räumlichkeiten der August-Sander-Schule Altenkirchen bewiesen elf Sechstklässler, dass sie spannend und ausdrucksstark vorlesen können.

Schülerinnen und Schüler der FOS Gestaltung hatten für die jungen Gäste gleich drei „Lesesettings“ vorbereitet, sodass sich jede Leserin und jeder Leser einen gemütlichen Platz aussuchen konnte, entweder im Pop Art oder im Bauhaus Stil oder eher im gutbürgerlichen Ohrensessel.

„Ihr seid schon alle weit gekommen, denn ihr habt euch an euren Schulen durchgesetzt und euch damit für den Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs qualifiziert. Darauf könnt ihr alle sehr stolz sein“, mit diesen Worten begrüßte Gerhard Hein, Schulleiter der August-Sander-Schule Altenkirchen, die Sechstklässler im Mehrzweckraum der Schule.

Gespannt lauschten die Eltern, Lehrer und Mitschüler, die zu dem Wettbewerb gekommen waren, den Kindern. Von Tiergeschichten bis zu Fantasy reichte die breitgefächerte Lektüreauswahl, die die elf- und zwölfjährigen Vorleser ausgewählt hatten. Die Leser und Leserinnen entführten das Publikum in „die Schule der magischen Tiere“ und boten unterhaltsame Auszüge aus „Anastasia, verflucht nochmal“, „Eragon - Das Vermächtnis der Drachenreiter“ und „Woodwalkers - Hollys Geheimnis“. Für ihren Mut ernteten sie eine Menge Applaus.

„In erster Linie geht es nicht darum, dass die Kinder alles fehlerfrei vorlesen. Hauptsächlich geht es darum, dass die Leser und Leserinnen ihre Bücher mit Leben füllen. Wir wollen die Geschichten miterleben, in sie hineingezogen werden“, waren sich die Organisatorinnen des diesjährigen Wettbewerbs, Carolin von Heesen und Salina Busch, einig.

Überzeugen mussten die jungen Leser und Leserinnen jedoch die Jury. Diese setzte sich zusammen aus Nadine Schnell, Bibliothekarin der Bibliothek des Schulzentrums Altenkirchen, Dipl. Bibliothekarin Dorothee Rosenthal von der Evangelischen Öffentlichen Bücherei Altenkirchen und Lea Stetter, Schülerin der Fachoberschule.



Foto: Christian Hagen

Die Jury bewertete neben der Lesetechnik und der Interpretation auch die Textauswahl der Sechstklässler. Nicht die kleinste Aufregung war den Schülern und Schülerinnen anzumerken. Sicher trugen sie ihre gewählten Textpassagen vor und machten die Zuhörer neugierig auf ihre Geschichten. Der Jury fiel es nicht leicht, die Sieger nach der ersten Runde zu ermitteln. Dennoch schafften es fünf Leser und Leserinnen in die zweite Runde des Wettbewerbs, diesmal aus einem vorgegebenen Text, den sich nicht eingeübt hatten. Fortlaufend trugen sie aus Sabine Bohlmanns „Willkommen bei den Grauses - Wer ist schon normal“ vor.

Am Ende konnte Tom Birkholz („Tom und die Liste der unbezahlbaren Wünsche“ von Jenny Pearson) die Jury überzeugen. Belohnt wurden alle Leser und Leserinnen vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels mit einem Buchpreis und einer Urkunde. Tom wird den Kreis Altenkirchen beim Bezirksentscheid, der in wenigen Wochen stattfindet, vertreten.

Teilnehmer und Schulen:

Alissa Neufeld (Westerwald Gymnasium Altenkirchen), Tom Birkholz (Freiherr-vom-Stein Gymnasium Betzdorf-Sieg) (vierter von links), Emelie Reinelt (Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen), Moritz Schäfer (Kopernikus-Gymnasium Wissen), Sawyer Immel (IGS Hamm/ Sieg), Alina Richter (Bertha-von-Suttner Realschule plus Betzdorf), Anna-Marie Geisinger (IGS Betzdorf-Kirchen), Sofia Heidemann (Westerwaldschule Gebhardshain), Marie Henn (August-Sander-Schule Altenkirchen) und Lina Boschmann (IGS Horhausen).

■ **Wiedtal-Gymnasium Neustadt (Wied)**

Großartige Erfolge des Wiedtal-Gymnasiums beim „Jugend forscht“-Wettbewerb

Spannung war angesagt bei den zahlreichen Jungforscherinnen und Jungforschern der Biophysik-AG, der Science-AG und des NaWi-Wahlfachs: Landet mein Forschungsprojekt unter den ersten drei Plätzen? Ein toller Regionalwettbewerb in den Ausbildungswerkstätten der Firma Rasselstein in Neuwied war schon einmal die erste Belohnung. Die betreuende Lehrkraft der Biophysik-AG, Dr. Iris Hertwig, wurde mit einem Sonderpreis geehrt und darf an einem Vernetzungstreffen für Projektbetreuende teilnehmen. Der Schulleiter, Herr Mehlfeldt, nahm den Sonderpreis der Berdelle-Hilge-Stiftung für die Schulen mit mehr als fünf teilnehmenden Forscherteams entgegen. In diesem Jahr ist der Preis mit 370 € dotiert.



Folgende Jungforscherinnen und Jungforscher wurden am 10. Februar in Koblenz, in Remagen am 12. und am 22. Februar in Neuwied für ihre Projekte ausgezeichnet – die Erstplatzierten qualifizieren sich jeweils für das Landesfinale bei Boehringer in Ingelheim bzw. BASF in Ludwigshafen: Elisabeth Gäch (9a), Nea Langer (8b), Bio-Physik-AG: Arbeitswelt Platz 1 Jufo, Sonderpreis Umwelt-Technik, Sonderpreis der Zonta-Clubs für herausragende Leistungen von jungen Frauen: „Natürlich verpackt: Die grüne Alternative“

Anton Maxeiner (6a), Paul Storz (6a), Bio-Physik-AG: Biologie Jufo Junior 1. Platz „Experimente mit Schleimpilzen (Physaarum polycephalum)“ Ben Schellberg (10c), NaWi-Wahlfach: Technik 2. Platz Jufo: „Die Herstellung von Biochar im größeren Maßstab“ David Klein (10b), Bio-Physik-AG: Biologie Jufo 2. Platz „Wer hat an der Uhr gedreht? Auswirkungen von verschiedenen Tag-Nacht-Zyklen auf Pflanzen“ Cataleya Kühn (7c), Science-AG: Biologie Jufo Junior 3. Platz „Können Menschen, die Musikinstrumente spielen, besser mit beiden Händen schreiben und malen?“ Luca Groß (9a), Lars Fittkau (9a), Mario Theissen (9a), NaWi-Wahlfach: Chemie Jufo 3. Platz „Untersuchen von und Experimente mit einer Plasmakugel“ Aaron Wengler (7a), Science-AG: Physik Jufo junior 3. Platz „Magnetschwebbahn“ Kim Marie Bach (MSS 11), Malina Langer (MSS 12), Bio-Physik-AG: Biologie Jufo Teilnahme „Pflanzen & Frequenzen – Die Auswirkungen von Schallwellen“

■ **Kreismusikschule Altenkirchen**

it rocks
ROCK & POP AUF DER MUSIKSCHULE

22.03.25 • 19 Uhr
kulturwerk Wissen

Eintritt frei
Kreismusikschule Altenkirchen
02681/81 2283
www.kreismusikschuleAK.de

Second-Hand Basar
Rund ums Kind
Turnhalle Pestalozzi Schule AK
am 30.03.2025
von 14 Uhr bis 17 Uhr

Anmeldungen werden ab sofort
im Laden "Lieblingsstücke"
entgegengenommen

Baby- & Kinderbekleidung
Kinderwagen
Spielsachen
Kaffee & Kuchen
und vieles mehr...

Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Altenkirchen

Laden Lieblingsstücke
02461-70209

Umwelt- und Klimaschutz

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Fenstertausch: Warum auch die Dreifachverglasung im Altbau funktioniert

Ein weit verbreiteter Mythos beim Fenstertausch ist, dass die verbesserte Dämmqualität neuer Fenster die Ursache für Schimmelbildung an den Wänden sei. Es wird behauptet, dass neue Fenster im Altbau immer einen geringeren Dämmwert haben müssen als die vorhandene Wand. Der Grund dafür sei, dass sonst die Wand nach der Sanierung das kälteste Bauteil wäre und die Feuchtigkeit, die vorher am kalten Fenster kondensierte, plötzlich an der Wand zu Schimmelproblemen führen würde. Tatsächlich aber ist das erhöhte Schimmelrisiko nicht auf den besseren Dämmwert der Fenster zurückzuführen, sondern auf die möglicherweise höhere Raumluftfeuchte, die durch die größere Dichtigkeit neuer Fenster entsteht - unabhängig davon, ob diese mit Zweifach- oder Dreifachverglasung ausgestattet sind. Wird also nach dem Fenstertausch die gleiche Raumluftfeuchtigkeit durch häufigeres Lüften beibehalten, bleibt das Schimmelrisiko an der Wand unverändert. Ein Hygrometer hilft bei der Kontrolle der Raumluftfeuchte. Wer diese Zusammenhänge beachtet, kann ohne Bedenken neue, gut dämmende Fenster in Bestandsgebäude mit ungedämmten Wänden einbauen.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz geht diesem Vorurteil im neuen Faktencheck „Schimmel durch dreifach-verglaste Fenster im Altbau?“ genauer auf den Grund und erläutert anschaulich die bauphysikalischen Zusammenhänge. Die Informationen sind zu finden unter: https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2025-02/faktencheck_schimmel-durch-dreifach-verglaste-fenster-im-altbau.pdf

Alle Fragen rund um den Einbau neuer Fenster beantworten die unabhängigen Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen und kostenlosen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 27.03.25, von 12:00 - 18:00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Raum U01 (UG), Rathausstraße 13, statt. Anmeldung unter 02681/850.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Sonstige Mitteilungen

■ Infoabend: „Der Wolf im Westerwald“

am 2. April im Dorfgemeinschaftshaus Puderbach



Anlässlich des im letzten Jahr erfolgten Nachweises des Wolfsrudels Puderbach, des dritten Rudels im Westerwald, lädt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) gemeinsam mit dem Koordinationszentrum Luchs und Wolf RLP (KLUWO) ein, um über die aktuelle Situation zum Wolf in der Region Westerwald zu informieren. Sie erfahren zudem welche Unterstützung das Land für Weidetierhalter bietet. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 2. April 2025, im Dorfgemeinschaftshaus Puderbach, Zum Sportplatz 1, 56305 Puderbach, statt. Der **Einlass ist ab 18:30**

Uhr, Beginn der Veranstaltung ist 19:00 Uhr. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Infos unter: kluwo.wald.rlp.de

■ Ausstellungseröffnung



„Bibel & Botanik“ in der Evangelischen Akademie für Land und Jugend
Eine Wanderausstellung des Evangelischen Bibelwerks im Rheinland
am 20. März ab 18:30 Uhr

Die Evangelische Akademie für Land und Jugend lädt herzlich zur Eröffnung der faszinierenden Wanderausstellung „Bibel & Botanik“ ein. Diese einzigartige Ausstellung beleuchtet die biblische Pflanzenwelt und deren tiefgreifende Bedeutung für Kultur, Handel, Theologie und das tägliche Leben im alten Israel.



Programm der Eröffnungsveranstaltung:

Die Eröffnung beginnt mit einem Einführungsvortrag von apl. Prof. Dr. Peter Riede von der Universität Tübingen mit dem Thema „Unter Weinstock und Feigenbaum - Zur biblischen Pflanzenwelt“. Prof. Riede wird die zentrale Rolle der Pflanzen im Alltag des alten Israel erläutern und auf die über 110 in der Bibel erwähnten Pflanzenarten eingehen. Diese fanden nicht nur als Nahrungs- und Heilmittel, sondern auch als machtvolle religiöse Symbole ihren Platz in der Kultur der damaligen Zeit.

Darüber hinaus geben wir den Besucher:innen die Möglichkeit, die kindgerechte Aufbereitung der Ausstellung durch Studienleiter

Timo Runkel kennenzulernen. Mithilfe der interaktiven App „Actionbound“ können Interessierte selbst erleben, wie die biblische Pflanzenwelt spielerisch für Kinder und Jugendliche aufbereitet wird.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf einen anregenden Austausch über die Pflanzenwelt der Bibel!

Veranstaltungsort: Evangelische Tagungsstätte Altenkirchen, Dieperzbergweg 13 - 17, 57610 Altenkirchen

■ Mehrgenerationenhaus Mittendrin Altenkirchen



Donnerstag, 20.03.25

09:00-17:00 Uhr Offener Treff

09:15-12:00 Uhr Markttagfrühstück

10:00-12:30 Uhr Büchermarkt

14:00-17:00 Uhr Caféhaus-Nachmittag“

15:30-17:00 Uhr Du bist nicht allein

20:00-21:30 Uhr Selbsthilfegruppe Freundeskreis

Freitag, 21.03.25

10:00-17:00 Uhr Offener Treff

10:00-12:00 Uhr Pflegestützpunkt, bei Bedarf bitte Termin vereinbaren

15:00-17:00 Uhr Bildungscafé

15:30-17:00 Uhr Brückenschlag

17:30-20:00 Uhr Wir spielen Theater

Mittwoch, 24.03.25

Heute bleibt das Mehrgenerationenhaus wegen Bauarbeiten geschlossen.

16:30-18:30 Uhr Schutz und Teilhabe Katastrophenschutz für alle. Notfallvorsorge- Vorbereitung für den Ernstfall, Veranstaltung im Sitzungssaal im Haus der Ev.-Kirche, Stadthallenweg 16 Altenkirchen

Dienstag, 25.03.25

Heute bleibt das Mehrgenerationenhaus wegen Bauarbeiten geschlossen.

19:00-20:15 Uhr Starke Eltern - Starke Kinder Veranstaltungsort Haus der Ev. Kirche, Stadthallenweg 16, Altenkirchen

Mittwoch, 26.03.25

09:00-17:00 Uhr Offener Treff

10:00-12:00 Uhr Seniorenhilfe aufgetischt

14:00-16:00 Uhr Handarbeitsgruppe

19:00-21:00 Uhr Family Affairs

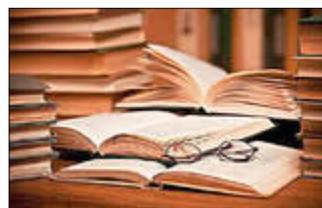
Es kann immer mal etwas dazwischenkommen. Leider müssen auch wir hin und wieder Termine verschieben oder Veranstaltungen absagen. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite, oder rufen Sie uns an. Besser ist es, wenn Sie sich für die Teilnahme an einer Veranstaltung anmelden. Für uns erleichtert das die Planung und sollte sich etwas ändern, dann können wir Sie frühzeitig benachrichtigen. Weitere Veranstaltungen finden Sie im aktuellen Angebot auf unserer Internetseite, oder abonnieren Sie unseren Newsletter.

Webseite: www.mgh-ak.de; E-Mail: info@mgh-ak.de;

Tel. 02681/950438



Evangelische
öffentliche Bücherei



Altenkirchen, Schloßplatz
(im Untergeschoss der ev. Kirche),
Tel. 02681/70972

Homepage:

www.buecherei-ak.de;

Online-Katalog:

www.bibkat.de/altenkirchen;

E-Mail:

buecherei.altenkirchen@ekir.de

Die Bücherei ist regulär geöffnet zu folgenden

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 15:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 - 19:00 Uhr

Das Vorbestellen über den Online-Katalog von zu Hause aus ist weiter möglich unter: www.bibkat.de/Altenkirchen

Onleihe Rheinland-Pfalz - entdecken Sie das umfangreiche Angebot an e-Medien. Lesen, lernen, Spaß haben - tausende digitale Medien nur ein Mausklick entfernt!

Das Angebot kann von allen Büchereikunden/innen kostenlos genutzt werden. Die Onleihe ist ganz einfach zu nutzen - auf Smartphone, Tablet, e-Reader oder PC. www.rlp.onleihe.de

■ Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Birnbach

Die Bücherei der Kirchengemeinde im Gemeindezentrum Weyerbush, Kölner Straße 7 – Untergeschoss –, ist für alle Interessierten jeweils **dienstags von 17:00 – 18:30 Uhr** geöffnet.

■ Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Flammersfeld

Raiffeisenstr. 48, 57632 Flammersfeld

Tel. 02685/242

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr und
 Sonntag: 11:00 – 12:00 Uhr



Katholische Öffentliche
 Bücherei Horhausen



Die Bücherei im Pfarrhaus Horhausen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 17:00 – 18:00 Uhr
 Sonntag 12:00 – 13:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Büchereiteam

■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e. V., ev. und kath. Kirchengemeinde)

Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 13:00 Uhr** im Lindenweg 1 (Nähe Krankenhaus) in Altenkirchen

Bitte Taschen mitbringen!

Eine Neu-Registrierung ist derzeit leider nur möglich, wenn Plätze frei werden. Die Verlängerung von Anträgen erfolgt während des Tafelbetriebs von 13:00 bis 14:30 Uhr.

Telefonisch erreichen Sie die Tafel unter 0162 1031043 montags von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 12:00 bis 16:00 Uhr oder per Mail an Leitungsteam.TafelAltenkirchen@caritas-rheinsieg.de.
 Homepage:

<https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/tafel-altenkirchen/>

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg,
 IBAN: DE16 5735 1030 0000 0072 60

■ Notschlafstelle in Not



Hilfe - wir brauchen Verstärkung!

Wer sind wir? Das Team der Notschlafstelle des Caritasverbandes Rhein-Sieg in Altenkirchen

Was machen wir? Wir bieten akut wohnungslosen Menschen kurzfristig Platz zum Übernachten.

Was ist interessant? Der Umgang mit Menschen in sozialen Schwierigkeiten

Wen suchen wir? Leute mit Interesse an sozialen Lösungen

Was ist zu tun? Zeitlich begrenzte telefonische Bereitschaft mit Aufnahme- und Entlassungsdienst

Was ist vorhanden? Ein nettes Team. Fachliche Begleitung. Struktur und Flexibilität.

Zeit zum Hospitieren und Einarbeiten

Was bekomme ich? Die Chance zu einem sinnvollen Dienst in unserer Gesellschaft

Interesse? Dann melden Sie sich bei Christa Abts unter 02681/8789210

E-Mail: christa.abts@caritas-rheinsieg.de

Bedenken? Sind verständlich, aber kein Ausschlusskriterium

■ Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“

Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdielen)



Bitte haben Sie Verständnis: Da unser Lager überquillt, können wir **bis Ende April** leider **keine Haushaltswaren** annehmen!

Ebenso können wir **keine Winterkleidung** mehr entgegennehmen!

Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9:00 - 13:00 Uhr
 - Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr
 - Donnerstag 9:00 - 13:00 Uhr
 - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr



Wir freuen uns über sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Abgabe Ihrer Spende unter der Telefonnummer **02681/9838828**. Sie erreichen uns zu den oben genannten Ladenöffnungszeiten.

Dringend gesucht wird tatkräftige Unterstützung im Bereich unserer Haushaltswaren.

Interessierte können sich gerne bei Christa Abts melden unter Tel. 02681/8789210 oder christa.abts@caritas-rheinsieg.de

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelischer Kirchenkreis Altenkirchen

Einführung von Pfarrer Dr. Kai Horstmann als Schulreferent der Kirchenkreise Altenkirchen und Wied



Dr. Kai Horstmann in seinem neuen Wirkungsfeld

Foto: Kirchenkreis

Altenkirchen, 10. März 2025. Die Kirchenkreise Altenkirchen und Wied laden herzlich zur feierlichen Einführung von Pfarrer Dr. Kai Horstmann als Schulreferent ein. Der Einführungsgottesdienst findet **am Freitag, 21. März**, um 15:00 Uhr in der Christuskirche in Altenkirchen (am Schlossplatz) statt. Die Einführung wird von Superintendentin Pfarrerin Andrea Aufderheide (Altenkirchen) und Superintendent Pfarrer Detlef Kowalski (Wied) vorgenommen. Anschließend sind alle Gäste zur Nachfeier mit Grußworten ins Theodor-Maas-Haus eingeladen. Mit der gemeinsamen Schulreferentenstelle setzen die beiden Kirchenkreise seit jeher ein starkes Zeichen der Zusammenarbeit

und des gelebten Miteinanders, jetzt insbesondere im Hinblick auf die geplante Fusion der Kirchenkreise Altenkirchen und Wied.

Über Dr. Kai Horstmann

Dr. Kai Horstmann wurde 1967 in Köln geboren. Nach seinem Zivildienst studierte er Evangelische Theologie in Bonn, Bochum und Mainz und promovierte 1999 in Systematischer Theologie an der Universität Bonn. 2010 habilitierte er sich im Bereich der Praktischen Theologie und ist seit 2019 außerplanmäßiger Professor für Evangelische Theologie an der Universität des Saarlandes.

Seine beruflichen Stationen führten ihn unter anderem in den Pfarrdienst im Nachbarkirchenkreis An Sieg und Rhein, in die Evangeli-

sche Studierendengemeinde Saarbrücken und in den Bereich Mission und Ökumene in der Region Köln-Bonn. Zuletzt war er als Pfarrer an Berufskollegs im Kirchenverband Köln und Region tätig. Seit 2025 übernimmt er die Schullehrerinnenstelle sowie die Bezirksbeauftragten für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen in den Kirchenkreisen Altenkirchen und Wied.

Themenschwerpunkte

Horstmann liegt besonders ein seelsorglich sensibler, themenzentrierter Religionsunterricht am Herzen, der die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung stärkt. Auch die ethische Bildung ist ihm wichtig.

Mit seiner Expertise und Erfahrung wird Dr. Horstmann die Schullehrerinnenarbeit in den Kirchenkreisen Altenkirchen und Wied bereichern und Impulse für die religiöse Bildung setzen. Die Kirchenkreise Altenkirchen und Wied freuen sich auf die gemeinsame Arbeit mit Dr. Horstmann und laden alle Interessierten herzlich zur Einführung und anschließenden Nachfeier ein: Um Anmeldung unter superintendentur.altenkirchen@ekir.de wird gebeten.

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

So. 23.03., 9:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Oberwambach (Pfarrer Triebel-Kulpe)

Di. 25.03., 18:00 Uhr Ev. Kirche Oberwambach, Friedensgottesdienst anlässlich des 80. Jahrestages der Bombardierung von Oberwambach

Mi. 26.03., 9:30 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus Oberwambach, Kontakt Alessa Ploch, E-Mail: sandmonster@gmx.net, Handy 0160-3483851

Do. 27.03., 18:30 Uhr, Besuchsdienstkreis Pfarrsaal Almersbach

Fr. 28.03., 18:15 Uhr Kirche Oberwambach, Projektchor nach Absprache mit Chorleiterin Brigitta Ludwig 0151-21477032; 19:15 Uhr Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach

Sa. 29.03., 15:30 bis 17:00 Bewegungsspiele mit Alessa Ploch im Gemeindehaus Oberwambach, Mail: sandmonster@gmx.net, Handy 0160-3483851

Herzliche Einladung zum Friedensgottesdienst am Dienstag, 25.03.2025, in der Ev. Kirche in Oberwambach

Am Dienstag, 25. März 2025, jährt sich der verheerende Bombenangriff auf Oberwambach zum 80. Mal. Aus diesem Anlass laden wir herzlich zu einem Friedensgottesdienst um 18:00 Uhr in der Oberwambacher Kirche ein, in dem wir der Oper der damaligen Bombardierung und aller Opfer des 2. Weltkrieges gedenken. In diesem Gottesdienst, der von dem Oberwambacher Ortsgemeinderat und den beiden Vereinen „Jugendfreunde Oberwambach e. V.“ und „Wir in Wannmich e. V.“ mitgestaltet wird, werden Augenzeugenberichte vorgelesen und wir laden ein, gemeinsam im Gebet vor Gott zu treten, um ihn um Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung zu bitten. Nach dem Gottesdienst sind alle zu einem Beisammensein im Vorraum der Kirche mit Getränken und „Altenkirchener Marktwürsten“ eingeladen.

Kontakte

Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe, Kirchweg 5, 57610 Almersbach,

Tel. 02681/2864,

E-Mail: joachim.triebel-kulpe@kirche-almersbach.de

Gemeindeamt in Almersbach, Gemeinsekretärin: Jutta Zemlin,

Tel. 02681/2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler,

Tel. 0171-2831790

Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681/803963

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst und Veranstaltungen

23.3.: 10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dr. Klein

24.3.: 9:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus

25.3.: 19:30 Uhr Kantoreiprobe im Martin-Luther-Saal

26.3.: 9:30 Uhr Bibelgesprächskreis mit R. Pitsch im Theodor-Maas-Haus

27.3.: 15:45 Uhr Konfirmanden-Unterricht mit Pfr. Göbler im Theodor-Maas-Haus, Thema: „Der Prozess“, 19:30 Uhr Posaunenchorprobe im Martin-Luther-Saal

28.3.: 9:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus

30.3.: 10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Göbler

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller), Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Do. von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Tel. 02681/800840, Fax: 02681/800849, E-Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgmak.de und auch auf Facebook

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Pfarrer:in Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340,

E-Mail: dorothea.brandtner@ekir.de

Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151-12878198,

E-Mail: corona.nehls@ekir.de

Gemeindebüro: Tel. 02683/949340,

E-Mail: asbach-kircheib@ekir.de

Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Veranstaltungen:

Donnerstag, 20.03.: 18:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 21.03.: 8:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 1, 10:15 Uhr Eltern-

Kind-Gruppe 2 (Anmeldung: C. Nehls, 0151- 12878198)

Sonntag, 23.03.: Asbach, 10:15 Uhr Gottesdienst;

Montag, 24.03.: 17:00 Uhr Projektchor für alle

Dienstag, 25.03.: 15:30 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch, 26.03.: 15:00 Uhr Klönkaffee

Donnerstag, 27.03.: 18:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf:

www.evangelische-gemeinde.de.

Zu den Gottesdiensten bieten wir einen Fahrdienst mit unserem Gemeindebus an. Bitte im Gemeindebüro melden.

In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:

EUTB- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Unterstützt Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige

(nach Terminvereinbarung 02631/392218)

Familienberatung des Diakonischen Werks

(nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942

E-Mail: buecherei@evangelische-gemeinde.de

dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

So.: um 10:00 Uhr herzliche Einladung zum **Gottesdienst** in der Ev. Kirche in Flammersfeld und in der Ev. Kirche in Schöneberg

Mo.: ab 19:30 Uhr probt der **Posaunenchor** im Gemeindezentrum in Weyerbusch. Interessierte Bläser wenden sich bitte an Chorleiter Alfred Stroth: 02681/7385.

Di.: 16:00 - 17:30 Uhr **Katechumenenunterricht**

Di.: 17:00 - 18:30 Uhr **Bücherei** im Gemeindezentrum

Di.: Ab 20:00 Uhr probt der **Kirchenchor** im Gemeindezentrum. Interessierte Sänger und Sängerinnen sind herzlich willkommen.

Konzert mit „PLANXTIES & AIRS“ in der Birnbacher Kirche



Am **Samstag, 29. März**, wird um

19:00 Uhr in der Birnbacher Kirche

Irland zu Gast sein. Ulrike von

Weiß (Orgel) und Claus von Weiß

(Whistles und Low Whistles)

haben sich der traditionellen irischen

Folkmusik verschrieben

und bieten mit ihrem Programm

„PLANXTIES & AIRS“ Musik mit

tänzerischer Fröhlichkeit, aber

auch mit melodischer Verträumt-

heit. Dabei verwenden sie die typischen verschiedenen irischen Flöten und schaffen so im Zusammenspiel mit der Orgel die einzigartige Atmosphäre Irlands.

Zu hören sind u. a. die beliebtesten Jigs und irischen Tänze, darunter ein schrulliger Slip Jig und ein wilder Reel.

„Atlantis“ kommt mit düsterer und dramatischer Würde daher, und bei der Frage „Would you just dance with me“ wird wohl keiner im Publikum „Nein“ sagen.

Lassen Sie sich verzaubern von Ulrike und Claus von Weiß, die „ihre irische Musik“ mit Leidenschaft und wahrhaft meisterlich präsentieren!

Kinder-Bibel-Erlebnistage 2025 für die Region

... vom 22.04. - 25.04. von 10:00 - 16:00 Uhr im Gemeindezent-

rum Weyerbusch. Zum Abschluss feiern wir am 27.04. um 10:00 Uhr

einen Familiengottesdienst im Gemeindezentrum in Weyerbusch.

Informationen und Anmeldung bei Jugendleiter Udo Mandelkow,

udo.mandelkow@ekir.de

oder 0178-2980647

Passionsandachten in unserer Kirchengemeinde

Fr., 21.03., um 15:00 Uhr in Oberirschen

Fr., 28.03., um 15:00 Uhr in Hemmelzen bei Hartmut Gutacker

Fr., 04.04., um 15:00 Uhr in Werkhausen

Do., 10.04., um 15:00 Uhr in Wölmerschen

Die Passionsandachten finden, außer am 28.03.,

in den Dorfgemeinschaftshäusern statt.

Besuchen Sie uns doch mal im Internet unter:

<http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Gemeinsekretärin Sylvia Wiethoff-Beck:

Montag und Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:30 - 16:30 Uhr

Tel.: 02686/9872330 oder E-Mail: birnbach@ekir.de

Küster und Hausmeister Detlef Au: 0175-160 43 51

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Fr.: 14:00 - 16:30 Uhr, Kleiderstube

So.: 10:00 Uhr Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung (s. u.)

Di.: 9:30 - 11:30 Uhr, Eine-Welt-Café

Di.: 10:00 - 11:30 Uhr, Kleiderstube

Di.: fällt diese Woche aus, Katechumenen-Unterricht

Di.: fällt diese Woche aus, Konfirmanden-Unterricht

Mi.: 9:30 - 11:00 Uhr, Krabbelgruppe

Mi.: 10:00 - 12:00 Uhr, Kids Kleiderladen

Mi.: ab 14:30 Uhr, Frauen- und Seniorenkreis (s. u.)

Mi.: 15:00 - 17:00 Uhr, Bücherei

Mi.: 18:30 - 20:00 Uhr, Teenkreis

Der Gottesdienst findet in der Kirche statt - alle anderen Veranstaltungen, Kreise und Gruppen im Gemeindehaus in Flammersfeld.

Gemeindeversammlung am So., 23. März

Einladung zur Gemeindeversammlung am 23.03. nach dem Gottesdienst.

Folgende Punkte umfasst die Tagesordnung:

1. Stand der Fusion der 3 Kirchengemeinden
2. Aufhebung der jetzigen Kirchengemeinden
3. Information über den Wechsel des Vorsitzes im Presbyterium
4. Stand Erhaltungsmaßnahmen am Kirchturm - Auswirkungen durch die Fusion
5. Verschiedenes - Fragen aus der Versammlung

Frauen- und Seniorenkreis

... am Mi, 26.03., ab 14:30 Uhr - Thema: LandFrauenprojekt „Klimagarten“ - Film und Bericht, sowie persönliche Erfahrungen.

Referentin: Uta Räder; Um Anmeldung wird gebeten

Kinder-Bibel-Erlebnistage 2025 für die Region

vom 22.04. - 25.04. von 10:00 - 16:00 Uhr im Gemeindezentrum Weyerbusch. Zum Abschluss feiern wir am 27.04. um 10:00 Uhr einen Familiengottesdienst im Gemeindezentrum in Weyerbusch.

Informationen und Anmeldung bei Jugendleiter Udo Mandelkow, udo.mandelkow@ekir.de oder 0178-2980647

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Gemeindegemeinschaft Sylvia Wiethoff-Beck: dienstags, donnerstags und freitags von 8:30 - 11:30 Uhr, Tel. 02685/242

oder E-Mail: flammersfeld@ekir.de

Gemeindepfarrer Karsten Matthis: Tel. 02685/242

oder E-Mail: karsten.matthis@ekir.de

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth

Talblick 14, 57612 Helmerother Höhe

 Evangelische Gemeinschaft Helmeroth
 Gemeinsam Glauben entdecken und Leben gestalten - Die Gemeinde für Klein & Groß - immer was los:

Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst um 10:00 Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.

Folgende Kreise werden in der Regel wöchentlich angeboten:

Kindertreff (14-tägig), Jungschar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis, Seniorensoase (monatlich) und verschiedene Hauskreise.

Weitere Infos und Terminänderungen unter: www.eg-helmeroth.de
 Kontakt: Aaron Meinert, Pastor, 57612 Helmerother Höhe, Tel. 02682/1770 Mobil: 0173-9342782; E-Mail: a.meinert@egfd.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Mi., 19.03.: 10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum Eichelhardt

Do., 20.03.: 15:00 Uhr neue Krabbelgruppe im Gemeindezentrum Eichelhardt, 17:15 Uhr Spatenchor im Gemeindezentrum Eichelhardt, ab 18:00 Uhr Jugendtreff im Gemeindezentrum Eichelhardt

So., 23.03.: 11:00 Uhr Gottesdienst in Hilgenroth mit Pfr. Triebel-Kulpe

Mo., 24.03.: 19:30 Uhr Posaunenchor in Eichelhardt, 19:00 Uhr Stammtisch im Dorfgemeinschaftshaus in Eichelhardt mit Pfr. i.R. Volk

Mi., 26.03.: 10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum Eichelhardt, 15:00 Uhr Spielenachmittag für Jung und Alt im Gemeindezentrum Eichelhardt, bitte um vorherige Anmeldung bei Bärbel Schneider (Tel. 02681/7117)

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Di., Mi., Fr. 9:30-12:30 Uhr, Tel. 02681/1720

Pfr. Triebel-Kulpe, Tel. 02681/2864

E-Mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im **Internet** unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld

E-Mail: honnefeld@ekir.de

Homepage: www.honnefeld.ekir.de

Gemeindebüro Wiebke Repplinger: 02634/9437735

Friedhofsverwaltung Sabrina Mooz: 02634/9437720

Pfarrer Andreas Beck: 02634/956707

Samstag 22.03., 18:00 Uhr **Überraschungs-Vorleseabend für Jung und Alt** Arche Horhausen| mit Anmeldung im Gemeindebüro

Sonntag 23.03., 09:30 Uhr **Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee**| Pfarrer Otto| Kirche Oberhonnefeld

Dienstag 25.03., 09:30 Uhr **Kaffeeklatsch für Jung und Alt**| Ev. Gemeindehaus Oberhonnefeld, 15:00 Uhr **Krabbelkreis mit Anmeldung im Gemeindebüro**| Arche Horhausen

Mittwoch 26.03., 09:30 Uhr **Offene Arche - Gespräch über Gott und die Welt bei Kaffee und Tee**| Arche Horhausen

Donnerstag 27.03., 09:30 Uhr **Krabbelkreis**| Ev. Gemeindehaus Oberhonnefeld Jugendtage; 18:30 Uhr **Singkreis**| Ev. Gemeindehaus Oberhonnefeld

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

SO., 23.03.: 10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst unserer diesjährigen Konfirmanden im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; 10:00 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

Di., 25.03.: 18:00 Uhr Gitarrengruppe im Ev. Gemeindehaus Schöneberg, Kontakt: Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178-2980647

Mi., 26.03.: 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr Begegnungscafé im Ev. Gemeindehaus Mehren

Do., 27.03.: 9:30 Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus Schöneberg. Kontakt: Tatjana Reinhard, Tel. 0157-79891621; 15:00 Uhr katechumenen- Kurs und 16:30 Uhr Konfirmanden-Kurs, beide im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; 18:00 Uhr Teenkreis im Ev. Gemeindehaus Mehren, Kontakt: Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178-2980647

Fr., 28.03.: 14:30 Uhr Seniorenkreis, Stadtführung Altenkirchen, Kontakt: Erika Zimmerman: 02681/5614

Urlaub

Die Gemeindebüros sind am 17. und 18.03.2025 nicht besetzt!

Passionsandachten

Do., 03.04.: 19:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

Do., 10.04.: 19:00 Uhr in der Dorfgemeinschaftshütte Niederölfen/Neitersen

Do., 17.04.: 19:00 Uhr (Gründonnerstag) mit Feier des Abendmahls im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

Öffnungszeiten/Kontakt

Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9: Mo., Di., und Fr. 9 - 12 Uhr und Mi. 14 - 17 Uhr

Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8: Do. 14 - 17 Uhr

Gemeindegemeinschaft Katja Mattern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de

Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 0157-54616936;

Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170-9744063

Jugendleiter: Udo Mandelkow, Tel. 0178-2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de

Pfarrer: Bernd Melchert, Mobil: 0160-92354178 und 02686/237

Homepage: http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/

■ Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald

Samstag, 22.03.: 18:00 Uhr Gottesdienst in **Freirachdorf**

Sonntag, 23.03.: 10:30 Uhr Gottesdienst in **Höchstenbach**, beide Gottesdienste hält Pfr. Dönges, 10:30 Uhr Familienkirche in **Roßbach** mit unserem Team

Dienstag, 25.03.: 14:00 Uhr Frauenhilfe **Berod**

Mittwoch, 26.03.: 9:30 - 10:30 Uhr **Krabbelgruppe** in **Höchstenbach**, Martin-Luther-Haus. Ab 6 Monaten bis ca. 2 Jahre. Gerne vorher anmelden bei Marina Gustke 0171-3815194), 14:30 Uhr Frauenkreis **Wahlrod**

Samstag, 29.03.: 18:00 Uhr Gottesdienst in **Wahlrod**, Pfr. Dönges
Pfarrbüro: Hauptstr. 47, 56271 Roßbach, Antje Heim, Tel. 02680/242;

Bürozeiten: dienstags und donnerstags

E-Mail: **Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de**

Bei einem Sterbefall oder einem seelsorgerischen Notfall melden Sie sich bitte bei Pfr. Dönges, Handy-Nr. 0151-15933426

■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus maj. AK

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen,
Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de

Informationen unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen: Ulrike Lang, Tanja Recatala

Öffnungszeiten des Pastoralbüros:

Di. 10:00 - 12:00 Uhr - nachmittags nach Vereinbarung

Mi. 10:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

Do. 10:00 - 12:00 Uhr - nachmittags nach Vereinbarung

Fr. geschlossen, telefonisch erreichbar 9:00 - 12:00 Uhr

St. Jakobus maj., Altenkirchen

Fr., 21.03., 8:30 Uhr Hl. Messe in der Krypta, anschl. Rosenkranzgebet

So., 23.03., 10:30 Uhr Hl. Messe, vorab Beichtgelegenheit

Mi., 26.03., 18:00 Uhr Hl. Messe in der Krypta, vorab Rosenkranzgebet



St. Aloysius, Beul

Sa., 22.03., 16:30 Uhr Hl. Messe

St. Joseph, Weyerbusch

So., 23.03., 9:00 Uhr Hl. Messe mit Patrozinium, anschl. gemeinsames Frühstück

Zur schmerzhaften Mutter, Marienthal

Fr., 21.03., 18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Kreuzwegandacht

Sa., 22.03., 9:00 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet

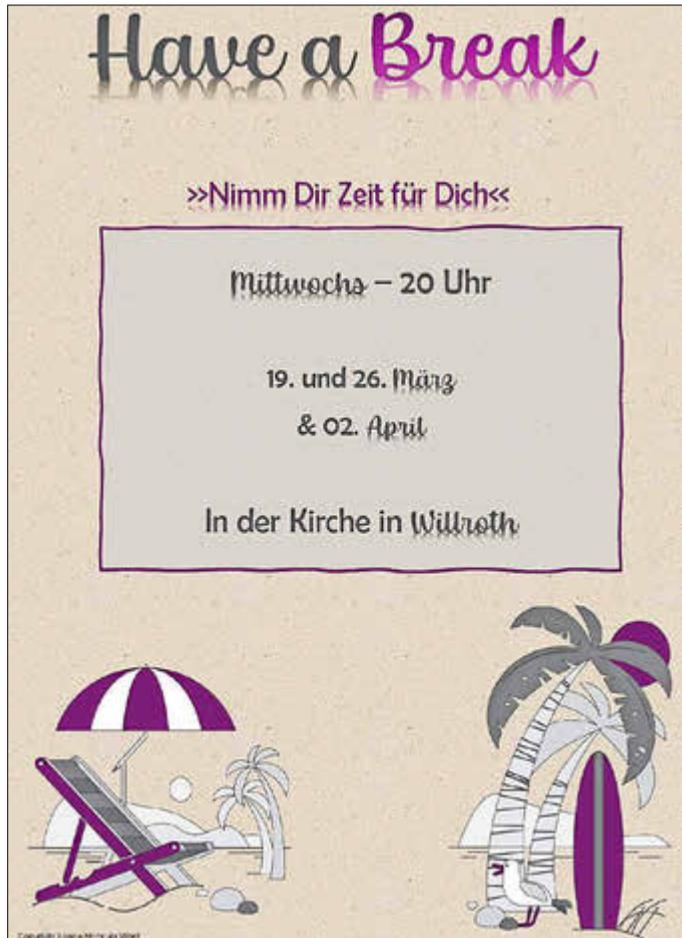
So., 23.03., 12:00 Uhr Hl. Messe, vorab Beichtgelegenheit und Rosenkranzgebet

Mo., 24.03., 18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Di., 25.03., (Verkündigung des Herrn) 18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

■ „Have a break“- nimm Dir Zeit für Dich

An drei Abenden laden wir Sie nach Willroth in die Kirche ein. Die Kirche wird stimmungsvoll hergerichtet sein und im Mittelpunkt steht ein modernes Lied mit seinem Text. Entweder von Herbert Grönemeyer, BAP, Phil Collins usw.



Ab 20:00 Uhr sind Sie an drei Mittwochabenden eingeladen. Mi, 19. März, Mi, 26. März und Mi, 2. April (Dauer ca. 30 Minuten) Wenn Sie eine Idee für ein Lied haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

■ **Katholische Pfarreiengemeinschaft Neustadt-Horhausen-Peterslahr**

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638,

E-Mail: Info@pfarrei-westerwald-wied.de, Di. 14 - 16 Uhr, Fr. 10 - 12 Uhr geöffnet

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050,

E-Mail: Info@pfarrei-westerwald-wied.de, Mo. 14 - 16 Uhr, Do 10 - 12 Uhr geöffnetHomepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Sa., 22.03. 17:00 Uhr Peterslahr Wortgottesdienst

So., 23.03. 9:15 Uhr Neustadt Hochamt, 11:00 Uhr Horhausen Hochamt

Di., 25.03. 9:30 Uhr Rott Hl. Messe, 18:30 Uhr Horhausen Gebet für die Kranken

Mi., 26.03. 16:30 Uhr Horhausen Kreuzwegandacht, 20:00 Uhr Willroth „Have a break“ - nimm Dir Zeit für Dich

Do., 27.03. 10:30 Uhr Neustadt Wortgottesdienst im Josefshaus, 18:00 Uhr Neustadt Kreuzwegandacht, 18:00 Uhr Rahms Hl. Messe

Fr., 28.03. 15:30 Uhr Neustadt Abschlussgottesdienst der Abiturienten des Wiedtal-Gymnasiums, 18:00 Uhr Willroth Hl. Messe, 18:00 Uhr Etscheid Kreuzwegandacht

So., 30.03. 9:15 Uhr Neustadt Hochamt, 11:00 Uhr Horhausen Hochamt

Tageswallfahrt am 16.04.2025 zur Chrisammesse nach Trier

Folgender Ablauf ist geplant:

Abfahrt in **Neustadt** Bushaltestelle Sportzentrum um **6:45 Uhr**Einstieg in **Fernthal** Kirche um **7:00 Uhr**Einstieg in **Epgert** um **7:10 Uhr**Einstieg in **Horhausen** Kardinal-Höffner-Platz um **7:20 Uhr**Einstieg in **Willroth** um **7:35 Uhr**10:00 Uhr Pontifikalamt zur Chrisammesse im Hohen Dom zu Trier 11:30 bis 15:00 Uhr persönlicher Aufenthalt in der Altstadt von Trier, **Rückfahrt** gegen **15:00 Uhr**.

Der Fahrpreis beträgt 25,00 Euro und kann im Pfarrbüro bzw. im Bus abgegeben werden.

Der Anmeldeschluss ist am Freitag, 4. April 2025

Anmeldungen nehmen die Pfarrbüros in Horhausen und Neustadt entgegen.

■ **Seelsorgebereich Rheinscher Westerwald****Das Pastoralbüro des Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald**

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9:00 bis 12:00 Uhr; außerdem Di. und Do 14:00 bis 16:00 Uhr

Tel. 02683/43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrw.deInternet: www.kkgvrw.de**DRK Kamillusklinik**

Do., 20.03.: 15:00 Uhr Messe

Fr., 21.03.: 15:00 Uhr Messe

Sa., 22.03.: 19:00 Uhr Messe

So., 23.03.: 10:00 Uhr Dankgottesdienst

Mo., 24.03.: 15:00 Uhr Messe

Di., 25.03. (Verkündigung des Herrn): 15:00 Uhr Messe

Mi., 26.03.: 15:00 Uhr Messe

Do., 27.03.: 15:00 Uhr Messe

Fr., 28.03.: 15:00 Uhr Messe

Sa., 29.03.: 19:00 Uhr Messe

So., 30.03.: 10:00 Uhr Messe

St. Trinitatis Ehrenstein

Do., 20.03.: 9:00 Uhr (KP-AB) Messe fällt aus

So., 23.03.: 9:00 Uhr Messe

Do., 27.03.: 9:00 Uhr (KP-AB) Messe

So., 30.03.: 9:00 Uhr Messe

St. Antonius Oberlahr

So., 23.03.: 10:30 Uhr Messe

Di., 25.03. (Verkündigung des Herrn): 17:30 Uhr Kreuzwegandacht

Mi., 26.03.: 9:00 Uhr Messe

So., 30.03.: 10:30 Uhr Messe

Dankgottesdienst in der DRK Kamillus Klinik

Anlässlich dem 65. Ordensjubiläum von Schwester M. Gabriela (am 19.03.2025) feiern wir die Hl. Messe am Sonntag, 23.03.2025, um 10:00 Uhr als Dankgottesdienst. Die musikalische Gestaltung übernehmen die Siegburger Vocalisten.

Das Pfarrbüro in Oberlahr ist am Mittwoch, 26.03., geschlossen!■ **Friends of Jesus e.V. Altenkirchen**

Gemeinde, die Gemeinschaft lebt

Nächste Gottesdienste (FoJ-Halle, Im Hähnchen 8, AK):

So 30.03., 10:30 Uhr

So 13.04., 10:30 Uhr

Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid - vor Ort oder online. Den Livestream-Link findet ihr auf unserer Homepage:

www.friends-of-jesus.de - herzliche Einladung!**Kontakt:**E-Mail: info@friends-of-jesus.de; Homepage: www.friends-of-jesus.de oder Telefon 02681/950890 (Bürozeiten: Mo 15:30 - 18:00 Uhr + Do 16:30 - 18:00 Uhr)■ **Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29, 57635 Wölmersen.

Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10:00 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an. Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter:

www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681/70942**Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe** (mittwochs und donnerstags um 9:30 - 11:15 Uhr):

Katharina Meier, Tel. 0174-8037863, Ines Schütze, Tel. 02682/965061

Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder):Claudia Schmidt, claudia.schmidt@efg-woelmersen.de■ **Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen****Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen**

Die EfG Altenkirchen gehört zum Gemeindeverband der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR.

Herzliche Einladung
Nachmittagstreff 60+
„Passionszeit - was soll's?“

Gemeinschaft
 Andacht+Singen
 Kaffeetrinken

27.03.2025
 15:00 Uhr

 **Im Hähnchen 19
 Altenkirchen**

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

So.: 10:00 Uhr: **Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anssl. Gemeinde-Café** (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl).

So.: 18:00 Uhr: **Jugendkreis** (ab 15 Jahre)

Mi.: 1./3. Mi./Monat, 9:00 Uhr Gemeinsames Frühstück;

Kinderturnen, Gebetstreffen, Hauskreise, Nachmittagstreff für Männer und Frauen finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Pastor Nikolaj Lohmann, E-Mail: n.lohmann@egfd.de, Tel. 0157-88359857; Gemeindeleiter Thomas Held, E-Mail: t.held@egfd.de, Tel. 0160-8081828; Jugendleiter Jan Brechlin, E-Mail: janbrechlin@gmail.de, Tel. 0151-20783530 oder über die Homepage www.efgaltkirchen.de

■ FeG Altenkirchen

(Im **Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR**)

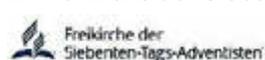
Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10:30 Uhr.

Informationen unter www.feg-altkirchen.de

Pastor: Alex Breitkreuz alex.breitkreuz@feg-altkirchen.de
 Tel. 02681 9845404

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Die Adventgemeinde Altenkirchen, Schillerstraße 1, Altenkirchen, feiert **jeden Samstag** ab 9:30 Uhr Gottesdienst und lädt jeden ganz herzlich ein.

■ City Church Altenkirchen

Seid herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten.

So. 11 Uhr

Fr.: 20 Uhr Jugendstunde

Trödelmärkte: 15-18 Uhr

Jeden ersten Freitag im Monat, mit Kaffee und Kuchen, netten Gesprächen und einfach mal die Seele baumeln lassen.

Ort: Wilhelmstr. 20, 57610 Altenkirchen

Kontakt: Email: info@citychurch-altkirchen.de

Internet: www.citychurch-altkirchen.de

Wir gehören zum Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden.

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10:30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de.

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sa., 22.03., 10:30 Uhr **Bezirks-Kinderchorprobe und Eltern-Kind-Singen** in unserer Kirche in Limburg

So., 22.03., 10:00 Uhr **Gottesdienst** mit Video- und Telefonübertragung

Mi., 26.03., 20:00 Uhr **Gottesdienst** mit Video- und Telefonübertragung

Gäste sind herzlich willkommen. Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Anschrift: Finkenweg 16, 57610 Altenkirchen. Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

■ Mennoniten-Brüdergemeinde Altenkirchen Ausstellung „Brennend für Christus“

Brennend
für Christus

Wanderausstellung
in Altenkirchen



Veranstalter
Mennoniten-Brüdergemeinde
Am Kumphof 2, 57610 Altenkirchen

500

JAHRE TÄUFER

29.3. - 21.4.

Am Kumphof 2

Öffnungszeiten:
 Mo - Fr: 16:00 - 21:00
 Sa: 10:00 - 18:30
 So: 15:00 - 21:00

tägliche Führungen
nach Anmeldung

Audioguides
ohne Anmeldung



Aus Vereinen und Verbänden

■ SSV Almersbach-Fluterschen



Erinnerung an unseren 4. Ostermarkt

Unser 4. Ostermarkt findet **am Sonntag, 23. März 2025**, von 13:00 bis 17:00 Uhr, im „Treffpunkt Zur Alten Schule“, Koblenzer Straße 2, in Almersbach, statt.

Angeboten werden unter anderem: Eier, Blumen, Brot, Kartoffelbrot, Liköre, Essige, Strickwaren und Dekoartikel.

Auch für Kaffee und Kuchen sowie gekühlte Getränke ist natürlich wieder bestens gesorgt. Auf zahlreiche Besucher freut sich der SSV Almersbach-Fluterschen e. V.

■ Förderverein Bismarckturm Altenkirchen



Einladung zur Mitgliederversammlung

... am **Samstag, 29. März 2025**, um 15:00 Uhr im Historischen Quartier, Marktstraße 31 in Altenkirchen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Bericht des Vorsitzen- den; 3. Bericht der Schatzmeisterin; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Wahlen; 7. Ausblick auf Veranstaltungen 2025; 8. Anträge; 9. Verschiedenes

Anträge sind in schriftlicher Form bis zum 25. März 2025 einzureichen.

■ Kirchliche Sozialstation Altenkirchen

Ehrung für 25 Jahre Engagement in der Pflege



Am 27.02.2025 wurde in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Altenkirchen e.V. Martina Peter für ihr 25-jähriges Engagement in der Pflege mit dem Goldenen Kronenkreuz geehrt. Diese besondere Auszeichnung würdigt langjährige und treue Dienste in der diakonischen Arbeit. Seit Januar 2000 ist Martina Peter in der Kirchlichen Sozialstation Altenkirchen tätig. Aufgrund ihrer herzlichen und einfühlsamen Art ist sie bei den Klienten sehr beliebt. Mit großem Engagement und Herzblut setzt sie sich für die Menschen in unserer Region ein. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre langjährige Treue wurden nun durch diese Auszeichnung gewürdigt.

Während der Feierstunde überreichten die Geschäftsführerin Kerstin Enders-Becker und die Pflegedienstleitung Anja Lanio die Ehrenurkunde des Diakonischen Werks sowie die dazugehörige Anstecknadel, die das Kronenkreuz symbolisieren. Nach der offiziellen Verleihung fand eine kleine Feier im Kreise von Kollegen, Freunden und Familie statt. In gemütlicher Atmosphäre wurden Erinnerungen ausgetauscht.

Das gesamte Team der Kirchlichen Sozialstation Altenkirchen sowie der Vorstand und die Geschäftsleitung gratulieren Martina Peter herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung und danken ihr für ihre wertvolle Arbeit in der Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger Menschen in den vergangenen 25 Jahren.

■ Waldbauverein Altenkirchen

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

... am **Dienstag, 08.04.2025**, 17:00 Uhr im Kulturwerk Wissen, Walzwerkstraße 22, 57537 Wissen

Tagesordnung:

Interner Teil

1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Geschäftsbericht 2024; 4. Kassenbericht 2024; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstands; 7. Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Haushaltsvoranschlags 2025; 8. Neuwahl des Vorstands; 9. Satzungsänderung: § 10, Absatz (7), Satz 2 (neu) „Blockwahl ist zulässig“; 10. Verschiedenes

Öffentlicher Teil (ab 18:30 Uhr)

1. Eröffnung und Begrüßung (Grußworte); 2. „Wald und Wild - Das Zukunftsmodell Waldorientierte Jagd“; Dr. Franz Straubinger; 3. Aussprache

■ DRK Kreisverband Altenkirchen

Kollektiver Strick- und Wollrausch - Terminerinnerung



Wir treffen uns am **24. März, 15:30 Uhr** im DRK-Kreisverband Altenkirchen, Kölner Str. 97 im Lehrsaal. Wer Lust hat zu handarbeiten oder einfach nur zu plaudern, ist herzlich willkommen.

Für weitere Fragen steht Birgit Schreiner, Tel. 02681/800644 (vormittags) oder per E-Mail schreiner@kvaltenkirchen.drk.de zur Verfügung.

■ Altenkirchener Sportgemeinschaft 1883



Abteilung Budo-sport - Einladung zur Jahreshauptversammlung

... am **Freitag, 11.04.2025**, 19:00 Uhr, im Schulungsraum der Weller GmbH & Co KG, Kölner Str. 42, 57610 Altenkirchen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den stellvertretenden Abteilungsvorsitzenden; 2. Genehmigung der Tagesordnung; 3. Bericht des Abteilungsvorstands; 4. Kassenbericht für das Jahr 2023/2024; 5. Kassenprüfungsbericht für das Jahr 2023/2024; 6. Entlastung des Abteilungsvorstands; 7. Wahl eines Versammlungsleiter/-in; 8. Wahl des Abteilungsvorstands; 9. Neuwahlen der Kassenprüfer/-innen; 10. Beschlussfassung über vorliegende Anträge (Anträge müssen mindestens 4 Tage schriftlich vor der Versammlung bei der Abteilungsleitung eingegangen sein); 11. Verschiedenes.

■ SPORTING Taekwondo mit weiterem Athleten in der Deutschen Nationalmannschaft

Immer wieder gelangen Sportler*innen von Erfolgscoach Eugen Kiefer in den Nationalkader der Deutschen Taekwondo Union. Mit dem Sieg bei der Deutschen Meisterschaft katapultierte sich auch der 14-jährige Mohamad Nour Alsharabi ins Team des U-15 Kadern der DTU.



Der einzige olympische (dem DOSB angehörende) Dachverband organisierte zur Vorbereitung für diverse Maßnahmen wie Dutch oder Skopje Open ein dreitägiges Trainingslager in der Sportschule

Hennef, an welchem auch besagte amtierender Deutscher Meister von SPORTING Taekwondo als Teil des German Teams teilnahm. Infos zum Training erhält man unter www.sporting-taekwondo.de oder unter 0160-94504797

■ JSG Neitersen/Altenkirchen/Weyerbusch



A-Junioren sind Vize-Regionalmeister -

A-Junioren Futsal Regionalmeisterschaft 2025

Unsere A-Junioren JSG Neitersen/Altenkirchen/Weyerbusch sind Vize-Regionalmeister im Futsal. Am Samstag, 22.02.2025, spielten unsere A-Junioren in der Großsporthalle in Lebach (Saarland) um den Titel der Regionalmeisterschaft im Futsal. Mit Siegen gegen die JFG Saarlouis/Dillingen (4:0), dem FK 03 Pirmasens II/SV Lemberg (2:1) und dem SC 07 Idar Oberstein (1:0) erreichte man verdien-

termaßen das Endspiel. Hier musste man sich der JFG Schaumberg-Prims mit 0:2 geschlagen geben.



Herzlichen Glückwunsch an alle Spieler, die Eltern, das ganze Trainerteam und alle Verantwortlichen die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

■ Flüchtlingshilfe Flammersfeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

... am **25.03.2025**, 18:00 Uhr, im Schwarzpappelhof in Rott, Bergstr. 3

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, 2. Tätigkeitsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüferin, 5. Entlastung des Vorstands, 6. Entlastung der Kassiererin, 7. Wahl eines/einer Wahlleiters/In, 9. Vorstandswahl, 10. Wahl des/der Kassenprüfers/ Kassenprüferin, 11. Satzungsänderung Vorstellung/ Diskussion, 12. Beschluss über Satzungsänderung, 13. Bericht über Fortbildung/Ausblick/ Termine 2025, 14. Verschiedenes

■ Förderverein Feuerwehr Flammersfeld



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 05.04.2025**, um 19:00 Uhr, findet im Feuerwehrhaus Flammersfeld, Ahlbacherstraße 3, die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Flammersfeld - Löschzug Flammersfeld e.V. mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung; 2. Geschäftsbericht; 3. Kassenbericht; 4. Genehmigung der Jahresrechnung; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Neuwahlen des Vorstands; 7. Wahl der Kassenprüfer; 8. Verschiedenes/ Schlusswort

■ VdK Ortsverband Flammersfeld/Mehren



Einladung zum Frühlingsfrühstück

Der VdK Ortsverband Flammersfeld/Mehren lädt seine Mitglieder mit Partnern herzlich zum Frühlingsfrühstück ins Gefrierhäuschen in Reiferscheid ein.

Termin: **Samstag, 5. April 2025**, ab 10:00 Uhr

Anmeldung bis spätestens: **31. März 2025** bei Therese Fiedler, Tel. 02685/213

■ Verein für Heimat- und Brauchtumspflege Fluterschen

Mitgliederversammlung 2025

Am **Sonntag, 04.04.2025**, findet um 19:30 Uhr im Vereinsheim „Ob da Eck“ Fluterschen, Talstraße 39, unsere Mitgliederversammlung statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Tätigkeitsbericht; 3. Kassenbericht; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Wahl eines Versammlungsleiters; 7. Wahlen zum Vorstand; 8. Wahl der Kassenprüfer; 9. Verschiedenes

■ TuS Horhausen



Saisonauftritt in Urmitz

Auch dieses Jahr starteten die großen und kleinen Athleten des TuS Horhausen am 08.03.2025 in Urmitz in die Laufsaison. Bei schon fast sommerlichen Temperaturen starteten zunächst die Bambini über 150 m. Hier waren Nika Schneider, Kerstin und Simon Schug am Start. Für alle drei war es die erste Teilnahme an einem Laufwettkampf.

Über 400 m starteten Lennart Thiesen (10. Platz in der AKM7), Carlo Frömgen (12. Platz/M7), Tom Reuschenbach (13. Platz/M7), Timo Hohn (5. Platz in der AKM9). In der AK W8 siegte Charlotte Muth über diese Distanz.



100 m mehr hatten die Altersklassen 10 und 11 zu absolvieren. Hier waren Fabiana Evers (2:00 Min./2. Platz W10), Mia Frömgen (1:52 Min./6. Platz/W11) und Lina Muth (1:59 Min./9. Platz/W11) erfolgreich am Start.

Über 5 km startete Nils Hillenkötter. Er siegte mit einer Zeit von 23:59 Min. in seiner Altersklasse M14. Über die doppelte Distanz (10 km) lief Sonja Schneeloch nach 48:38 Min. als 3. in ihrer Altersklasse ins Ziel.

Für alle war es ein erfolgreicher Start in die neue Saison.

■ Theaterverein Thalia Buchholz 1908

zu Besuch im Kaplan-Dasbach-Haus Horhausen und Bürgerhaus Asbach

Wir freuen uns darauf, unsere neuen Stücke in Horhausen und Asbach zeigen zu dürfen. In dieser Spielzeit zeigt Ihnen das Boulevardtheater „Der Juwelenpriester“ - eine Krimi-Komödie in drei Akten von Bernd Spehling; diesmal im Kaplan Dasbach-Haus in Horhausen am 23.03. um 16:30 Uhr.



Weitere Aufführungen gibt es im Bürgerhaus Asbach am 29.03. um 19:30 Uhr und am 30.03. um 16:30 Uhr. Einlass ist jeweils 1 Stunde vorher, freie Platzwahl. Begrenzte Kartenanzahl. Reservierte Karten müssen bis 30 Minuten vor Beginn abgeholt werden!

Kinder- und Jugendgruppe

Auch unsere Kinder- und Jugendgruppe hat wieder ein tolles Stück auf die Bühne gebracht. In dieser Spielzeit zeigen wir Ihnen:

„Peterchens Mondfahrt“ Ein Theaterstück für Jung und Alt, Dauer: ca. 100 Minuten inkl. Pause. Geeignet für Kinder ab Grundschulalter.



Wir freuen uns darauf, unser neues Stück im Kaplan Dasbach-Haus in Horhausen am 23.03. um 11:00 Uhr zeigen zu dürfen.

Weitere Aufführungen gibt es im Bürgerhaus Asbach am 29.03. um 14:00 Uhr und am 30.03. um 11:00 Uhr. Einlass ist jeweils 1/2 Stunde vorher, freie Platzwahl.

Begrenzte Kartenanzahl!

Reservierte Karten müssen bis 15 Minuten vor Beginn abgeholt!

Karten zum Preis von 12 € für „Der Juwelenpriester“ und 6 € für „Peterchens Mondfahrt“ sind an folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:

Asbach: Adler Apotheke, Raiffeisenbank, Corner Shop

Buchholz: Tabakwaren Becher.

Horhausen: Postagentur Faßbender, Backfreund

Außerdem können natürlich noch Karten an der Tageskasse erworben oder bestellt werden bei Anke Ullmann, Tel. 02683/6844 oder per E-Mail: thalia1908@t-online.de

Homepage: www.theaterverein-thalia.de

■ MGV Hüttenhofen



Mitgliederversammlung am 28. März

Zur Jahreshauptversammlung 2025 am Freitag, 28. März 2025, ab 19:00 Uhr lädt der Vorstand des MGV Hüttenhofen alle Mitglieder herzlich ins Dorfgemeinschaftshaus Mammelzen ein und bittet um zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung;
2. Totengedenken;
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
4. Jahresbericht des Schriftführers;
5. Bericht des Kassierers;
6. Bericht der Kassenprüfer;
7. Antrag auf Entlassung des Vorstandes;
8. Wahl eines Versammlungsleiters;
9. Neuwahl 1. Vorsitzender;
10. Neuwahl 2. Vorsitzender;
11. Neuwahl des 1. und 2. Schriftführer;
12. Neuwahl des 1. Kassierers und des Stellvertreters;
13. Neuwahl der Beisitzer;
14. Neuwahl der Kassenprüfer;
15. Terminvorschau;
16. Verschiedenes.

Zu dieser Tagesordnung wird allen Mitgliedern die Gelegenheit gegeben, Anträge und Diskussionsvorschläge zu unterbreiten. Diese Anträge und Vorschläge sollten bis spätestens Mittwoch, 26. März, dem 1. Vorsitzenden Frank Meyer, In der Hohl 5, 57636 Mammelzen-Reuffelbach, Tel. 02681/70877 vorliegen. Der Vorstand bittet um rege Teilnahme.

Der 1919 gegründete Männergesangverein Hüttenhofen, benannt nach dem Mammelzer Ortsteil Hüttenhofen, blickt auf eine traditionsreiche Geschichte zurück und bringt regelmäßig (donnerstags ab 20:15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Mammelzen) Sänger aus Mammelzen und Umgebung unter der musikalischen Leitung Markus Müllers zum Üben alter und neuer Lieder zusammen. Über das Jahr verteilt tritt der MGV Hüttenhofen zu verschiedenen Terminen auf: Dazu zählen neben Sänger- und Dorffesten auch z.B. Überraschungsbesuche bei treuen Freunden des Vereins. Gerne dürfen Interessenten aus Mammelzen und Umgebung einfach bei den Proben hineinschnuppern oder sich beim 1. Vorsitzenden Frank Meyer melden.

■ Imkerverein Mehren

Aus der Jahreshauptversammlung



Der Imkerverein Mehren traf sich im Landhaus Mehren zu seiner Jahreshauptversammlung. In seinem Bericht fasste der erste Vorsitzende Karsten Schmautz das Bienenjahr 2024 zusammen. Neben dem im Vergleich zum sehr starken Vorjahr deutlich schwächeren Honigertrag ging es hierbei auch um die mögliche Bedrohung durch die sich immer weiter ausbreitende Asiatische Hornisse.

Im abgelaufenen Jahr konnte der Verein zudem vier neue Mitglie-

der begrüßen. Eine besondere Ehre war es Schmautz, zwei Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft im Deutschen Imkerbund auszuzeichnen. Horst Müller (in Abwesenheit) wurde die silberne und Michael Müller (Foto) die goldene Ehrennadel überreicht. Es folgte noch ein Ausblick auf die kommenden Aktivitäten im Jahr 2025. Hierbei sei vor allem auf den **Stammtisch an jedem ersten Montag im Monat** im Landhaus Mehren hingewiesen.

■ JSG Neitersen

E-Jugend Kinderkrebshilfe-Cup 2025

Ein weiterer großer Erfolg für unsere Jugendabteilung. Die E-Juniorinnen der JSG Neitersen erreichen den dritten Platz bei der Rheinlandmeisterschaften in Niederzissen.

Am Sonntag, 09.03., nahm unsere E-Jugend als Hallenkreismeister Westerwald/Sieg an den Rheinlandmeisterschaften teil. In der Vorrunde belegten wir mit drei Siegen und einem Unentschieden ungeschlagen und ohne Gegentor den ersten Platz. Im Halbfinale verloren wir denkbar knapp gegen den späteren Turniersieger TuS Mosella Schweich mit 2:1. Im kleinen Finale setzten sich unsere Jungs mit 5:4 gegen die TuS Koblenz im 6 - Meterschießen durch. Nach regulärer Spielzeit hatte es 1:1 gestanden.



Mit einer gesammelten Spendensumme von mehr als 3.000 Euro war es nicht nur der sportliche Erfolg unseres Teams, sondern zeigt auch, dass dies eine Plattform für wohltätige Zwecke ist.

■ Dorfgemeinschaft Sörth

Am 15.02.2025 fand der erste Kinderkarneval der Dorfgemeinschaft Sörth statt. Organisiert wurde er von Vereinsmitgliedern und richtete sich an alle Sörther Kinder. Es gab ein tolles Buffet, da jeder Gast etwas Leckeres für die Verpflegung beisteuerte. Den Kindern stand ein Bastelangebot zur Verfügung, bei dem Stofftaschen bemalt und Masken gestaltet werden konnten. Auch zwei Clowns fanden den Weg zu uns und sorgten für viel Unterhaltung. Die Kinder hatten Spaß bei der Kinderdisco und verschiedenen Spielen. Der Nachmittag war ein großer Erfolg, der uns allen viel Freude bereitet hat und bestimmt noch einmal wiederholt wird.

■ VdK Ortsverband Weyerbusch



Mitgliederversammlung am 29. März

Der VdK Ortsverband Weyerbusch lädt zu seiner diesjährigen Mitgliederversammlung **am Samstag, 29. März 2025, 16:00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus in Hasselbach ein. Neben den Rechenschaftsberichten stehen Ehrungen langjähriger Mitglieder an. Gern würden wir diese persönlich übergeben.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Annahme der Tagesordnung; 3. Totenehrung; 4. Bericht des Kassenwart; 5. Bericht der Kassenprüfer H.H. Schick und Entlastung des Vorstands; 6. Ehrungen langjähriger Mitglieder; 7. Verschiedenes.

Zum Abschluss laden wir zum gemeinsamen Abendessen ein. Für eine bessere Planung ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich unter Tel. 02685/9880087, Christa Müller. Wir würden uns freuen wenn wir möglichst viele Mitglieder und gern auch Nichtmitglieder begrüßen könnten – gleichzeitig möchten wir auf unser Grillfest hinweisen am Sonntag, 21. September, ab 11:00 Uhr und unseren Adventsbrunch am 1. Advent am 30. November ab 10:00 Uhr – beides in Hasselbach im Bürgerhaus.

■ SSV Weyerbusch



Tennis-Schleifchenturnier

Am 08.03.2025 trafen sich tennisbegeisterte Mitglieder und Freunde des SSV Weyerbuschs jeden Alters und aller Spielklassen zum SSV Hallen-Schleifchenturnier in der Tennishalle Glockenspitze in Altenkirchen.

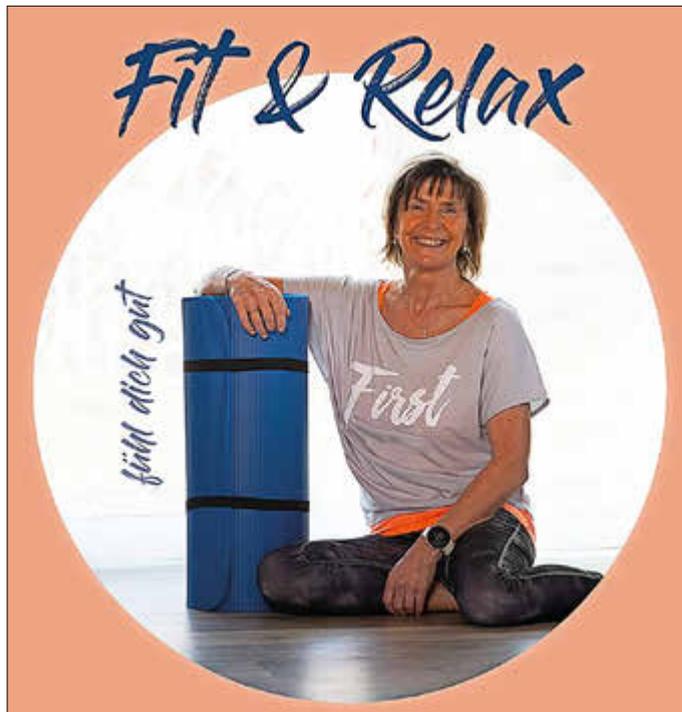
Beim Schleifchenturnier steht der Spaß am Spiel im Vordergrund. Es ist eine Gelegenheit, Tennis in einer entspannten Atmosphäre zu genießen. Das Losglück entscheidet für jede Runde aufs Neue, wer mit wem spielt. Das Schleifchenturnier ist für seine lockere und freundliche Atmosphäre bekannt. Hier geht es nicht nur um den sportlichen Wettkampf, sondern auch um den Austausch von Erfahrungen und das Miteinander. Es ist eine Gelegenheit, Tennis in einer unbeschwerten Umgebung zu erleben und sich von der Begeisterung anderer Spielerinnen und Spieler anstecken zu lassen.



Für das leibliche Wohl wurde bestens gesorgt. Kaffee- und Kuchenstunden wurden während der Pausen gerne angenommen. Da am Ende des Tages mehrere Teilnehmer dieselbe Anzahl an Schleifen hatten, konnte kein „Sieger“ ermittelt werden, sodass der Preis fair aufgeteilt wurde. Am Ende des Tages waren sich alle einig, dass es ein gelungener Tag war, der unbedingt wiederholt werden muss.

■ Sportverein TC Wahlrod

Fit und attraktiv in den Frühling starten – Mach mit und tu dir etwas Gutes!



Fit-Relax-Kurs (45 Min.) sanfte Ganzkörper-Funktionsgymnastik

Unser neuer Gymnastik-Kurs startet am **Mittwoch, 2. April 2025**. Ein Mix aus leichten Kräftigungs- Mobilitäts- und Dehnübungen, Bauch und Rückenstärkung, sowie Entspannungsübungen.

Der Preis für den Kurs mit 10 Einheiten beträgt 28 € (= nur 2,80 € pro Std.) und für Vereinsmitglieder 18 € (= nur 1,80 € pro Std.). Der Kurs findet mittwochs statt von 17:15 bis 18:00.

Der Kurs ist speziell auch für Neueinsteiger geeignet. Ausreichende Beteiligung vorausgesetzt, geht es am Mittwoch, 02.04.2025, los.

Jetzt anmelden bei Katja Lauterbach unter Tel. 02680/8069. Ein Angebot des TC-Wahlrod e.V.

Weitere Infos auch auf www.tc-wahlrod.de / E-Mail: info@tc-wahlrod.de

■ Ein sicherer Ort zum Durchatmen

Lions Clubs unterstützen Frauenhaus mit 10 000 Euro

Die Freude war groß, als die beiden Vertreterinnen des Frauenhauses Westerwald einen Scheck in Höhe von 10 000 Euro entgegennehmen durften. Mit der Spende wird die Einrichtung eines Snoezelenraums im neu gebauten Frauenhaus unterstützt – ein geschützter Rückzugsort für die Bewohnerinnen und ihre Kinder.

„Der Neubau ist fertig. Ein paar Kleinigkeiten fehlen noch, aber das ist nicht mehr viel“, erklärte Marlies Donnhauser vom Frauenhaus Westerwald. „Wir liegen gut in der Zeit, und dank der sehr

guten Zusammenarbeit mit lokalen Partnern hat alles hervorragend geklappt.“ Die neuen Räumlichkeiten bieten Platz für insgesamt 21 Personen. Eine Besonderheit ist ein speziell gestalteter Raum für einen Menschen mit Beeinträchtigungen sowie die Möglichkeit, nun auch Jungen über 14 Jahren aufzunehmen.

Die drei Lions Clubs des Westerwaldes (Bad Marienberg, F.-W. Raiffeisen Altenkirchen und Westerwald) haben mit 10 000 Euro aus den Erlösen des Adventslos 2024 die Einrichtung des Snoezelenraums finanziert. Dieser Raum bietet insbesondere traumatisierten Kindern eine sichere Umgebung, in der sie Stress abbauen und neue Kraft tanken können.

Ausgestattet mit weichen Materialien, sanften Farben, gedämpfter Beleuchtung und vielfältigen Sinnesreizen, wird er den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht. Auch ihre Mütter finden hier einen Ort der Entspannung.



von links: erste Reihe: Doris Kohlhas Lions Club Bad Marienberg), Barbara Hombach (Lions Club Bad Marienberg), Julia Kolmann, Marlies Donnhauser (beide Frauenhaus Westerwald); zweite Reihe: Georg Huf (Lions Club Bad Marienberg), Andreas Dünge (Lions Club Altenkirchen), Andreas Kind, Jörg Röttgen (beide Lions Club Westerwald)
Foto: HUF Haus

Marlies Donnhauser sprach – auch im Namen des Vorstands und ihrer Kollegin Julia Kolmann – den Lions Clubs des Westerwaldes ein herzliches Dankeschön aus. Deren wertvolle Unterstützung ist eine große Hilfe und eine Bereicherung für das Frauenhaus.

Urlaub und Erholung garantiert!



www.zellertal-online.de
Tourist Info Arnbruck
tourist-info@arnbruck.de
Tel: 09945 / 94 10 16

zellertal
macht glücklich

Bio-Teppich-Wäsche

„WASCHEN UND REPARATUR NACH
ALTER IRANISCHER TRADITION“

- Waschen von Teppichen aller Art
- Fransen- u. Kanten-Reparaturen
- Rückfettung • Fleckenentfernung
- Mottenbehandlung
- Kostenloser Hol- und Bringservice

35%
Rabatt
auf jede
Teppichwäsche

7 Tage gültig

Teppichwasch- & Reparaturcenter
56410 Montabaur • Wilhelm-Mangels-Str. 16
Telefon 0 26 02 / 9 19 68 01 od. 0 15 79 / 2 32 05 41
www.teppichhaus-gry.de

DER ERLKÖNIG ALS MÄRZEN-FAN: HACHENBURGER CLUB-MITGLIEDER BEGRÜßEN HACHENBURGER MÄRZEN IN REIMEN ZURÜCK

- Anzeige -

Hachenburg. Nach dem durchschlagenden Erfolg im vergangenen Jahr ist Hachenburger Märzen wieder für kurze Zeit im Getränkehandel zu haben. Und obwohl die Karnevalssession gerade erst beendet ist, war der Hachenburger Club nicht müde, die Rückkehr des beliebten Saisonbiers der Westerwald-Brauerei exklusiv und ausgelassen bei der Hachenburger Märzen-Party zu feiern. Rund 300 Hachenburger Clubber erlebten am Donnerstag, 6. März, den Geist der „guten alten Zeit“ bei einem Retro-Abend auf der Westerwald-Brauerei. Hierbei übernahmen die Hachenburger Clubber selbst die Bühne. Denn die Traditionsbrauerei hatte ein Jahr Hachenburger Hastrunk für den besten Hachenburger Märzen-Reim 2025 ausgelobt. Kurzerhand wurde so Goethes Erlkönig zum Märzen-Fan oder die generelle Liebe zum Gerstensaft in Strophen verpackt. Mit dem Contest erinnerte die Privatbrauerei an gereimte Werbespots des Wirtschaftswunders und spielte auf die Tradition von Märzen als althergebrachtem Bierstil an.

Hachenburger Märzen gibt's in diesem Jahr erstmals auch vom Fass

Im Rahmen der Hachenburger Märzen-Party gab es das nur für kurze Zeit verfügbare Saisonbier mit 5,6% vol. erstmals auch vom Fass. „Damit tragen wir dem Wunsch vieler Gastronomen Sorge“, verdeutlicht Benny Walkenbach, Vertriebsleiter Gastronomie & Handel bei Hachenburger. Eine limitierte Anzahl Fässer hat die Traditionsbrauerei als starker Partner und Förderer der heimischen Gastronomielandschaft für ausgewählte Gastwirte abgefüllt.

Hachenburger Märzen gibt's ab sofort und nur für kurze Zeit beim Getränkehändler des Vertrauens und in der guten Gastronomie. Wenn man künftig an exklusiven Brauerei-Events teilnehmen möchte, kann man einfach Hachenburger Club-Mitglied werden: hachenburger.de/hachenburger-club



Garantiert live Klavierspielen lernen mit Dr. Vahid Matejko

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen
(3 – 99 Jahre) in Altenkirchen und Au/Sieg oder online.

Vormittags gibt es noch freie Plätze.

Vereinbaren Sie gleich eine Probestunde.

☑ Musikschule **E-Mail: info@vahid.eu** ☑
Dr. Matejko **Telefon: 01525 / 3769451** ☑
☑ Weitere Infos unter www.musikschulevm.de ☑

Ihre **kobold** - Kundenberaterin vor Ort



Suzana Suka

Tel. 0171 35 000 90

Suzana.suka@kobold-kundenberater.de



Beratung · Service · Verkauf · Zubehör · Ersatzteile

Ihre Ansprechpartner für Ökostrom



Bernd Wehler
Tel. 02681 8259806

Kundenservicebüro
Marktstraße 13
57610 Altenkirchen

Öffnungszeiten:
Di: 14:30 – 17:30 Uhr
Do: 09:30 – 12:30 Uhr
Fr: 09:30 – 12:30 Uhr

Dirk Oestereich
Mobil 0160 7486117

Ich besuche Sie gerne
persönlich zu Hause.



www.EAM.de



KÜCHEN – CENTER

0 % Finanzierung möglich!
– eigene Schreinerei seit 1880 –



Euteneuer

Wir brauchen Platz für neue Modelle!
Musterküchen

▶▶▶ bis zu **70%** reduziert! ◀◀◀

Telefon: 0 26 81 – 24 88
www.moebelhaus-euteneuer.de

57610 Gieleroth / AK
Auf der Semsseg 2

» Familienanzeigen

Meinen

80. Geburtstag

möchte ich im Kreise meiner Familie verbringen.
Von Besuchen und Geschenken bitte
ich abzusehen.

Hans Müller

Hilgenroth, März 2025

Am Sonntag, den 23. März 2025

werde ich *90 Jahre* alt.



Meinen Ehrentag wünsche ich im engsten
Familienkreise zu verbringen, freue mich aber
über jeden Glückwunsch in Schrift oder Ton.

Waltraud Hahn

Senioren WG • Leuzbacher Weg 15 - 1.OG
57610 Altenkirchen • Tel. 01575 - 4461335

Wir laden ein
zur
Hausmodenschau



am 21. März 2025 um 14.30 Uhr
im **Modehaus Koch.**

Wir präsentieren Ihnen
die aktuellen Frühjahrestrends.

Zum Start in den Frühling

20%

10%

Gültig vom
21.03.25 – 30.03.25

Modehaus Koch

Schloßplatz 8 – Altenkirchen – Telefon 0 26 81 / 54 99



AM 29.03.2025 FEIERN WIR UNSERE
EISERNE HOCHZEIT

DIESEN TAG MÖCHTEN WIR NUR IM
ENGCSTEN FAMILIENKREIS
VERBRINGEN.

DARUM BITTEN WIR, VON BESUCHEN
ABZUSEHEN. ÜBER EINEN
KARTENGRUSS FREUEN WIR UNS SEHR.

ERIKA UND MANFRED HEUTEN

FIERSBACH
IM MÄRZ 2025

Wir sagen Danke

für die herzliche Anteilnahme, die trostreichen Worte und Unterstützung unterschiedlicher Art, anlässlich des Todes unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Schwester



Renate Eich

Im Namen aller Angehörigen

**Claudia Eich
Corina Schäfer**

Hanroth, im März 2025

*Niemand kennt den Tod und keiner weiss,
ob er nicht das größte Geschenk für den Menschen ist.*

Sokrates

Ein erfülltes Leben ging zu Ende.

Lina Mahler

geb. Leicher

* 18. 11. 1924 † 12. 3. 2025

Sie ist in ihrem Zuhause friedlich eingeschlafen.

In Dankbarkeit und liebevollem Gedenken

Margit und Hanns Amthauer

Die Beisetzung hat in aller Stille stattgefunden.

Traueranschrift: M. u. H. Amthauer,
Zum Löh 2, 57610 Altenkirchen

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.

Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung

Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Anneliees Tabak & Schreibwaren Weyerbusch

Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088



**Ihr Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und
Prospektwerbung**

Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

Du bist immer in unseren Herzen.



**Rudi August
Pasch**

* 22.11.1932 † 06.02.2025

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten. Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Triebel-Kulpe sowie dem Bestattungshaus Uwe Bürger für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Gaby

**Kristina, Andreas mit Jonas und Louis
Caroline und Patrick**

Stürzelbach, im März 2025

Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.

Hat Sie der Tod
eines lieben Menschen
überraschend getroffen und
Sie wissen nicht, wie es weitergeht?

UWE BÜRGER

Erledigung sämtlicher Formalitäten

Bestattungen

Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen
E-Mail: uwe_buerger@t-online.de
Tel. (0 26 81) 98 29 947
Mobil: 01 70 - 38 44 766

*Das gute
Gefühl,
alles
geregelt
zu wissen.*

*Als die Kraft zu Ende ging
war's kein Sterben,
war's Erlösung.*

Renate Schmitz

geb. Rehfeld

* 29. Dezember 1951 † 9. März 2025

In liebevoller Erinnerung

Oliver und Dorothea mit Lucas und Julia
Torsten und Nicole mit Jessica

57635 Fiersbach

Trauerhaus Schmitz, c/o Bestattungshaus Arbeiter,
Leuzbacher Weg 16-18, 57610 Altenkirchen

Auf Wunsch der Verstorbenen findet die
Trauerfeier im engsten Familienkreis statt.

Statt Karten!

*Erinnert euch an mich,
aber nicht an die dunklen Tage.
Erinnert euch an mich,
wie ich war.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserem Papa, Opa und Uropa

Hermann Roezel

* 24. Juli 1938 † 11. März 2025

In liebevoller Erinnerung

Martin und Pia mit Familie
Harald und Jeannette mit Familie
Heike und Mario mit Familie

57635 Weyerbusch

Traueranschrift: Heike Richter,
Mühlenstr. 17, 57612 Hemmelzen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 21. März 2025, um 14.00 Uhr
auf dem Waldfriedhof in Weyerbusch statt.

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
MEDIEN

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 911-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

*Von guten Mächten wunderbar geborgen,
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.*

Nach einem langen
und erfüllten Leben
nehmen wir Abschied von
unserem Ehemann, Vater,
Schwiegervater, Opa, Uropa,
Bruder und Schwager

Bernhard Schüler

* 07.05.1933 † 04.03.2025

Im Namen aller Angehörigen

Margarete Schüler

Flammersfeld, im März 2025

Die Trauerfeier
findet am Montag,
den 24.03.2025 um 11.00 Uhr
in der Evangelischen Kirche
Flammersfeld statt.

Die Beisetzung erfolgt
auf Wunsch des Verstorbenen
im engsten Familienkreis.

*Aber dass die Toten auferweckt werden, hat schon Moses in dem Bericht über den
Dornbusch deutlich gemacht, wenn er Jehova, den Gott Abrahams,
den Gott Isaaks und den Gott Jakobs nennt. Er ist nicht ein Gott der Toten,
sondern der Lebenden, denn für ihn leben sie alle*

Lukas 20 Vers 38

Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb meine liebe Mutter,
Schwiegermutter, Schwägerin und Tante



Gunhild Bijnen

Geb. Marenbach

* 17.10.1944 † 08.03.2025

Wir freuen uns sie wieder zu sehen, denn wir
glauben fest an die Auferstehung.

In ewiger Erinnerung
Diana und Andy
Sowie alle Angehörigen

56470 Bad Marienberg

Kondolenzanschrift: Diana und Andreas Zienert
Parkstraße 25 | 57647 Nistertal

Die Urnenbeisetzung findet in aller Stille statt. Die Gedenkansprache
ist am 28.03.2025 um 17.00 Uhr im Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Lindenstr. 45 | 57627 Hachenburg

Die Ansprache kann auch über Zoom mitverfolgt werden.
Die Zugangsdaten dazu erfragen Sie bitte unter 0151-15784137

Statt Karten!

*Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.
Er weidet mich auf einer grünen Aue
und führet mich zum frischen Wasser.*

Psalm 23

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau, unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwester und Tante

Hella Udert

geb. Altgeld
* 25. Juli 1954 † 7. März 2025

In liebevoller Erinnerung
Otfried
Karsten und Silke mit Charlene
Manuela und Salvatore mit Justin
Stefan
und alle Anverwandten

57635 Werkhausen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 28. März 2025, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Werkhausen statt.

Von Beileidsbekundungen am Grabe bitten wir abzusehen.
Im Anschluss gehen wir in aller Stille auseinander.

Traueranzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Einschlafen dürfen,
wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann,
ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.

Mein lieber Mann, unser guter Vater,
Schwiegervater, Opa und Schwager

Reinhold Enders

ist am 9. März 2025 im Alter von
80 Jahren von uns gegangen.

In Liebe und Dankbarkeit
Doris
Frank und Tanja
Mario und Astrid
Deine Enkel: Max, Merle, Kira, Mika
und alle Anverwandten

57612 Kroppach und Stein-Wingert, im März 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 27. März 2025 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Kroppach statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir Abstand zu nehmen.

WOHNEN

IN IHRER REGION

Wir suchen zum Kauf

in Berod, Borod, Wahlrod, Gieleroth, Oberwambach,
Mudenbach und Ingelbach:
**Landwirtschaftsflächen, Acker-/Bauland,
Wald, Weiden, Brache.**
Bitte jede Größe anbieten.

Puderbach Grundstücks- u. Beteiligungsgesellschaft
Am Lauterberg 27, 57614 Berod
Kontakt: 0175/5824468, info@puderbach.com

Finden Sie Inserate und Anzeigen aus der Region!

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

<p>Umkreis von Wissen Für einen bereits vorgemerkten Kunden suchen wir ein EFH, Wfl. ca. 150 m² und mindestens 4 Zimmern, Grundstücksgröße ab 300 m². Preis bis ca. 350.000,- €</p>	
<p>Flammersfeld oder Weyerbusch Für einen Kunden suchen wir ein Zweifamilienhaus mit Garten, auch mit Renovierungsbedarf, idealerweise mit guter Schulanbindung. Preis: offen</p>	<p>Hier geht es zu unserem Wertermittlungs-Tool - einfach scannen und Bewertung starten!</p> <p>Jetzt online eine Wert-Analyse Ihrer Immobilie anfordern - schnell, unverbindlich und kostenlos!</p>

www.bender-immobilien.de • 0 26 81 / 78 99 70

Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien*

* laut immobilienmanager, Ausgabe #5/2024, ist die S-Finanzgruppe „Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien“

www.skwvs.de

<p style="text-align: center;">Ostern steht vor der</p> <p style="text-align: center;">Tür, stehen Sie vor Ihrer Tür!!! Immobilienangebote unter www.skwvs.de Immobilien oder rufen Sie uns an</p>	<p style="text-align: center;">Wir suchen</p> <p style="text-align: center;">für bonitätsgeprüfte Kunden Eigentumswohnungen in Altenkirchen, gerne EG oder seniorengerecht mit Aufzug KP: bis 200.000 EUR</p>
<p style="text-align: center;">S-Immobilienpreisfinder</p> <p style="text-align: center;">Was ist Ihre Immobilie wert? https://www.sparkasse-westerwald-sieg.de/preisfinder</p> <p style="text-align: center;">Kostenlos</p>	<p style="text-align: center;">5 Sterne Makler</p> <p style="text-align: center;">#Kompetent #Nah #Fair #Persönlich #Servicestark</p> <p style="text-align: center;">* Laut "Immobilienmanager", Ausgabe 5/24</p>

Ihr Ansprechpartner:

Sebastian Schürt
02661 620-3530
sebastian.schuert@skwvs.de

**Sparkasse
Westerwald-Sieg
Immobilien-Center**

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



STEINHAUER 
Holzhaus GmbH

Unser familiär geführtes Handwerksunternehmen sucht einen teamfähigen **MONTEUR** für Holzhaus-Montagen.

Führerschein Klasse B wird vorausgesetzt, LKW-Führerschein vorteilhaft.

MONTEUR gesucht! Formlose Bewerbung mit Gehaltsvorstellung bitte an:
kontakt@steinhauer-holzhaus.de
z.Hd. Frau Gawlik

Hauptstr. 15-19 · 57635 Kircheib/B8 · Tel. 0 26 83 - 9782-0
www.steinhauer-holzhaus.de

KREIS ALTENKIRCHEN



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Arbeitsvermittler/in (m/w/d)
für das Jobcenter in Betzdorf.

Auch als Quereinstieg möglich!

Das Aufgabengebiet im Jobcenter (Standort Betzdorf) umfasst u. a. die Arbeitsvermittlung/-beratung und Integration, die Beratung zu weitergehenden sozialen Fragestellungen sowie Entscheidungen und Rechtsauskünfte zu Leistungen nach dem SGB II.

Einstellungsvoraussetzung ist

- ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium an einer (Fach-) Hochschule für öffentliche Verwaltung oder
- das erfolgreiche Ablegen der zweiten Angestelltenprüfung oder
- des 1. juristischen Staatsexamens oder
- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre oder
- ein Studium im sozialen Bereich.

Es handelt sich um eine krisensichere Tätigkeit bei Standortsicherheit, betrieblicher Altersvorsorge (ZVK) und verlässlichen Regelungen (auch im Hinblick auf die Arbeitszeit) für den öffentlichen Dienst. Es handelt sich um eine zunächst auf 2 Jahre befristete Anstellung mit dem Ziel der Entfristung. Das Entgelt richtet sich je nach Qualifikation bis zu Entgeltgruppe 9c TVöD. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne vorab bei fachlichen Fragen bei Herrn Kölzer (02741/939-150) und bei personalrechtlichen Fragen bei Frau Hüsck (02681/81-2078) informieren. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **31. März 2025** ein:

Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 1263966




Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.




Sie sehen Ihre berufliche Zukunft im sozialen Bereich?

Die Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen GmbH und die Westerwald-Werkstätten GmbH suchen für ihre Einrichtungen Verstärkung. Bewerben Sie sich als

Leitung des Geschäftsbereiches Soziale Teilhabe (m/w/d)
Leitung für die Kindertagesstätte in Aisdorf (m/w/d)
Pädagogische Fachkraft (m/w/d)
Pflegefachkraft (m/w/d)
Arbeitsvorbereiter/-in (m/w/d)
Quereinsteiger/-in (m/w/d)
Freiwilligendienstleistende/-r (m/w/d)
Ehrenamtliche/-r Helfer/-in (m/w/d)

Für die einen ist es
nur ein Job.
Für mich echte
Arbeit mit Sinn.



Weitere Infos unter
www.lebenshilfe-ak.de

Bäckerei & Cafe
GRUND
Natürlich. Aus gutem Grund.

Wir suchen ... für 57629 Höchstenbach
ab dem 01.04.2025 oder später
Lohn- und Gehaltsbuchhalter/in (m/w/d)
in Vollzeit oder Teilzeit

Aufgaben:

- monatliche Löhne, Gehälter über ein Zeiterfassungsprogramm und DATEV Lohn & Gehalt
- Ansprechpartner für MA in Sachen Entgeltabrechnungen
- Erstellen von Arbeitsverträgen sowie Erfassen und Pflege der Stammdaten in DATEV Lohn & Gehalt

Sie bringen mit:

- Erfahrung mit DATEV Lohn & Gehalt
- Selbstständiges Arbeiten stellt kein Problem dar
- Erfahrung mit dem Erstellen von Arbeitsverträgen sowie Anträge/Formulare Krankenkassen und Arbeitsagentur

Sie erwarten:

- eine abwechslungsreiche Arbeit
- familienfreundliche Arbeitszeiten
- eine leistungsgerechte Bezahlung
- ein gutes, junges Team an einem modernen Arbeitsplatz
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- sozialversicherungsfreie Zuzahlung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (schriftlich oder per Mail) an: Frau Daniela Grund

Bäckerei Heinz Willi Grund GmbH
Koblenzer Str. 7a · 57629 Höchstenbach · Tel. 02680/425
bewerbung@baeckerei-grund.com
www.baeckerei-grund.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



MARKENWELTEN UNTER EINEM DACH

Wir sind ein designorientiertes Handelsunternehmen im schönen Westerwald und beliefern namhafte Kunden im In- und Ausland.

Wir suchen einen Groß- und Außenhandelskaufmann (m/w/d)

Ihr Profil:

- Berufserfahrung im Export-Geschäft
- sehr gute MS-Office Kenntnisse
- sicheres Deutsch und Englisch in Wort und Schrift
- freundlich, verantwortungsbewusst und teamfähig
- Nichtraucher/in (sehr gewünscht)

Wir bieten:

- Betriebliche Altersvorsorge
- VWL
- flache Hierarchien

Lust auf ein nettes Team? Dann bewerben Sie sich umgehend bei:

Jähn Handels GmbH & Co. KG

z. Hd. Frau Sandra Jähn · Lindenstr. 49
57627 Hachenburg · E-Mail: sandra@jaehn.org

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Puderbach/Westerwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n motivierte/n und engagierte/n

Bachelor of Arts, Staatlich geprüfte/r Techniker/-in im Hochbau oder Handwerksmeister/-in (m/w/d)

(Vergütung nach Entgeltgruppe 9b TVöD)

Nähere Informationen zu den Anforderungen finden Sie auf unserer Internetseite www.puderbach.de unter der Rubrik Rathaus und Gemeinden/Dienstleistungen & Behörden/Stellenausschreibungen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind (bitte ohne Bewerbermappe/nur geheftet)

bis zum 22.04.2025 zu richten an:

Verbandsgemeindeverwaltung

Hauptstraße 13 · 56305 Puderbach
oder personal@puderbach.de (PDF-Datei)



**Du bist ein Teamplayer?
Dann bist du hier richtig!
Wir stellen ein!**

Wer wir sind:

Die Firma Stephan Elektrotechnik GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Dierdorf. Als Ausrüster und Dienstleister liegt die Spezialisierung auf der industriellen Kabelbaumkonfektionierung sowie der Herstellung von Schalt- und Steuerungsanlagen. Der Fokus liegt auf der Kabelkonfektion, die sowohl Einzel- als auch Serienfertigungen nach kundenspezifischen Anforderungen umfasst.

Jetzt bewerben!

Per E-Mail an Judith Goebels, Personalleitung:
Judith.Goebels@stephan-elektrotechnik.de



Elektrohelfer (m/w/d)

Deine Aufgaben:

- Kabelkonfektionierung
- Allgemeine Tätigkeiten zur Unterstützung der Fachkräfte
- Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Standards
- Möglichkeit, in Vollzeit (bevorzugt) oder Teilzeit zu arbeiten

Dein Profil:

- Erste Erfahrungen im Bereich Elektrotechnik von Vorteil, aber nicht erforderlich
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Quereinsteiger sind willkommen!

Was wir bieten:

- ✓ Arbeitszeiten: Montag bis Freitag, Tagschicht, keine Wochenendarbeit
- ✓ Betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Betriebliche Weiterbildung
- ✓ Betriebsarzt/Betriebsärztin
- ✓ Firmenevents
- ✓ Kostenloser Parkplatz
- ✓ Mitarbeiter-Rabatt
- ✓ Preisnachlässe auf Produkte/Dienstleistungen des Unternehmens
- ✓ Sonderzahlungen

Energieanlagen-

elektroniker (m/w/d)

Industrieelektroniker (m/w/d)

Deine Aufgaben:

- Verdrahtung von Schaltanlagen nach Stromlaufplan
- Montage von Schalt- und Steuerungssystemen
- Mechanische Vorbereitung von Schaltanlagen
- Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Standards
- Möglichkeit, in Vollzeit (bevorzugt) oder Teilzeit zu arbeiten

Dein Profil:

- Erfahrungen im Bereich Elektrotechnik
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis

Stephan Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Ober-Beckers-Garten 16 • 56269 Dierdorf



Zwei starke Unternehmen, die gemeinsam für fachliche Kompetenz, Erfahrung und Verlässlichkeit stehen. Mit mehr als 100 Mitarbeitern sorgen wir für höchste Qualität in einem umfangreichen Leistungsspektrum mit kundenspezifischen Lösungen.

Aufgrund des weiteren Wachstums und zur Unterstützung unseres Teams suchen wir motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den folgenden Berufen:

- Kaufmännischer Mitarbeiter Einkauf / Vertrieb** (m/w/d)
- Vorarbeiter / Schichtleiter Fertigung** (m/w/d)
- CNC-Maschinenbediener** (m/w/d)
- Ausbildungsplätze 2025:**
Industrieelektriker / Maschinen- und Anlagenführer / Fachkraft für Metalltechnik (m/w/d)

Sie suchen einen Arbeitsplatz, der Sie beruflich und persönlich begeistert? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Als familiengeführtes Unternehmen verbinden wir das Beste aus zwei Welten: internationale Perspektiven und mittelständische Strukturen. Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und ein vertrauensvolles Miteinander prägen unsere Arbeitsweise.

Wir investieren kontinuierlich in aktuellste Maschinenteknik und die permanente Weiterentwicklung unserer Produkte. Effizient und zuverlässig in der Leistung, formvollendet im Design.

Es erwartet Sie eine unbefristete Festanstellung in Vollzeit mit überwiegendem Einschichtbetrieb ohne Nachtschicht, in der Teamgeist und Kollegialität groß geschrieben werden und ein Miteinander gelebt wird.



Möchten Sie mit uns wachsen und die Zukunft mitgestalten? Dann bewerben Sie sich einfach mit Ihrem Lebenslauf und verstärken Sie unser Team mit Ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz! Weitere Informationen finden Sie auf unseren Websites:



HENNECKE Feinblechtechnik GmbH
Industriepark Nord 44
D-53567 Buchholz-Mendt
Tel. 0 26 83 / 946 25-124
Frau Näcker
personalabteilung@hennecke-fbt.de
www.hennecke-fbt.de



Teddington Luftschleieranlagen GmbH
Industriepark Nord 42
D-53567 Buchholz-Mendt
Tel. 0 26 83 / 96 94-52
Frau Näcker
E-Mail: personalabteilung@teddington.de
www.teddington.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Der Ev. Kirchenkreis

Altenkirchen sucht zum 1. April 2025



eine Reinigungskraft (m/w/d)

für das „Haus der Ev. Kirche“ in Altenkirchen.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle im Umfang von **14 Wochenstunden**.

Nähere Informationen zur oben genannten Stelle entnehmen Sie der Internetseite www.kirchenkreis-altenkirchen.de.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Koch, Tel. 02681/8008-13.

Typische Fehler im Anschreiben Anzeige

- Floskeln und Standardphrasen
Viele Bewerber greifen auf abgedroschene Formulierungen zurück: „Hiermit bewerbe ich mich...“. Das klingt unpersönlich. Besser: Direkt auf die Motivation eingehen und das Interesse am Unternehmen authentisch begründen.
- Zu allgemeine oder fehlende Individualisierung
- Wenn das Anschreiben nicht auf die konkrete Stelle zugeschnitten ist, wirkt es austauschbar.
Wer sich nicht mit dem Unternehmen auseinandersetzt, hinterlässt einen schlechten Eindruck.
- Rechtschreib- und Formatierungsfehler
- Kleine Tippfehler oder ein uneinheitliches Layout zeugen von mangelnder Sorgfalt. Ein Lektorat durch eine andere Person hilft, Fehler zu vermeiden.

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de

Mit AUSSICHT auf HEIMAT: Ihr nächster JOB.



Wir sind ein erfolgreiches, mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Hachenburg/Westerwald und Teil der Schnorpfel-Gruppe. Als anerkannter Spezialist für Horizontalbohrungen sind wir einer der führenden Tiefbaupartner der größten Telefongesellschaften Deutschlands für den Bereich Glasfaser- und 5G-Ausbau in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Hessen und in NRW.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit:

LKW FAHRER (M/W/D)

BOHRANLAGENFÜHRER (M/W/D)

TIEFBAUER UND TIEFBAUHELPER (M/W/D)
gerne auch Quereinsteiger

Sie sind montagebereit und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis mindestens PKW-Führerschein Klasse B.

WIR BIETEN:

- Einen sicheren Arbeitsplatz sowie offenes, kollegiales Arbeitsklima
- Umfangreiche fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach BRTV Baugewerbe

KONTAKT UND BEWERBUNG

InfraLine GmbH

Zum alten Hof 4 • 57627 Hachenburg

Telefon: 02662/94704-0 • Fax: 02662/94704-25

Web: www.infraline.de • Mail: bewerbung@infraline.de



KREIS
ALTENKIRCHEN



Das Jugendamt der Kreisverwaltung
Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin
jeweils eine/n

LANDKREIS
ALTENKIRCHEN

Schulsozialarbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit

- für die August-Sander-Realschule plus in Altenkirchen und
- für die Marion-Dönhoff-Realschule plus in Wissen

Die **Schulsozialarbeit** beinhaltet die Begleitung der Schülerinnen und Schüler, Einzelfallhilfe, Prävention, Elternarbeit, Gruppenarbeit, die aktive Mitarbeit in den Schulgremien sowie die Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes, der Jugendberufshilfe, der Agentur für Arbeit und anderen Kooperationspartnern.

Es handelt sich um zusätzliche Stellen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Startchancen-Programmes. Daher kann der Teilzeitanteil individuell vereinbart werden und die Stellen sind zunächst auf 5 Jahre befristet. Die wöchentlich zu leistende Arbeitszeit liegt über der bezahlten Arbeitszeit, weil die Schulferien jeweils überwiegend arbeitsfrei sind.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder ein gleichwertiger Abschluss.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit mit Entgelt nach dem TVöD (S 12 TVöD). Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorab bei Frau Barrientos (Tel. 02681/81-2077) informieren.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **15. April 2025** ein:



Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 1274969



Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.



Quereinstieg: Eine neue Richtung einschlagen

Anzeige

Der Job passt nicht mehr oder die Branche bietet wenig Perspektiven? Viele wagen als Quereinsteiger den Neuanfang – oft mit Erfolg. Besonders gefragt sind Fachkräfte in IT, Pflege und Bildung. Doch der Wechsel braucht Planung: Welche Fähigkeiten sind übertragbar? Welche Weiterbil-

dungen helfen? Netzwerken kann Türen öffnen, ebenso wie Praktika oder Umschulungen. Arbeitgeber schätzen oft frische Perspektiven, wenn Bewerber Engagement zeigen. Wichtig: Mut haben, den ersten Schritt zu machen und Chancen aktiv zu nutzen – der Karrierewechsel kann sich lohnen!

Pubertät ist eine Chance

Wir suchen Quereinsteiger, die gemeinsam mit unseren Fachkräften Teenager unterstützen, die außerhalb ihrer Familie den Weg in ein möglichst selbständiges Leben finden müssen.

Möglich sind ehrenamtliche Tätigkeit gegen steuerfreie Übungsleiterpauschale, Teilzeit oder Vollzeit. Als Nichtfachkraft erhalten Sie Mindestlohn. Da die Kinder bei uns leben, sind auch befristete Zeiten möglich, wie ein Wochenende pro Monat oder Ferien.

Bewerbungen bitte mit Lebenslauf an info@kjh-akut.de

www.kjh-akut.de

HOTTGENROTH SOFTWARE

Wir stellen weiter ein!

Support-Mitarbeiter (m/w/d)
Softwareentwickler (m/w/d)

Wachse auch Du mit uns und werde Teil unseres Teams!

Als führendes Software-Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern stehen wir für innovative und effiziente Softwarelösungen, die den Arbeitsalltag unserer Kunden erleichtern und digitalisieren.

Um sicherzustellen, dass wir auch weiterhin unseren Kunden stets aktuelle Softwarelösungen bereitstellen können, erweitern wir unser Team am Standort Weyerbusch, im Westerwald.

Was Dich bei uns erwartet?

- Berufseinsteiger und Quereinsteiger herzlich willkommen
- Ein motiviertes und teamorientiertes Arbeitsumfeld
- Leistungsgerechte Vergütung sowie Sozialleistungen
- Getränkeflat und Verpflegungszuschuss
- Bedarfsorientierte Fortbildungen
- Vielseitige & interessante Aufgaben

WEITERE
INFOS

Herr Martin Palacz
 bewerbung@hottgenroth.de
 www.hottgenroth.de/karriere

**KREIS
ALTENKIRCHEN**



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Bereich Verwaltung der kreiseigenen Schulen.

**Auch als Querein-
stieg möglich!**

Zum **Aufgabengebiet** gehören u.a. die Erstellung von Statistiken, die Sachbearbeitung im Bereich Mittagsverpflegung an Ganztagschulen, Lernmittelfreiheit, Schulbuchausleihe, Versicherungsfragen und die Mitarbeit bei sonstigen Schulverwaltungsangelegenheiten.

Neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich als **Einstellungsvoraussetzung** erwarten wir einen erfahrenen Umgang mit Office-Anwendungen, eine flexible Einsatzbereitschaft (auch im Außendienst) sowie die Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW).

Wir bieten eine verantwortungsvolle, selbständige und krisensichere Tätigkeit mit Entgelt nach E 5 TVöD. Es handelt sich um eine zunächst auf 2 Jahre befristete Vollzeitstelle, eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird jedoch angestrebt. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne vorab bei Frau Marx-Etzbach (02681/812917) oder Frau Wittgen (02681-812256) informieren. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **15. April 2025** ein:



Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 1274991



Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.



Die ROBU GmbH ist ein mittelständischer Produktionsbetrieb und stellt Spezialfilter und Glasapparate für Pharmazie und Analytik her. Wir brauchen Verstärkung und suchen zum nächstmöglichen Termin:

Sachbearbeiter (m/w/d) für die Verkaufsabteilung in Vollzeit

Ihr Aufgabengebiet

- Erstellen von Angebots- und Auftragskorrespondenz
- Abwicklung von Kundenaufträgen
- Bearbeitung von Liefer- und Exportdokumenten
- Unterstützung des Vertriebs
- Allgemeine Bürotätigkeiten

Ihr Profil

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Sprachkenntnisse in Englisch
- Erfahrung mit gängiger Office-Software
- Kundenorientierung, Teamfähigkeit und Motivation

Wir bieten

- Vollzeitstelle im Gleitzeit-Modell mit langfristigen Möglichkeiten
- Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- Moderne, sichere Arbeitsplätze und leistungsgerechte Bezahlung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld, weitere Benefits
- Vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Neugierig geworden?

Dann schicken Sie uns einfach Ihre Bewerbung mit kurzem Lebenslauf an:

ROBU®
Glasfilter-Geräte GmbH
Schützenstraße 13
57644 Hattert
www.robuglas.com

Bianka Schnell
02662/8004-14
bewerbung@robu.net



gesund & fit



Hörsysteme mit Akkutechnologie

Anzeige



Foto: EUHA/Foto Rechner/akz-o

Moderne Hörsysteme können mit Batterien oder Akkus betrieben werden. Die Akkuversorgung liegt im Trend. So werden die Systeme über Nacht geladen und sind am nächsten Morgen direkt einsatzbereit. Ein stressiger Schultag, morgens Unterricht, nachmittags Konferenzen. Mittendrin meldet sich das Hörsystem und kündigt einen Batteriewechsel an. Oder ein Konzertbesuch, bei dem ein Batteriewechsel erforderlich ist. Das sind nur zwei Beispiele, in denen ein Batteriewechsel den Alltag unterbricht. Hörsystemträger sind darauf angewiesen, in jeder Situation gut zu hören. Hörgeräte mit Akku haben gegenüber Modellen mit Batterien Vorteile. Akkus mit Lithium-Ionen-Technologie sind zuverlässig und langlebig, halten mehrere Jahre. Moderne

Akku-Hörsysteme werden nachts aufgeladen, der häufige Batteriewechsel entfällt. In der Regel haben sie eine Laufzeit von 24 bis 30 Stunden pro Ladung. Einige Modelle können eine Laufzeit von bis zu 40 Stunden erreichen. Die Akkulaufzeit hängt von der Art der Nutzung ab. Wenn z. B. Hörsystemträger häufig den Streaming-Modus verwenden, kann die Akkulaufzeit kürzer sein. Es wird daher empfohlen, vor dem Kauf eines Akku-Hörsystems Informationen über die Akkulaufzeit einzuholen und zu prüfen, ob sie für die jeweiligen Bedürfnisse ausreichend ist. Diese Art der Stromversorgung von Hörsystemen ist für Menschen, deren Fingerfertigkeit eingeschränkt ist, eine gute Möglichkeit, den regelmäßigen Batteriewechsel zu vermeiden.

akz-o



Ab sieben Grad ist Zeckenzeit

Anzeige

Ein warmer Winter hat zahlreiche – oft negative – Auswirkungen. Eine davon ist die Verlängerung der Zeckensaison und damit die erhöhte Gefahr für die Infektion mit Zecken übertragenen Erkrankungen. Denn die kleinen Blut-sauger werden schon ab Temperaturen von circa sieben Grad Celsius, welche bei mildem Herbst- und Winterwetter schnell erreicht werden, aktiv. Gerade Hundebesitzer, die ja mit ihren Tieren das ganze Jahr über durch Wälder, Parks und Grünanlagen streifen, müssen deshalb nicht nur sich selbst, sondern auch ihre vierbeinigen

Freunde ganzjährig vor Zecken schützen. „Das ist sehr wichtig, da die Parasiten Hunde mit gefährlichen Krankheiten wie Borreliose, Babesiose (Hundemalaria) oder Anaplasmose infizieren können. Ebenfalls gefährdet sind Freigänger-Katzen, wenn auch in etwas geringerem Ausmaß“, betont Tierarzt Dr. Enrico Schramm. Zum Zeckenschutz können verschiedene Mittel eingesetzt werden. Tierhalter mit kleinen Kindern oder Welpenbesitzer wollen aber oft möglichst wenig Chemie verwenden und bevorzugen deshalb natürliche Präparate.

djd 72193/formel-z.info

SIMONE MARINCIC-FISCHER
PRAXIS FÜR FUßPFLEGE UND KOSMETIK



Podologin i.A. und Kosmetikerin

Termine nach Vereinbarung! Tel.: 01 71 / 2 03 27 22

Birkenweg 16 • 57610 Altenkirchen
www.fussundkosmetikpraxis-altenkirchen.de

SCHÄFER HÖRGERÄTE

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.



Ihr gutes Hören ist uns WICHTIG

Testen Sie bei UNS kostenlos und unverbindlich Hörgeräte von „Null EUR Zuzahlung (zzgl. der gesetzl. Rezeptgeb.) Bis zur „Spitzenklasse der Hörgerätekategorien“

Beachten Sie unser Marktangebot immer donnerstags

6 Markenbatterien - alle Größen - für 1,95 EUR!

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

Gesundheit geht vor... Reichtum 

Optik & Hörsysteme Brenner

Qualität für Ihre Sinne!



Umzugsaktionsangebot vom 21.03.2025 bis 28.03.2025

15%

auf alle Sonnenbrillen und Korrektionsbrillen in Ihrer Sehstärke.

Rathausstraße 55 • 57537 Wissen • Tel.: 02742-968757

gesund & fit



Ganzheitlich behandeln mit Osteopathie

Anzeige

Ob Rücken- oder Kopfschmerzen, Menstruationsprobleme oder Koliken bei Babys: Oft haben Beschwerden nicht nur eine Ursache, sondern entstehen aus dem komplizierten Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele. Viele Betroffene wünschen sich dann eine ganzheitliche Behandlung, die bei den Ursachen ansetzt und die drei Bereiche wieder in Einklang bringt. Viele Deutsche haben es deshalb schon einmal mit Osteopathie versucht. Bei dieser 150 Jahre alten Heilmethode werden zur Diagnose und Therapie ausschließlich die Hände eingesetzt. Osteopathen und Osteopathinnen tasten nach einer genauen Anamnese den gesamten Körper ab und erspüren dabei Blocka-

den, Verspannungen oder Verklebungen, die dann mit gezielten manuellen Techniken sanft gelöst und mobilisiert werden. Gerade bei anhaltenden Beschwerden kann das die schulmedizinische Behandlung sinnvoll ergänzen. Wer sich für eine osteopathische Behandlung interessiert, kann bei seiner Krankenkasse anfragen. Für die Kostenübernahme ist nämlich erforderlich, dass der gewählte Osteopath über eine qualifizierte Ausbildung verfügt und von der Krankenkasse anerkannt wird. Auch bei anderen alternativen Behandlungsformen sollte man sich immer vorab erkundigen, ob und unter welchen Umständen sie finanziell unterstützt werden.

djd p_73619

Podologische Fachpraxis
Natalja Bauer



Medizinische Fußpflege



0 26 81 / 98 29 84 6

Es geht weiter !!!

Cornelia Geese bedankt sich bei allen Kunden die Ihr über die Jahre die Treue gehalten haben.

Um Euch auch weiterhin eine gute Anlaufstelle für Fußpflege zu sichern, haben wir unsere Praxis zum 01.01.2025 an unsere langjährige Mitarbeiterin Natalja Bauer übergeben.

Wir haben noch freie Patientenplätze zu vergeben! - Rufen Sie uns an.

Podologische Fachpraxis Natalja Bauer
Steimeler Straße 40 • 57614 Fluterschen • Tel. 0 26 81 / 98 29 84 6

Hörgeräte als modisches Statement

Anzeige

Foto: DJD/Hörluchs Hearing/Eric Cimbali



Rund 3,7 Millionen Menschen in Deutschland nutzen ein Hörgerät, heißt es. Mit den kleinen Helferlein im und am Ohr wird Sprache für die Betroffenen wieder verständlich und lange vermisste Klänge werden hörbar werden. Hörgeräte können aber viel mehr sein als „nur“ ein funktionales Hilfsmittel, das die Lebensqualität verbessert: Sie können auch zum modischen Statement werden.

Entscheidend für ein regelmäßiges Einsetzen des Hörgeräts ist der Tragekomfort - und dieser kann durch Otoplastiken entscheidend verbessert werden. Als Otoplastiken bezeichnet man die Verbindungsstücke zwischen dem menschlichen Ohr und der Hörtechnik. Neben Hygiene und Hautverträglichkeit zeichnen sich Ti-

tan-Otoplastiken dadurch aus, dass sie im Ohr angenehm und leicht zu tragen sind. Otoplastiken aus Titan gibt es zwar schon recht lange, ihre Bearbeitung war aber vergleichsweise aufwendig, der Hörakustiker hat dazu nur dann gegriffen, wenn es unbedingt sein musste. Mittlerweile sind Otoplastiken aus dem hochwertigen Material Titan absolut alltagstauglich geworden.

Hörakustik-Experten machen bei Kunden die Erfahrung, dass das Design für die Trägerinnen und Träger eines Hörgeräts immer wichtiger wird: „Mit einer Titan-Otoplastik, beispielsweise besetzt mit Edelmetallen, kann man sich gegenüber der Standardversorgung deutlich absetzen.“

djd p_73467

„Wenn Hörgeräte nicht mehr ausreichen“

Informationstag zum Thema – Cochlea Implantat – am Freitag, 28. März 2025, von 9.00 bis 18.00 Uhr

Auf dem Programm stehen zwei **Vorträge** sowie die Möglichkeit, sich am Infostand mit **weiteren Informationen** zu versorgen, **Fragen zu stellen** und sich ggfs. **mit Betroffenen auszutauschen**. Darüber hinaus haben Sie Gelegenheit in Einzelgesprächen mit uns, Ihre eigenen individuellen Optionen zu betrachten, die Ihnen vielleicht eine Verbesserung im Höralltag verschaffen könnten. **Bei Interesse an einem Einzelgespräch buchen Sie bitte telefonisch unter 0 26 81 / 7 81 88 98 Ihren Wunschtermin.** Die Veranstaltung ist selbstverständlich kostenlos für Sie und verpflichtet Sie zu nichts.



Konrad-Adenauer-Platz 5 • 57610 Altenkirchen
Tel.: 0 26 81 / 7 81 88 98 • www.siewertakustik.de

Hörgeräte, die zu Ihnen passen.

„DIE KLEINEN“ IN IHRER REGION

ab
9,50 €



IMMOBILIENMARKT

EFH Bungalow-Stil, BJ 1972, Wfl. 170 qm, Grundstück 750 qm, ruhige Lage, Garage, 4 gr. Zimmer. VB 340.000 € Zuschriften unter Chiffre 19319461 an den Verlag.

Wir suchen für unseren Kunden ein modernisiertes, bezugsfertiges Einfamilienhaus mit Garten. Auch gerne in ruhiger Wohnlage. Westerwald-Sieg Immobilien, Stefan Bonn, Tel.: 02662/3073577

SUCHE landwirtschaftliche Grün- und Weidefläche in den Ortschaften Racksen, Nassen, Isert, Volkerzen und Eichelhardt zum Kauf Zuschriften unter Chiffre 19319939 an den Verlag.

Gewerbeobjekte und Hallen für vorgemerkte Gewerbe-/Industriekunden gesucht. Guter Verkehrsanschluss ist von Vorteil. Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien Telefon 02661-1336

Neubau ab 2015 gesucht. Angestelltenpaar (beide für Konzerne, teils im Homeoffice tätig) mit 2 Kindern suchen ein neues Zuhause. Energieeffizienz steht im Vordergrund. Bis 450.000,- €. Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien Telefon 02661-1336

Schönes Fachwerkhaus, nahe AK, OT Schöneberg, von Privat aus Altersgründen zu verkaufen, Grundstück 850 qm / Wohnfläche 150 qm, 6 Zimmer, viele Extras, nur Malerarbeiten notwendig, frei nach Absprache, Finanzierung vorausgesetzt, Besichtigung nach Absprache, Preis 295.000€, Tel.: 0177/8366604

VERMIETUNG

Altenkirchen; schöne Whg. zu verm., 71 qm, sehr gute Lage Innenstadt, 3 ZKB, ASR, Balkon, Aufzug, Garage, Stellplatz, kompl. neu renov., KM 680 € + NK + KT, Tel.: 0151/64464498

Pferdestall nebst Wiesenflächen in Ortsrandlage nahe Flammersfeld an Selbstversorger spätestens zum 01.07.25 zu verpachten, Mtl. Pacht 380€ zzgl. NK und 2 MM Kaution, Tel.: 0171/6744685



Haushaltsauflösungen, Räumen von Häusern, Wohnungen, Kellern, Garagen & Bauabfallentsorgung, Entrümpelungen, verwertbare Haushaltswaren, Spielwaren und Hausrat, kostenfreie Abholung. Tel.: 0151/41230503.

Praxisräume teilmöbliert, ab sofort unterzuvermieten: ca. 65qm, 2. OG im Ärztehaus Weyerbusch, mit Aufzug, Miete VB Kontakt: Internistische Hausarztpraxis Weyerbusch Tel.: 0177/8181234 Mo-Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr oder gemeinschaftspraxisweyerbusch@t-online.de

KFZ-MARKT

Ankauf von Gebrauchtwagen, PKW, LKW! Zustand egal, kaufe wie gesehen! Zahle bar. Tel.: 0261/2081855 o. 0173/3049605

Kaufe Autos, Busse, LKW, Geländewg. in jd. Zust. sof. Barzahlung, Z.E. Autoexport Tel.: 0151/29012954, 0261/39023357

!Höchstpreise! Kaufe PKW, LKW, Wohnmobile, Traktoren u. Bagger, zahle bar, jeder Zustand, Auto-Export Schröder. Tel.: 0178/6269000

SONSTIGES

Junge Designerin sucht Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristallgläser, Bilder, Möbel. Frau Franz. Tel.: 0163/8868565

UMZUG, ENTRÜPPELUNG, preiswert & fachgerecht, zum Festpreis, auch kurzfristig, Tel.: 02742/9668624, 0171/5288685

Neuwertige 1.000 Liter IBC Wassertanks abzugeben. 1Stk. 90€ / 2Stk.160€ ab Rampe, Birkenhof-Brennerei, 57647 Nistertal. Tel. 02661/982040

Ankauf Kleidung aller Art, Pelze, Taschen, Näh- u. Schreibm., Spinnräder, Schmuck, Jagdzubeh., Orden, Kameras, Bernstein, Porzellan, Krüge, Bleikristall, Puppen, Teppiche, Gemälde, Zinn, altl. Möbel, Silberbesteck, Münzen, Uhren, Lampen LP's. Tel.: 0178/6794244

Altgoldankauf bei Fachleuten BONN

Im Hause Optik Bonn Tel.:02662/7596, Wilhelmstr. 30, Fußgängerzone 57627 Hachenburg www.bonn-hachenburg.de



Jüngstes Entrümpelungsunternehmen Deutschlands aus Ihrer Region entrümpelt günstig Ihr Haus, Garagen oder Keller. Tel.: 0179/2996070

Frau Wesel sucht Bekleidung, Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristallgläser, Bilder, Möbel, Uhren. Tel.: 0163/3967068

Suche Scheune/Garage/Halle um dort meinen fleißigen Mann samt seiner Hobbies unterzubringen. Gerne zum Kauf, alternativ zur Miete oder im Tausch gegen Arbeitsleistung im Bereich Heizung/Sanitär, Konstruktion, Reparaturen oder Garten/Baumfällen. Mein Handwerker ist höflich und ordentlich. Tel.: 0175/2801554

Freie Zimmer in unseren Seniorenwohngemeinschaften im Westerwald. 24 Stunden Betreuung und Pflege in allen Pflegegraden. Ambulante Versorgung / Hauswirtschaft und Betreuung in der Häuslichkeit nach Krankenhausaufenthalten. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Besichtigungs-/ Beratungstermin. Tel.: 02626/9248743

Hier finden Sie „Kleines“: **kleinanzeigen-regional**

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig online drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Zustellung bringt's!
LINUS WITTICH

Für die wöchentliche Verteilung suchen wir **Zusteller (m/w/d)**



Fiersbach (Vertretung vom 24.03.2025 bis 30.03.2025 und vom 01.04.2025 bis 06.04.2025)

Fluterschen (Vertretung vom 14.04.2025 bis 20.04.2025)

Ingelbach (Vertretung vom 14.04.2025 bis 20.04.2025)

Iser

Bewirb Dich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon
- ✓ E-Mail

Bewerbung via WhatsApp:
0171 6474125



Fülle einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/zustellung
Nutze die kostenlose Bewerber-Hotline: **0800 2830095**
Oder schreibe eine Mail an: zustellung@wittich.de

REIFENFACHBETRIEB
KFZ-Meisterwerkstatt
Autoteileshop
Aluräder



Riesiges Reifenangebot ab Lager zu günstigen Preisen!

REIFEN HÖFER GMBH
 Am Hochbehälter 12 · 57586 Weitefeld
 Tel. 0 27 43 / 21 90 oder 9328670 · E-Mail: info@reifen-hoefer.de
www.reifen-hoefer.de
 Öffnungsz.: Mo.-Fr. 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 17.00 Uhr – Sa. 8.00 – 12.00 Uhr, Büro durchgehend

Rohrreinigung Rademacher



- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Seit 1985 Baumdienst Siebengebirge Nun schon in zweiter Generation



Weit über die Grenzen des Siebengebirges hinaus bitten Kunden Gary Blackburn um Rat, wann immer es um professionelle Pflege, den Erhalt oder die Sanierung von Bäumen und Naturdenkmälern geht. Auch Fällungen – oft auf engstem Raum – gehören zur täglichen Praxis der voll ausgebildeten Baumexperten. Die Söhne Kevin, Alexander und Luke leiten seit ihrer Ausbildung zum „European Treeworker“ bereits eigene Teams im Westerwald, der Eifel und NRW. Die eigentlichen Stars im Team sind aber nach Meinung vieler Kunden Collie-Dame Emma und ihr Sohn Charles. Freuen auch Sie sich auf ein Kennenlernen bei einer kostenlosen, professionellen Beratung!

Weitere Informationen und wertvolle Video-Expertentipps rund um die Baumpflege finden Sie auf der Homepage
www.Baumdienst-Siebengebirge.de

BAUMDIENST SIEBENGEIRGE
 FORSTHAUS REIFSTEIN



GARY BLACKBURN UND SÖHNE – JETZT AUCH IN ZWEITER GENERATION

- Baumpflege • Baumsanierung • Baumstumpf fräsen
- Baumfällung - schwierigste Fälle mit englischer Doppelseiltechnik • Garten-/Jahrespflegearbeiten

Fachgerechte Baumbeurteilung! kostenlos

Bonn, Siegburg, Linz, Königswinter, Köln, Düsseldorf, Berg, Gladbach, Mayen, Neuwied, Montabaur, Altenkirchen, Tel.:02645 / 9999-000, Fax:02645 / 9999-004

www.Baumdienst-Siebengebirge.de
Gebührenfreie Hotline 0800 / 228 63 43



KEEP CALM AND TAKE CARE OF YOUR TREES



LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

NEUE TRENDS Wir präsentieren Ihnen unser neues Frühjahrs- und Ostersortiment **NEUE TRENDS**

LAGERVERKAUF

- Dekorieren Sie frisch, trendy
- Aktuelle Deko-Ideen & Trends zu **Top Preisen**
- vielfältiges Sortiment
- verschiedene Materialien:
 Holz, Aluminium, Edelstahl, Glas, Filz ...



Öffnungszeiten:

Mittwoch	10 - 16 Uhr
Donnerstag + Freitag	10 - 16 Uhr
Samstag	10 - 14 Uhr

 Wir akzeptieren Kartenzahlung

Auf Ihren Besuch freut sich das GWD TEAM!

gwd
 TREND&AMBIENTE 
 KÖNIGSBERGER STRASSE 38
 56269 DIERDORF
 Tel.: 02689 / 922950
www.gwd-trendundambiente.de



5 & 5

Inselperlen Kroatiens

5-Sterne Hotel Miramare (9,3 booking.com) • Stadtführungen Ljubljana, Krk, Cres & Rab • Inselrundfahrt Krk & Besuch Inselkloster Košljun • Küstenschiffahrt ab Crikvenica bis Novi Vinodolski • Ausflug Insel Rab • Ausflug Insel Cres & Lošinj • Ausflug Opatija & Rijeka • Ausflug Omišalj & Soline • Reiseleitung an 6 Tagen vor Ort • Ihr Buspilot Jan

21.04. – 01.05. DFG | 18. – 28.09. DFG Preis pro Pers. im DZ | 11 Tage | Halbpension ab € 2099,-



Holland – der Klassiker

Hotel Van der Valk Veenendaal**** (100% WER bei HolidayCheck®) • Stadtrundgang Utrecht • Eintritt Keukenhof (April/Mai) • Grachtenfahrt in Amsterdam (Juli/Oktober) • Ausflug Rotterdam, Den Haag und Scheveningen mit Reiseleitung • Stadtrundgang Arnheim • Nutzung Wellnessbereich des Hotels • City Tax • Audio-Guide

18. – 21.04. DFG Ostern | 01. – 04.05. DFG | 31.07. – 03.08. | 09. – 12.10. Preis p. P., DZ | 4 Tage | HP € 889,-



Alle Reisen in 2/1-bestuhlten 5-Sterne-SUP Premiumbussen
Kostenfreie SONDER-STORNOFRIST bis 45 Tage vor Abreise!
DFG = DurchführungsGarantie (Mindestteilnehmerzahl 12 Personen)

Haustürabholung € 29,- pro Person

(der Einheitspreis gilt bis 30 km von den Abholstellen;
größere Entfernungen gerne auf Anfrage)

GARANTIERTE KOSTENFREIE ABHOLSTELLEN (TAXI, MINIBUS):
Altenkirchen | Andernach | Bad Breisig | Bad Ems | Bad Marienberg
Bad Neuenahr | Bendorf | Boppard | Diez | Hachenburg | Höhr-
Grenzhausen | Koblenz | Lahnstein | Limburg (2x) | Mayen/Polch
Montabaur | Neuwied | Ransbach-Baumbach | Sinzig | Vallendar-
Schönstatt | Weißenthurm | Westerburg | Willroth
Zentrale Abfahrt ab Wirges (kostenfreie Parkplätze)



König's Reisen GmbH Christian-Heibel-Str. 45 | 56422 Wirges | Tel.: 02602 93480

Wanderparadies Cinque Terre 03.04. – 09.04. DFG | 15.09. – 21.09.2025 | 7 Tage
Mit Wander-Guide: Corniglia-Volastra-Manarola, Insel Palmaria, Sestri Levante HP ab € 1699,-
Usedom – Sonneninsel 04. – 11.04. DFG | 01. – 08.07. | 02. – 09.09. | 10. – 17.10. | 07. – 14.11. | 8 Tage
Hotel Upstalsboom Heringsdorf, Usedom-Rundfahrt, Greifswald, Swinemünde HP ab € 1549,-
Wanderreise Sächsische Schweiz 09. – 14.04. DFG | 01. – 06.07. | 16. – 21.09.2025 | 6 Tage
Mit Guide: Basteihochfläche, Hohnsteiner Wald-Brand-Polenztal, Nationalpark HP ab € 999,-
Traumhafter Bodensee 17. – 21.04. DFG Ostern | 02. – 06.07. DFG | 02. – 06.10. | 10. – 14.11. | 5 Tage
Hotel City Krone**** Friedrichshafen, Insel Mainau oder Meersburg, Lindau, Ravensburg ÜF+ ab € 799,-
Meyer Werft mit Nordseeküste 25. – 28.04. | 11. – 14.07. DFG | 11. – 14.09. | 06. – 09.11. | 4 Tage
Hotel Frisia**** Leer, Meyer Werft, Teemuseum, Münster, Emden, Papenburg, Oldenburg ÜF ab € 599,-
Feiern Sie mit uns den 836. Hamburger Hafengeburtstag 08.05. – 12.05.2025 | 5 Tage
Holiday Inn Hamburg Berliner Tor****, Hafen- & Stadtrundfahrt, Botanischer Garten ÜF € 1049,-
Tannheimer Tal – schönstes Hochtal Europas 13.05. – 18.05. DFG | 22.10. – 27.10.2025 | 6 Tage
Hotel Zum Ritter****, Füssen, Kempten, Kleinwalsertal, Allgäuer Alpen, Ulm HP € 1199,-
Berchtesgadener Land – Perle der Alpen 15.05. – 22.05. DFG | 15.10. – 22.10. DFG | 8 Tage
Alpenhotel Fischer****, Königssee, Salzburg, Chiemsee, Hallstatt, Wolfgangsee HP € 1449,-

Katalog 2025 kostenfrei aus dem Festnetz 0800 0400 123
anfordern oder unter www.koenigSreisen.de blättern!

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen fallen auf!
Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Ihr Bellersheim-Energie-Team
026 81 802 200

STROM
ERDGAS
HEIZÖL

Wir sorgen für
Energie
Fair. Zuverlässig. Regional.

Jetzt wechseln und sparen!

BELLERSHEIM ENERGIE
Wir sorgen für Behaglichkeit.

ENERGIE VOM FEINSTEN

- Wärmepumpen
- Solarthermie
- Photovoltaik
- Pelletheizsysteme
- Scheitholzessel
- **Energieberater HwK und Energieausweis**
- Badgestaltung/ Bad-sanierung (auch behindertengerecht)

www.fein-energy.de

Telefon:
0 26 81 / 18 42

**Zum Galgenberg 34
57612 Helmenzen/AK**

FEIN-ENERGY GmbH & Co. KG
HEINRICH FRIEDRICH & ENERGIEBERATER ULLMANN